



# **Jahresabschluss**

**für das Haushaltsjahr 2019**

# I. Inhaltsverzeichnis

<b>I. Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>II. Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>III. Symbolverzeichnis</b> .....	<b>7</b>
<b>IV. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019</b> .....	<b>8</b>
<b>V. Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2019</b> .....	<b>9</b>
<b>VI. Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2019</b> .....	<b>10</b>
<b>VII. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019</b> .....	<b>11</b>
<b>VIII. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019</b> .....	<b>12</b>
<b>IX. Anhang zum Jahresabschluss 2019</b> .....	<b>13</b>
1. Allgemeines .....	13
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....	15
3. Förderprogramm NRW.BANK „Gute Schule 2020“ .....	18
4. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen .....	20
5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	53
6. Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	78
7. Ergänzungen .....	88
8. Übersicht über die Anzahl der Bediensteten .....	94
9. Verantwortlichkeiten .....	96
<b>X. Anlagen</b> .....	<b>99</b>
Anlage 1: Teilergebnisrechnungen .....	99
Anlage 2: Teilfinanzrechnungen .....	113
Anlage 3: Anlagenspiegel .....	127
Anlage 4: Sonderpostenspiegel .....	128
Anlage 5: Forderungsspiegel .....	129
Anlage 6: Verbindlichkeitspiegel .....	130
Anlage 7: Rückstellungsspiegel .....	131
Anlage 8: Eigenkapitalspiegel .....	132
<b>XI. Lagebericht zum Jahresabschluss 2019</b> .....	<b>133</b>
1. Vorbemerkungen .....	133
2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit .....	133
3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	135
3.1 Übersicht Bilanzstruktur .....	135

3.2 Vermögens- und Schuldenlage .....	137
3.3 Finanzlage .....	138
3.4 Ertragslage .....	141
4. Wichtige Vorgänge und Nachträge .....	142
5. Risiken und Chancen zukünftiger Entwicklung .....	143
5.1 Risiken.....	143
5.2 Chancen .....	154
5.3 Prognosebericht .....	156
6. Kennzahlen .....	159

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit auftreten.

## II. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abwasserbeseitigungsanl.	Abwasserbeseitigungsanlage
AiB	Anlagen im Bau
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ASP	Abenteuerspielplatz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
Bpl.	Bebauungsplan
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa ("ungefähr")
d. h.	das heißt
DoS	Dormagener Sozialdienst gGmbH
ED	Eigenbetrieb Dormagen
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
Ertr.	Erträge
etc.	et cetera ("und die Übrigen")
evd	energieversorgung dormagen gmbh
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Ford.	Forderung
GewSt	Gewerbesteuer
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GTP	Großtagespflege
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen

HGB	Handelsgesetzbuch
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HPK	Heilpädagogische Kindertagesstätte
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
i. H. v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
immat.	immaterielle
inkl.	inklusive
ITK	IT Kooperation
KAG	Kommunalabgabengesetz
kfr.	kurzfristig
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
lfd.	laufende
lfr.	langfristige
lt.	laut
LAN	Local Area Network; Computernetzwerk innerhalb eines räumlich begrenzten Bereichs
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. g.	oben genannt
o. a.	oben angegeben
ö.-r.	öffentlich-rechtliche
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ordentl.	ordentlich
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RVK	Rheinische Versorgungskassen
s.	siehe
SAV	Sachanlagevermögen
selbst.	selbständig
Sicherheitsanl.	Sicherheitsanlagen
SoPo	Sonderposten
stellv.	stellvertretend
SVGD	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

SWD	Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH
TBD	Technische Betriebe Dormagen AöR
TfK	Tageseinrichtung für Kinder
Tranferl.	Transferleistungen
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
U3	Betreuung für unter dreijährige
UV	Umlaufvermögen
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Verb.	Verbindlichkeiten
VGG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VM	Verwaltungsratsmitglied
WEG	Wohnungseigentümergeinschaft
WLAN	Wireless Local Area Network; lokales Funknetzwerk
z. B.	zum Beispiel

### III. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer
T€	Tausend Euro
Ø	Durchschnitt

## IV. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	Passivseite	31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	318.981.892,81	309.251.495,98	I. Allgemeine Rücklage	112.931.135,98	106.780.995,17
II. Sachanlagen	149.294,58	128.455,89	II. Sonderrücklagen	92.937.134,42	93.885.576,44
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	152.422.919,18	150.725.469,24	III. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.393.996,04	31.964.561,17	IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	12.895.418,73	11.475.895,08
3. Infrastrukturvermögen	1.442.937,85	1.456.216,90		7.098.582,83	1.419.523,65
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	106.155.769,83	107.733.600,24	<b>B. Sonderposten</b>		
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	29.617,08	30.514,57	I. Zuwendungen	68.144.914,67	64.191.988,09
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	340.000,00	340.000,00	II. Rückstellungen	31.235.103,22	27.114.631,54
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.268.103,11	5.163.483,53	III. Gebührenaussgleich	34.507.184,07	35.572.498,95
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.253.986,68	1.583.756,14	IV. Sonstige Sonderposten	1.319.972,22	1.043.301,42
<b>III. Finanzanlagen</b>	3.538.518,59	2.453.336,69		1.082.655,16	461.556,18
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	166.409.679,05	158.397.570,85	<b>C. Rückstellungen</b>		
2. Beteiligungen	29.496.077,26	30.481.768,19	I. Pensionsverpflichtungen	107.551.106,01	98.499.667,86
3. Sondervermögen	280.535,03	280.535,03	II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	98.704.252,00	94.181.711,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	82.917.098,71	82.917.098,71	III. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
5. Ausleihungen	44.957.807,42	35.522.325,16	IV. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	8.758.160,63	9.215.843,76		8.846.854,01	4.317.956,86
<b>B. Umlaufvermögen</b>	84.398.702,69	72.010.346,38	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
I. Vorräte	12.933.981,55	6.299.840,05	I. Anleihen	117.484.432,05	114.711.147,24
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	43.622,57	43.285,26	1. für Investitionen	0,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	2. zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände	12.890.368,98	6.256.554,79	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.258.147,00	13.716.309,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	65.873.747,85	47.386.964,43	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	70.954.314,67	84.517.999,92
1. Ö.-r. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	10.928.741,15	7.872.470,45	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. Privatrechtliche Forderungen	54.279.585,16	39.067.068,46	60.954.314,67 €		
3. sonstige Vermögensgegenstände	665.421,54	447.425,52	IV. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichk.	0,00	0,00
<b>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	144.800,00	144.800,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
IV. Liquide Mittel	5.446.173,29	18.178.741,90	0,00 €		
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	10.157.347,12	9.836.522,38	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.783.483,68	2.376.838,11
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			3.713.707,70 €		
			VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	326.709,91	1.608.666,03
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			326.709,91 €		
			VII. Sonstige Verbindlichkeiten	8.247.697,77	3.216.483,68
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			1.936.976,86 €		
			VIII. erhaltene Anzahlungen	8.914.079,02	9.274.850,50
			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	7.426.353,91	6.914.566,38
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>413.537.942,62</b>	<b>391.098.364,74</b>	<b>Summe Passivseite</b>	<b>413.537.942,62</b>	<b>391.098.364,74</b>



## V. Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2019

### Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Aktivseite		31.12.2019	31.12.2018	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>318.981.892,81</b>	<b>309.251.495,98</b>	<b>3,15%</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>149.294,58</b>	<b>128.455,89</b>	<b>16,22%</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		<b>152.422.919,18</b>	<b>150.725.469,24</b>	<b>1,13%</b>
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		32.393.996,04	31.964.561,17	1,34%
1.1 Grünflächen	19.986.376,85		19.584.316,11	2,05%
1.2 Ackerland	7.213.800,73		6.846.046,60	5,37%
1.3 Wald, Forsten	1.912,50		1.912,50	0,00%
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.191.905,96		5.532.285,96	-6,15%
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		1.442.937,85	1.456.216,90	-0,91%
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	974.544,75		987.178,51	-1,28%
2.2 Schulen	0,00		0,00	0,00%
2.3 Wohnbauten	417.799,82		417.799,82	0,00%
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.593,28		51.238,57	-1,26%
3. Infrastrukturvermögen		106.155.759,83	107.733.600,24	-1,46%
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.396.332,99		52.357.132,99	0,07%
3.2 Brücken und Tunnel	4.757.804,79		4.866.170,91	-2,23%
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- und Sicherheitsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verk.-lenkungsanl.	48.644.710,59		50.124.416,08	-2,95%
3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	356.911,46		385.880,26	-7,51%
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		29.617,08	30.514,57	-2,94%
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		340.000,00	340.000,00	0,00%
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.268.103,11	5.163.483,53	21,39%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.253.986,68	1.583.756,14	42,32%
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.538.518,59	2.453.336,69	44,23%
<b>III. Finanzanlagen</b>		<b>166.409.679,05</b>	<b>158.397.570,85</b>	<b>5,06%</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		29.496.077,26	30.461.768,19	-3,17%
2. Beteiligungen		280.535,03	280.535,03	0,00%
3. Sondervermögen		82.917.098,71	82.917.098,71	0,00%
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		44.957.807,42	35.522.325,16	26,56%
5. Ausleihungen		8.758.160,63	9.215.843,76	-4,97%
5.1 an verbundene Unternehmen	8.720.000,00		9.170.000,00	-4,91%
5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
5.4 Sonstige Ausleihungen	38.160,63		45.843,76	-16,76%
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>84.398.702,69</b>	<b>72.010.346,38</b>	<b>17,20%</b>
<b>I. Vorräte</b>		<b>12.933.981,55</b>	<b>6.299.840,05</b>	<b>105,31%</b>
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		43.622,57	43.285,26	0,78%
2. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände		12.890.358,98	6.256.554,79	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>65.873.747,85</b>	<b>47.386.964,43</b>	<b>39,01%</b>
1. Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferl.		10.928.741,15	7.872.470,45	38,82%
1.1 Gebühren	1.648.527,22		1.850.312,51	-10,91%
1.2 Beiträge	150.657,19		6.080,27	2377,80%
1.3 Steuern	2.281.191,87		2.886.346,11	-20,97%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.724.275,61		1.167.299,99	304,72%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.124.089,26		1.962.431,57	8,24%
2. Privatrechtliche Forderungen		54.279.585,16	39.067.068,46	38,94%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.143.410,43		628.015,60	82,07%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	31.910,14		22.603,75	41,17%
2.3 gegen verbundene Unternehmen	24.102.598,12		16.776.709,93	43,67%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	29.001.666,47		21.639.739,18	34,02%
3. Sonstige Vermögensgegenstände		665.421,54	447.425,52	48,72%
<b>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>144.800,00</b>	<b>144.800,00</b>	<b>0,00%</b>
<b>IV. Liquide Mittel</b>		<b>5.446.173,29</b>	<b>18.178.741,90</b>	<b>-70,04%</b>
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>10.157.347,12</b>	<b>9.836.522,38</b>	<b>3,26%</b>
<b>Summe Aktivseite</b>		<b>413.537.942,62</b>	<b>391.098.364,74</b>	<b>5,74%</b>

## VI. Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2019

### Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Passivseite		31.12.2019	31.12.2018	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>		<b>112.931.135,98</b>	<b>106.780.995,17</b>	<b>5,76%</b>
I. Allgemeine Rücklage		92.937.134,42	93.885.576,44	-1,01%
II. Sonderrücklagen		0,00	0,00	0,00%
III. Ausgleichsrücklage		12.895.418,73	11.475.895,08	12,37%
IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		7.098.582,83	1.419.523,65	400,07%
<b>B. Sonderposten</b>		<b>68.144.914,67</b>	<b>64.191.988,09</b>	<b>6,16%</b>
I. Zuwendungen		31.235.103,22	27.114.631,54	15,20%
II. Beiträge		34.507.184,07	35.572.498,95	-2,99%
III. Gebührenaussgleich		1.319.972,22	1.043.301,42	26,52%
IV. Sonstige Sonderposten		1.082.655,16	461.556,18	134,57%
<b>C. Rückstellungen</b>		<b>107.551.106,01</b>	<b>98.499.667,86</b>	<b>9,19%</b>
I. Pensionsverpflichtungen		98.704.252,00	94.181.711,00	4,80%
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00%
III. Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00	0,00%
IV. Sonstige Rückstellungen		8.846.854,01	4.317.956,86	104,89%
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		<b>117.484.432,05</b>	<b>114.711.147,24</b>	<b>2,42%</b>
I. Anleihen		0,00	0,00	0,00%
1. für Investitionen		0,00	0,00	0,00%
2. zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00	0,00%
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		25.258.147,00	13.716.309,00	84,15%
1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00%
2. von Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
3. von Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
4. vom öffentlichen Bereich	4.194.147,00		2.236.309,00	87,55%
5. vom privaten Kreditmarkt	21.064.000,00		11.480.000,00	83,48%
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		70.954.314,67	84.517.999,92	-16,05%
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00%
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.783.483,68	2.376.838,11	59,18%
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		326.709,91	1.608.666,03	-79,69%
VII. Sonstige Verbindlichkeiten		8.247.697,77	3.216.483,68	156,42%
VIII. Erhaltene Anzahlungen		8.914.079,02	9.274.850,50	-3,89%
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>7.426.353,91</b>	<b>6.914.566,38</b>	<b>7,40%</b>
<b>Summe Passivseite</b>		<b>413.537.942,62</b>	<b>391.098.364,74</b>	<b>5,74%</b>

## VII. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	93.872.548,93	96.199.000,00	0,00	105.195.989,11	8.996.989,11	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.268.071,21	23.038.200,00	0,00	22.523.220,58	-514.979,42	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	586.760,69	817.700,00	0,00	701.886,58	-115.813,42	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.726.670,38	19.291.600,00	0,00	19.126.298,93	-165.301,07	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.248.166,49	1.531.500,00	0,00	1.449.469,41	-82.030,59	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.683.892,01	18.956.600,00	0,00	17.585.736,30	-1.370.863,70	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	10.640.912,89	6.907.430,00	0,00	11.064.830,48	4.157.400,48	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	160.027.022,60	166.742.030,00	0,00	177.647.431,39	10.905.401,39	0,00
11 - Personalaufwendungen	36.868.061,47	37.241.700,00	24.300,00	38.095.984,88	-854.284,88	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	4.418.229,50	4.054.700,00	0,00	5.202.647,68	-1.147.947,68	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.338.659,93	19.562.880,89	223.719,89	16.521.381,63	3.041.499,26	742.020,51
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.999.204,08	4.088.300,00	0,00	4.275.601,94	-187.301,94	0,00
15 - Transferaufwendungen	71.641.521,90	74.827.096,00	30.000,00	79.381.568,06	-4.554.472,06	28.911,17
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.872.976,15	25.527.099,08	277.423,08	27.988.192,59	-2.461.093,51	345.845,60
= Ordentliche Aufwendungen	159.138.653,03	165.301.775,97	555.442,97	171.465.376,78	-6.163.600,81	1.116.777,28
18 = <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>888.369,57</b>	<b>1.440.254,03</b>	<b>-555.442,97</b>	<b>6.182.054,61</b>	<b>4.741.800,58</b>	<b>-1.116.777,28</b>
19 + Finanzerträge	1.083.667,57	1.652.100,00	0,00	1.317.599,00	-334.501,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	552.513,49	1.395.997,00	0,00	401.070,78	994.926,22	0,00
21 = <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>531.154,08</b>	<b>256.103,00</b>	<b>0,00</b>	<b>916.528,22</b>	<b>660.425,22</b>	<b>0,00</b>
22 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>1.419.523,65</b>	<b>1.696.357,03</b>	<b>-555.442,97</b>	<b>7.098.582,83</b>	<b>5.402.225,80</b>	<b>-1.116.777,28</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26 = <b>Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>1.419.523,65</b>	<b>1.696.357,03</b>	<b>-555.442,97</b>	<b>7.098.582,83</b>	<b>5.402.225,80</b>	<b>-1.116.777,28</b>
27 - Globaler Minderaufwand		0,00				
28 = <b>Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufw.</b> (= Zeilen 26 und 27)	<b>1.419.523,65</b>	<b>1.696.357,03</b>	<b>-555.442,97</b>	<b>7.098.582,83</b>	<b>5.402.225,80</b>	<b>-1.116.777,28</b>

### Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.290,55	0,00	0,00	101.297,01	101.297,01	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	408,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	908.303,19	0,00	0,00	1.049.739,03	-1.049.739,03	0,00
33	<b>Verrechnungssaldo</b> (= Zeilen 27 bis 30)	<b>-906.421,31</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-948.442,02</b>	<b>1.151.036,04</b>	<b>0,00</b>

## VIII. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	91.809.326,31	96.199.000,00	0,00	105.594.645,79
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.048.058,30	19.412.500,00	0,00	19.442.094,19
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	516.557,14	749.500,00	0,00	473.765,23
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.059.424,72	17.769.700,00	0,00	17.510.437,32
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.209.329,23	1.531.500,00	0,00	1.363.978,94
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.395.048,47	18.385.100,00	0,00	16.826.815,39
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.488.732,86	3.916.330,00	0,00	5.913.396,08
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.076.610,79	1.652.100,00	0,00	1.304.811,32
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.603.087,82	159.615.730,00	0,00	168.429.944,26
10	- Personalauszahlungen	30.564.944,51	32.400.500,00	24.300,00	31.826.585,71
11	- Versorgungsauszahlungen	4.481.838,52	3.860.700,00	0,00	4.600.162,71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.551.551,60	19.636.152,92	277.655,92	16.587.816,27
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	494.343,92	1.366.900,00	0,00	613.196,64
14	- Transferauszahlungen	69.898.285,97	74.575.996,00	30.000,00	75.463.391,92
15	- Sonstige Auszahlungen	23.256.034,77	25.474.532,91	154.467,44	21.144.880,72
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.246.999,29	157.314.781,83	486.423,36	150.236.033,97
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>1.356.088,53</b>	<b>2.300.948,17</b>	<b>-486.423,36</b>	<b>18.193.910,29</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.072.867,71	10.736.800,00	0,00	7.247.084,42
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.551.745,59	2.877.100,00	0,00	1.036.288,77
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	650.482,68	360.000,00	0,00	505.810,12
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	309.523,20	956.000,00	0,00	461.654,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.584.619,18	14.929.900,00	0,00	9.250.837,31
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.424.824,70	16.264.500,00	5.600.000,00	7.479.516,15
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.053.046,30	6.675.625,70	680.875,70	2.359.907,85
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.844.885,04	4.980.909,40	1.589.087,87	2.271.346,57
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	32.829.951,54	9.740.000,00	0,00	9.201.434,96
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.354.882,70	7.453.700,00	877.400,00	1.998.966,81
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.507.590,28	45.114.735,10	8.747.363,57	23.311.172,34
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	<b>-30.922.971,10</b>	<b>-30.184.835,10</b>	<b>-8.747.363,57</b>	<b>-14.060.335,03</b>
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-29.566.882,57	-27.883.886,93	-9.233.786,93	4.133.575,26
33	+ Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.466.256,64	15.605.500,00	5.600.000,00	2.124.172,58
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	235.549.553,90	0,00	0,00	255.087.995,77
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	360.000,00	946.000,00	0,00	574.780,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	208.179.166,91	0,00	0,00	273.610.795,75
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>29.476.643,63</b>	<b>14.659.500,00</b>	<b>5.600.000,00</b>	<b>-16.973.407,40</b>
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-90.238,94	-13.224.386,93	-3.633.786,93	-12.839.832,14
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.301.020,74	0,00	0,00	18.178.741,90
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-32.039,90	0,00	0,00	107.263,53
41	= <b>Liquide Mittel</b> (= Zeilen 38, 39 und 40)	<b>18.178.741,90</b>	<b>-13.224.386,93</b>	<b>-3.633.786,93</b>	<b>5.446.173,29</b>

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. In den Vorjahren mussten manuelle Anpassungen erfolgen, welche saldiert und somit verkürzt ausgewiesen wurden. Der aktuelle Ausweis spiegelt nun die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Glatstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den Liquiden Mitteln wieder.

# **IX. Anhang zum Jahresabschluss 2019**

## **1. Allgemeines**

Die Stadt Dormagen (Stadt) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit den Stadtteilen Broich, Delhoven, Delrath, Dormagen, Gohr, Hackenbroich, Hackhausen, Horrem, Knechtsteden, Nievenheim, Rheinfeld, St. Peter, Straberg, Stürzelberg, Ückerath und Zons. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2019 betrug lt. Kommunale Bevölkerungsstatistik 65.325.

Aufgrund der seit dem 01.01.2019 in Kraft getretenen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss 2019 erstmalig nach den sich daraus ergebenden Regelungen aufzustellen.

Der Jahresabschluss der Stadt Dormagen wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Teiles der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dormagen vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist darüber hinaus ein Lagebericht beizufügen.

### **Inhalt des Anhanges**

Gemäß § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass

sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Darüber hinaus sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, darzustellen. Außerdem mit anzugeben sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs handelt.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des NKF NRW in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Sofern das NKF keine eigenständigen Regelungen vorsieht, wird auf die einschlägigen Vorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgegriffen.

### **Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß §§ 33 ff. KomHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

#### **Prinzip der Einzelbewertung**

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

#### **Vorsichtsprinzip**

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und der erstmaligen Anwendung im Jahresabschluss 2019 wird das Vorsichtsprinzip vom Wirklichkeitsprinzip abgelöst (siehe Erläuterung Wirklichkeitsprinzip).

#### **Prinzip der Bilanzkontinuität**

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist möglichst beizubehalten.

#### **Stetigkeit der Bewertungsmethode**

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind möglichst beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern.

#### **Realisationsprinzip**

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

### **Imparitätsprinzip**

Während Gewinne erst dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie durch Umsatz realisiert worden sind, müssen Verluste dagegen bereits ausgewiesen werden, wenn deren Eintritt wahrscheinlich ist (gewollte Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten). Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

### **Wertaufhellungsprinzip**

Aus dem Wertaufhellungsprinzip ergibt sich, dass im Jahresabschluss alle Verluste und Risiken berücksichtigt werden müssen, die zwar bis zum Abschlussstichtag entstanden, aber erst in dem Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Dabei müssen die neuen Erkenntnisse einen bereits bestehenden Sachverhalt aufhellen.

### **Periodisierungsprinzip**

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem sie entstanden sind.

### **Wirklichkeitsprinzip**

Das Wirklichkeitsprinzip ist mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) im § 33 Nr. 3 KomHVO NRW verankert. Gemäß dem Wirklichkeitsprinzip ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, alle Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Wirklichkeitsprinzip ist erstmalig auf den Jahresabschluss 2019 anzuwenden. Es löst das Vorsichtsprinzip ab.

Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs-



und Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen festgelegt.

Im Jahr 2019 wurden erstmals für Netzwerke im Technischen Rathaus und für das Neue Rathaus, sowie für die neue Infrastruktur LAN/WLAN für acht Verwaltungsgebäude, losgelöst von den Gebäuden selbst, eigene Betriebsvorrichtungen aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 800 € netto betragen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht. In der Finanzrechnung werden diese Auszahlungen nun unter den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten werden in der Regel mit dem Nominalwert bilanziert. Den möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Abweichend davon wird, z. B. für die Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Kommunen nach § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) der Barwert der Forderung angesetzt.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z. B. Leibrenten), zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Unter dem Punkt Vorräte des Umlaufvermögens ist seit dem Jahresabschluss 2012 die vorgeschriebene Bilanzgliederung um die Position B.I.3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände erweitert.

### **3. Förderprogramm NRW.BANK „Gute Schule 2020“**

Entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 zur Verbuchung der Kredite von der NRW.BANK und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ müssen die aus dem Programm entstehenden Positionen und deren jährliche Entwicklung im Anhang zum Jahresabschluss erläutert und in den entsprechenden Übersichten gesondert ausgewiesen werden.

Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden Mittel i. H. v. 1,06 Mio. € (erste Tranche) und bis zum 31.12.2019 jeweils 1,06 Mio € (zweite und dritte Tranche) abgerufen. Entsprechend dem o. g. Erlass wurden Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungsleistung eingebucht. Diese stellen somit die bilanzielle Gegenposition dar und neutralisieren die Verbindlichkeiten gegen die NRW.BANK in der Bilanz.

Zum Zeitpunkt der Aktivierung der Vermögensgegenstände sind „sonstige Sonderposten“ zu bilden, die sich auf den jeweiligen im Rahmen des Programms beschafften Vermögensgegenstand beziehen. Diese sind analog der Abschreibungen ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufzulösen.

Bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände werden die Beträge als Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Für die Aufwendungen aus konsumtiven Maßnahmen werden Erträge aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe (Position 3. Sonstige Transfererträge) in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

In seiner Sitzung am 16.05.2017 hat der Schulausschuss der Stadt Dormagen beschlossen, die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 mit folgender Prioritätensetzung einzuplanen und zu verausgaben:

1. Umsetzung des Medienentwicklungsplans mit insgesamt 1,7 Mio. €
2. Finanzierung des „Lernorts Horrem“ (Eigenanteil), ca. 1,0 Mio. €
3. Finanzierung des Neubaus der OGS an der Regenbogenschule mit einem Anteil von 1,5 Mio. €.

Diese erste Prioritätensetzung wurde in weiteren Einzelbeschlüssen des Schulausschusses genauer definiert.

Für das erste Projektjahr 2017 wurden 1,06 Mio. € für die Verbesserung der IT-Ausstattung in 2018 beantragt, bewilligt und ausgezahlt. Die Bewilligung sieht Mittel für investive Digitalisierungsmaßnahmen i. H. v. 994 T€ sowie Mittel für konsumtive Digitalisierungsmaßnahmen i. H. v. 65 T€ (beides Medienentwicklungskonzept) vor.

In seiner Sitzung am 19.03.2019 beschließt der Schulausschuss für das zweite Antragsjahr die Mittel i. H. v. 1,06 Mio. € mit einem Anteil i. H. v. 353 T€ für digitale Medien an allen Schulen und mit einem Anteil von 706 T€ für Baumaßnahmen an der Sekundarschule zu verwenden. Die in 2017 gesetzten Prioritäten auf die Finanzierung des „Lern-Orts Horrem“ und des Neubaus der OGS an der Regenbogenschule wurden hier durch die neue Prioritätensetzung auf die Finanzierung der Sekundarschule ersetzt.

Für das dritte Antragsjahr beschließt der Schulausschuss in seiner Sitzung am 14.05.2019 die Mittel i. H. v. 1,06 Mio. € mit den gleichen Anteilen wie im zweiten Antragsjahr zur verwenden.

Im Jahr 2018 wurden für Digitalisierungsmaßnahmen im Medienentwicklungskonzept Mittel i. H. v. 148 T€ verwendet; in 2019 waren es insgesamt 514 T€ investiv und 9 T€ konsumtiv. Für die Finanzierung des Baus der Sekundarschule wurden bisher noch keine Mittel verwendet.

Somit wurden von insgesamt 3,18 Mio. € abgerufenen Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ bisher 671 T€ für den Medienentwicklungsplan verwendet. Die restlichen 2,5 Mio. € wurden zur weiteren Verwendung als Erhaltene Anzahlungen verbucht. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel muss innerhalb von 48 Monaten nach Auszahlung des Kredits erfolgen, da sonst eine Rückzahlung an den Zuwendungsgeber erfolgen muss.

Das Land NRW hat im Jahr 2019 eine erste Tilgungsleistung über 28 T€ der abgerufenen Darlehen der Stadt Dormagen getilgt, da die Kredite im ersten Jahr tilgungsfrei sind. Die in der Bilanz enthaltenen Forderungen gegen das Land NRW wurde um diesen Betrag entsprechend reduziert. Gleichzeitig wurde auch die Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen gegen die NRW.BANK um denselben Betrag reduziert.

## 4. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2019 hat sich im Vergleich zum 31.12.2018 von 391,1 Mio. € um 22,4 Mio. € auf 413,5 Mio. € verändert.

### 3.1 Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Die Bezeichnung der Posten findet sich in der Feingliederung der Aktivseite wieder.

#### A. Anlagevermögen

Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Das Anlagevermögen beinhaltet somit die mittel- und langfristig gebundenen Finanzmittel des Unternehmens.

##### A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Softwarelizenzen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände	128,5	68,8	0,0	0,0	48,0	149,3

Die Zugänge bestehen hauptsächlich aus der Anschaffung von Software für den Fachbereich Schule (16 T€), einer Geo-Software für den Bereich Liegenschaften (14 T€) sowie einer Software-Lizenz für den Bereich Stabstelle IT (11 T€).

##### A.II. Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich aufgrund ihrer Betriebsnotwendigkeit zum dauerhaften Verbleib im Eigentum der Stadt befinden. Dabei zählen die Grundstücke zum nicht abnutzbaren Vermögen, d. h. auf diese Vermögensgegenstände werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

###### A.II.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Insgesamt sind in der Bilanz der Stadt Dormagen zum 31.12.2019 unbebaute Grundstücke i. H. v. 32.394 T€ bilanziert. Damit erhöht sich der Wert gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2018 von 31.965 T€ um 429 T€.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.1.1 Grünflächen	19.584,3	389,7	0,0	12,4	0,0	<b>19.986,4</b>
A.II.1.2 Ackerland	6.846,0	415,1	21,5	-25,8	0,0	<b>7.213,8</b>
A.II.1.3 Wald, Forsten	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>1,9</b>
A.II.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.532,3	0,0	340,4	0,0	0,0	<b>5.191,9</b>
Summe	31.964,6	804,8	361,9	-13,5	0,0	<b>32.394,0</b>

Alle seit dem Jahr 2008 erworbenen Flächen werden mit dem Kaufpreis einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten aktiviert. Bei Grundstücken, die im Rahmen der Umlegung untergegangen sind, erfolgt die Bewertung der neu entstandenen Grundstücke auf Basis der Buchwerte der in die Umlegung eingebrachten Grundstücke der Stadt Dormagen plus aller aktivierbaren Zahlungen. Die Aufteilung der Werte auf die neuen Grundstücke erfolgt anhand der Größe und der Nutzungsart. Aus der Umlegung entstandene Wohnbaulandgrundstücke werden zudem in das Umlaufvermögen (Vorräte) umgebucht, da diese zum Verkauf stehen und somit nicht mehr dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen.

In 2019 wurden diverse Grundstücke zur Realisierung des Baugebietes Malerviertel III erworben. Die Zugänge in 2019 zu den Grünflächen resultieren aus diesem Ankauf. Unter der Position „Ackerflächen“ wurden Grundstücke in Nievenheim (298 T€) sowie zur Realisierung des Baugebietes Malerviertel III im Wert von rd. 73 T€ gekauft. Für fünf Grundstücke in Hackenbroich wurden Wirtschaftsweg-Grundstücke eingetauscht (12 T€). Ein Teil-Grundstück wurde verkauft (10 T€). Zwei weitere Grundstücke wurden gemäß Mitteilung vom Katasteramt in Kreisverkehrsfläche umgewidmet (26 T€), welche als Umbuchungen bilanziert sind.

Unter der Position „sonstige unbebaute Grundstücke“ wurden drei Erbbaurechtgebergrundstücke (340 T€) verkauft.

## A.II.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden gemäß Gliederungsschema folgende Grundstücks- und Gebäudetypen erfasst:

- **Kinder- und Jugendeinrichtungen:** Die Position Kinder- und Jugendeinrichtungen umfasst Grund und Boden sowie Gebäude und sonstige Aufbauten der Abenteuerspielplätze.
- **Schulen:** An Tochterunternehmen ausgelagert.
- **Wohnbauten:** In der Regel an Tochterunternehmen ausgelagert bzw. dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- **Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude:** Sonstige bebaute Gebäude- und Gewerbegrundstücke, die sich im Eigentum der Stadt befinden.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.2.1 Kinder- u. Jugend- einrichtungen	987,2	0,0	0,0	0,0	12,6	974,5
A.II.2.3 Wohnbauten	417,8	0,0	0,0	0,0	0,0	417,8
A.II.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	51,2	0,0	0,0	0,0	0,6	50,6
Summe	1.456,2	0,0	0,0	0,0	13,3	1.442,9

Bilanziert sind bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen das Aktiv-Spielhaus nebst zugehöriger Baracke des Abenteuerspielplatzes (ASP) Hackenbroich sowie das Gebäude des ASP Horrem.

Bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäuden ist lediglich die WC-Anlage an der Nettergasse enthalten.

## A.II.3. Infrastrukturvermögen

Das in der Bilanz der Stadt Dormagen zu aktivierende Infrastrukturvermögen untergliedert sich in die folgenden Punkte:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

## Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.357,1	23,7	10,4	25,8	0,0	<b>52.396,3</b>

Unter die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens fallen im Wesentlichen die Straßengrundstücke, aber auch die Grundstücke der Wirtschaftswege, Wege und Plätze.

Die Zugänge resultieren aus einem Tauschvertrag (2 T€) sowie aus nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für ein in 2018 angekauftes Grundstück (8 T€).

Zur Realisierung des Baugebietes Malerviertel III wurde ein Grundstück gekauft (15 T€). Der Zugang durch Umbuchung betrifft die Umwidmungen von Ackerland in Kreisverkehrsfläche.

Die Abgänge resultieren aus zwei Tauschverträgen.

## Brücken und Tunnel

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.3.2 Brücken und Tunnel	4.866,2	0,0	0,0	0,0	108,4	<b>4.757,8</b>

Die Brücken und Tunnel sind zum 01.01.2008 mit indizierten historischen Anschaffungskosten bewertet worden. Die testierten Werte wurden unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode fortgeschrieben.

## Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.3.5 Straßen	43.752,5	8,3	0,0	1.319,0	2.329,3	<b>42.750,6</b>
A.II.3.5 Straßen- beleuchtung	2.425,3	0,0	0,0	0,0	12,6	<b>2.412,7</b>
A.II.3.5 Brunnen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
A.II.3.5 Wirt- schaftswege	3.778,4	2,2	0,0	142,8	590,5	<b>3.333,0</b>
A.II.3.5 Lichtsignal- anlagen, Park- scheinautomaten u. Parkleitsystem	65,9	0,0	0,0	0,0	7,0	<b>59,0</b>
A.II.3.5 Aufbauten	102,3	1,1	0,0	0,0	13,9	<b>89,5</b>
Summe	50.124,4	11,7	0,0	1.461,8	2.953,2	<b>48.644,7</b>

### Straßen

Die Straßen wurden linear auf Basis der Restbuchwerte und der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Die Zugänge bzw. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (AiB) belaufen sich auf ein Gesamtvolumen von rd. 1.319 T€. Fertiggestellt wurden der Nordeingang Horrem – Kreisverkehr Weilerstrasse und die Ost-West-Promenade Horrem. Außerdem wurde der Längsparkstreifen Dr. Geldmacher-Straße fertiggestellt.

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten gab es für den Parkplatz Dr.-Geldmacher-Straße Schulzentrum und die Reuschenberger Straße.

### Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2008 ein Festwert gebildet. Investitionen in das vorhandene Beleuchtungsnetz werden folglich als Aufwendungen für den Festwert Straßenbeleuchtung verbucht.

Die Ausweitung des Straßenbeleuchtungsnetzes aufgrund neuer Bebauungsgebiete wird nicht in den bestehenden Festwert aufgenommen, sondern separat bilanziert und linear über die Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.



## **Brunnen**

In 2019 waren weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. Seit 2017 sind alle Brunnen vollständig abgeschrieben.

## **Wirtschaftswege**

Im Jahr 2019 wurden die vier Wirtschaftswege fertiggestellt.

Der Wirtschaftsweg Wahler Berg wurde vermessen und die Gebühren aktiviert.

## **Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten und Parkleitsystem**

Bei den Parkscheinautomaten und dem Parkleitsystem waren lediglich die linearen Abschreibungen zu verbuchen. Zu- oder Abgänge lagen in 2019 nicht vor.

## **Aufbauten**

Straßenschilder, Poller und Bäume werden analog der Vorgehensweise in den letzten Jahren zusammen mit der jeweiligen Straße bzw. dem Platz bilanziert. Weiteres Straßenmobiliar - wie z. B. Schaukästen, Bänke u. ä. - werden separat aktiviert. In 2019 wurde eine Stahlbank mit Rückenlehne für Stürzelberg angekauft.

## **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	385,9	0,0	0,0	0,0	29,0	<b>356,9</b>

Unter der o. a. Bilanzposition sind die Gabionenwand Oleanderweg (= Lärmschutzwand Bpl. 436 Südöstl. Lindenstr.) und der Lärmschutzwall Bpl. 488 Nördl. Malerviertel ausgewiesen.

#### **A.II.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden waren in 2019 weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. Bilanziert ist hier die WC-Anlage Herrenweg. Das zugehörige Grundstück befindet sich im Eigentum der Technischen Betriebe Dormagen AöR.

#### **A.II.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Diese Bilanzposition beinhaltet Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hier wurden bisher die Kunstsammlung Blum, zwei Madonnen sowie das Treideldenkmal Dorfplatz Stürzelberg bilanziert. Für die Kunstsammlung Blum besteht wegen der Spende ein sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe (340 T€).

#### **A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Die Bilanzposition des o. g. Bereiches stellt sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.6 Technische Anlagen	56,1	8,9	0,0	0,0	20,6	44,4
A.II.6 Fahrzeuge	5.107,4	473,3	0,3	1.239,5	596,3	6.223,7
Summe	5.163,5	482,2	0,3	1.239,5	616,9	6.268,1

#### **Technische Anlagen**

In 2019 wurde eine Ladestation mit Fundament für Elektroautos in Straberg unter dieser Position neu bilanziert.

#### **Fahrzeuge**

In 2019 wurden für die Feuerwehr Dormagen ein Rüstwagen (388 T€) angeschafft. Außerdem wurde der sogenannte „Bürgerbus“, ein Elektroauto für den Stadtteil Straberg angeschafft (40 T€). Hier gibt es einen Nutzungsüberlassungsvertrag mit dem Förderverein Jugend- und Sozialarbeit Straberg e.V., in dem die Überlassung des Fahrzeugs zur Nutzung im Rahmen ehrenamtlicher Vereinsfahrten und eines Car-Sharing-Modells für einen einmaligen Betrag geregelt ist.

Ein Lichtmast-Anhänger der Feuerwehr wurde veräußert.

Die Umbuchungen aus der Position Anlagen im Bau des laufenden Jahres betreffen die nachfolgenden Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge werden als Anlage im Bau geführt, da sie nach der Beschaffung oft noch umgerüstet werden müssen oder Spezialauf- bzw. -umbauten erhalten.

- Einsatzleitwagen NE FW 3111
- Rüstwagen NE FW 3531
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug NE FW 3461
- Kleineinsatzfahrzeug NE FW 3511
- Gefahrgutcontainer

#### **A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Einrichtungsgegenstände u. a. von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Feuerwehr und Verwaltung.

Der Bilanzwert der bei der Stadt Dormagen zum 31.12.2019 aktivierten Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöht sich um 670 T€ auf 2.254 T€ gegenüber 1.584 T€ zum 31.12. des Vorjahres.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ waren für 2019 insgesamt Zugänge i. H. v. rd. 514 T€ zu verzeichnen.

Als weitere Anschaffungen lassen sich zum Beispiel die Netzwerkkomponenten für das Historische, Technische und Neue Rathaus (201 T€) nennen. Des Weiteren wurde die Infrastruktur LAN und WLAN neu eingerichtet (132 T€) sowie der Ratssaal mit einer Audio-Konferenz-Anlage ausgestattet (62 T€).

#### **A.II.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2019 beträgt 3.583 T€ und erhöht sich gegenüber dem Schlussbilanzwert des Vorjahres somit um 1.129 T€.

Die größten Zugänge 2019 im Straßenbau stellen die AiB Bpl. 456 Bismarckstr. IV mit rd. 789 T€, der Umbau Bahnhofsvorplatz Westseite mit Unterführung (698 T€), der „Nordeingang Soziale Stadt Horrem – Kreisverkehr Weilerstraße“ (418 T€) und die Ost-West-Promenade Horrem (262 T€) dar. Fertiggestellt und damit umgebucht wurden unter anderem der Kreisverkehr Weilerstraße und die Ost-West-Promenade in Horrem.

Beides sind Projekte der Stabsstelle Soziale Stadt Horrem, die mit Bundes- und Landesmitteln bezuschusst sind. Drei Wirtschaftswege sowie der Längsparkplatz an der Dr.-Geldmacher-Straße sind ebenfalls fertiggestellt worden.

Im Feuerwehrbereich wurden fünf Fahrzeuge über AiB Fahrzeuge angeschafft und bereits aktiviert.

Die LAN- und WLAN-Struktur für die gesamte Stadtverwaltung wurde fertig gestellt und aktiviert (AiB Hochbau).

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.8 AiB Straßen	1.839,4	2.963,5	29,2	-1.474,2	0,0	<b>3.299,5</b>
A.II.8 AiB Ausgleichsflächen	203,4	35,3	0,0	0,0	0,0	<b>238,8</b>
A.II.8 AiB Hochbau	129,2	3,2	0,0	-132,4	0,0	<b>0,0</b>
A.II.8 AiB Fahrzeuge	281,0	958,5	0,0	-1.239,5	0,0	<b>0,0</b>
A.II.8 geleistete Anzahlungen für Grundstücke	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,2</b>
Summe	2.453,3	3.960,6	29,2	-2.846,2	0,0	<b>3.538,5</b>

### A.III. Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb der Stadt Dormagen dienen sollen.

#### A.III.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Für die entstandenen Verluste der Unternehmen kann davon ausgegangen werden, dass analog der Vorjahre die Verluste des Wirtschaftsjahres 2018 per Beschluss des Rates der Stadt Dormagen in voller Höhe in den kommenden Jahren ausgeglichen werden. Für die TBD und den ED wurde hierfür jeweils der 04.12.2022 terminiert. Dem Gesamtverlust der SWD (836 T€) im Wirtschaftsjahr 2018 steht ein Verlust i. H. v. 920 T€ gegenüber, der auf die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2018 entfällt. Ein Ausgleich dieses Differenzbetrages i. H. v. 84 T€ erfolgt durch eine Zuwendung der Stadt Dormagen in Form einer Einlage.

Eine Überprüfung des Beteiligungswertes für die TBD hat ergeben, dass der bisherige Wertansatz angepasst werden muss. Der ermittelte Wertansatz aus Eigenkapital plus

Sonderposten des Bilanzentwurfs der TBD zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ergibt einen Wert von 29.392 T€. Da auf längere Sicht nicht davon auszugehen ist, dass größere Zugänge zu den Sonderposten und damit zum wirtschaftlichen Eigenkapital der TBD generiert werden können bzw. sich der Wert wieder dem bisherigen Wertansatz annähert, wird der Beteiligungswert auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Verrechnung des Abschreibungswertes erfolgt gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW erfolgsneutral über die Allgemeine Rücklage.

Somit ergeben sich die folgenden Einzelansätze:

	<b>Bewertung 31.12.2018</b>	<b>Wertän- derung</b>	<b>Bewertung 31.12.2019</b>
<b>TBD</b>	29.392 T€	-1.050 T€	28.342 T€
<b>DoS</b>	125 T€	0 T€	125 T€
<b>SWD</b>	945 T€	84 T€	1.029 T€
<b>Summe</b>	<b>30.462 T€</b>	<b>-966 T€</b>	<b>29.496 T€</b>

### **A.III.2. Beteiligungen**

Hierunter fällt im Wesentlichen die Beteiligung an der ITK Rheinland. Der Buchwert beträgt 281 T€. Die Stadt Dormagen geht davon aus, dass eine Wertberichtigung nicht erforderlich ist.

### **A.III.3. Sondervermögen**

Der Wertansatz für den ED bleibt 2019 unverändert, da nicht von einer dauerhaften Wertminderung durch die voraussichtlich angefallenen Verluste ausgegangen wird. Es wird bei der Bewertung von einem regelmäßigen Ausgleich dieser Beträge durch die Stadt Dormagen ausgegangen.

### **A.III.4. Wertpapiere des Anlagevermögens**

Die Stadt Dormagen hält Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds), die treuhändisch von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) verwaltet werden.

Der Fondspreis hat sich seit der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008 wie folgt entwickelt:

Stichtag	Fondspreis	Verän. ggü. VJ
01.01.2008	77,53 €	
...	...	...
31.12.2017	100,89 €	2,4%
31.12.2018	97,78 €	-3,1%
31.12.2019	104,15 €	6,5%

Der Anschaffungswert der KVR-Fonds-Anteile zum 31.12.2019 beträgt 2.441 T€. Die in 2019 gebuchten Zugänge resultieren aus in den Fonds eingebrachten Anteilen aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag oder entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen. Diese Einzahlungen stellen 70 % der tatsächlichen Abfindungsleistungen gemäß der Satzung der RVK dar. Die Zugänge des Jahres 2019 belaufen sich auf 159 T€.

Die im Jahr 2019 gebuchten Abgänge i. H. v. insgesamt 53 T€ sind aufgrund von Dienstherrenwechseln zu verzeichnen.

Der Marktwert der Fondsanteile und Barguthaben betrug zum 31.12.2019 rund 2.720 T€, liegt also 10,0 % über dem Buchwert.

In 2017 hat die Stadt Dormagen zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Dormagen und für sämtliche nachrückende Beamte (Neueintritte), Finanzmittel in einer Rentenrückdeckungsversicherung angelegt. Hierdurch wird eine Liquiditätsvorsorge erreicht, um die gesetzliche vorgeschriebenen Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können. Der Aktivwert der Pensionsrückdeckungsversicherung beträgt zum Bilanzstichtag 42.517 T€.

#### **A.III.5. Ausleihungen**

Unter dem Punkt Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist die konzerninterne Kreditweiterleitung an die SVGD ausgewiesen. Die Restforderung zum 31.12.2019 beträgt 8,7 Mio. €.

Sonstige Ausleihungen sind langfristige Forderungen, mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Die Forderungen wurden, sofern marktüblich verzinst bzw. an bestimmte Bedingungen geknüpft, mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Bei nicht markt-

üblicher Verzinsung wurde der Barwert mit einem Diskontzinssatz von 5 % herangezogen. Diese Vorgehensweise bei der Bewertung betrifft die Arbeitgeberdarlehen sowie die städtischen Darlehen im Rahmen eines Sonderprogramms.

Des Weiteren sind die Werte von Genossenschaftsanteilen und der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG mit ihrem jeweiligen Anteilswert aufgeführt.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.III.5.4 Genossenschaftsanteile	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2
A.III.5.4 Lokalradio NE-WS 89,4	15,4	0,0	0,0	0,0	0,0	15,4
A.III.5.4 Wohnungsbauförder- darlehen	9,3	0,0	5,8	0,0	0,0	3,6
A.III.5.4 Arbeitgeberdarlehen	18,9	0,0	1,9	0,0	0,0	17,0
A.III.5.4 d-NRW	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Summe	45,8	0,0	7,7	0,0	0,0	38,2

Die Stadt Dormagen ist seit dem Jahr 2015 der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG) beigetreten und hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 750 €.

Darüber hinaus hält die Stadt jeweils Genossenschaftsanteile an der Raiffeisenbank Grevenbroich eG im Wert von 150 € sowie an der VR Bank eG im Wert von 300 €.

Die Stadt Dormagen hält an der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG einen Anteil von 2 %. Die Einlage der Kommanditistin Stadt Dormagen beträgt weiterhin 15,4 T€.

Die Veränderungen bei den Positionen Wohnungsbauförderdarlehen und Arbeitgeberdarlehen ergeben sich aufgrund der laufenden Rückzahlungen bzw. Sondertilgungen.

Mit Beschluss des Rates vom 03.11.2016 wurde der Beitritt der Stadt Dormagen zur d-NRW AöR zum 01.07.2017 beschlossen. Die Beteiligung über 1 T€ ist als Ausleihung zu bilanzieren.

## **B. Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen stellt den Teil der wirtschaftlichen Rechte dar, den die Kommune zur kurzfristigen Verwendung besitzt.

### **B.I. Vorräte**

Unter Vorräten versteht man alle Bestände an Werkstoffen, d. h. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an Produkten, d. h. Halb- und Fertigprodukten.

#### **B.I.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren sind mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand wurde zum 31.12.2019 mit 44 T€ bilanziert. Als Rohstoffe wurde der Vorrat an Papier, Druckerverbrauchsmaterial sowie Medikamente aus dem Bereich Rettungsdienst bilanziert.

#### **B.I.3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände**

Des Weiteren werden unter der Position Vorräte zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände bilanziert. Im Jahresabschluss 2019 handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Grundstücke. In 2019 wurden zur Realisierung des Baugebietes Maler- viertel III in dieser Bilanzposition Flurstücke im Wert von insgesamt 6.274 T€ als Zugänge verbucht. Der Gesamtwert beträgt 12.890 T€.

### **B.II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Stadt Dormagen, welche die entsprechende Gegenleistung noch nicht erbracht haben. Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie z. B. kreditorische Debitoren oder Gehaltsvorschüsse.

Sämtliche Forderungen, mit Ausnahme von Teilen der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Nicht werthaltige Forderungen wurden wertberichtigt.



Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Veränderung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€
B.II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.387,0	18.486,8	<b>65.873,7</b>

### B.II.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind folgende Forderungsarten zusammengefasst:

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern,
- Forderungen aus Transferleistungen,
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Nachfolgend die Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Positionen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Veränderung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€
B.II.1.1 Gebühren	1.850,3	-201,8	<b>1.648,5</b>
B.II.1.2 Beiträge	6,1	144,6	<b>150,7</b>
B.II.1.3 Steuern	2.886,3	-605,2	<b>2.281,2</b>
B.II.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.167,3	3.557,0	<b>4.724,3</b>
B.II.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.962,4	161,7	<b>2.124,1</b>
<b>Summe</b>	<b>7.872,5</b>	<b>3.056,3</b>	<b>10.928,7</b>

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten u. a. den Barwert der Erstattungsverpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen anderer Kommunen an die Stadt Dormagen gemäß § 107b BeamtVG.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten u. a. die Forderungen gegen das Land NRW aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (siehe auch „Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020“ S. 18).

## B.II.2. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen werden gemäß der Bilanzgliederung folgendermaßen unterteilt:

- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
- Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen,
- Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen.

Nachfolgend die Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Positionen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Veränderung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€
B.II.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	628,0	515,4	<b>1.143,4</b>
B.II.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	22,6	9,3	<b>31,9</b>
B.II.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.776,7	7.325,9	<b>24.102,6</b>
B.II.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	0,0	0,0	<b>0,0</b>
B.II.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	21.639,7	7.361,9	<b>29.001,7</b>
<b>Summe</b>	<b>39.067,1</b>	<b>15.212,5</b>	<b>54.279,6</b>

Bei den Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen hängt die Veränderung der Bestände zum jeweiligen Bilanzstichtag im Wesentlichen mit der Inanspruchnahme des Cash-Managements zusammen.

## B.II.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden zum 31.12.2019 die Gehaltsvorschüsse an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Ausweis der debitorischen Kreditoren (665 T€; Vorjahr: 447 T€) bilanziert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Veränderung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€
B.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände	447,4	218,0	665,4

### **B.III. Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Wertpapiere, welche nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb dienen sollen und somit dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Genossenschaftsanteile an der Baugenossenschaft Dormagen eG werden im Umlaufvermögen ausgewiesen, da der Anteilserwerb eine zwingende Notwendigkeit ist, um eine Wohnung anzumieten. Eine auf Dauer ausgelegte Beteiligung ist hierbei nicht vorgesehen. In 2019 wurde kein weiterer Anteil erworben, so dass die Stadt Dormagen zum 31.12.2019 weiterhin Genossenschaftsanteile in Höhe von 145 T€ (Vorjahr: 145 T€) hält.

### **B.IV. Liquide Mittel**

Die kurzfristig verfügbaren Geldmittel, z. B. Barmittel und Bankguthaben, werden hier mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Der Konzern Stadt (Kommune inkl. Tochterunternehmen) nutzt das sogenannte Cash-Management der Helaba, welches zur Zentralisierung der Liquiditätssteuerung dient. Durch die Aufnahme von separaten Liquiditätskrediten wird ein weiteres Konto (Deutsche Bank) ausgewiesen, da die Aufnahme dieser Kredite den Bedarf zum Stichtag überstieg. Darüber hinaus sind für die Tageseinrichtungen für Kinder (Budget-)Girokonten eingerichtet, die der Stadt Dormagen zuzurechnen sind. Die Guthaben wurden auf der Grundlage der jeweiligen Kontoauszüge zum 31.12.2019 bilanziert. Darüber hinaus sind Bar- bzw. Wechselgeldkassen dieser Position zuzurechnen.

Demnach setzt sich die Position Liquide Mittel wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
	T€	T€
Bankguthaben VR Bank Dormagen eG	129,7	398,0
Bankguthaben Sparkasse Neuss	0,3	0,0
Bankguthaben Deutsche Bank	18.000,0	5.000,0
Bankguthaben Budgetgirokonten der Tageseinrichtungen für Kinder	36,1	38,0
Barkassenbestände	9,5	6,8
Briefmarkenbestände Schulen	3,2	3,4
<b>Summe</b>	<b>18.178,7</b>	<b>5.446,2</b>

Der Ausweis der Bankbestände erfolgt entweder bei den Liquiden Mitteln oder bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, je nachdem, ob das jeweilige Konto ein Guthaben oder eine Verbindlichkeit ausweist.

Im Jahresabschluss 2019 führen die oben aufgeführten Konten ein Guthaben und weisen insgesamt den Bestand der Liquiden Mittel gemäß dieser Position aus. Demgegenüber stehen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Hierbei handelt es sich zum einen um die Inanspruchnahme im Rahmen des Cashpoolings und zum anderen um die separat aufgenommenen Liquiditätskredittranchen. Zur Ermittlung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der Stadt Dormagen zum Stichtag 31.12. müssen beide Positionen saldiert werden, dies ergibt einen Nettobedarf von 65,5 Mio. € (siehe auch Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

### **C. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Unter dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) werden Auszahlungen der Stadt Dormagen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Zum 31.12.2019 wurden 10.157 T€ (Vorjahr: 9.837 T€) als ARAP bilanziert. Hierunter fallen die bereits im Dezember 2019 geleisteten Zahlungen für die Beamtenbesoldung inkl. Ruhelöhne (652 T€) und Zahlungen im Bereich Sozialwesen (774 T€).

Ein weiterer Posten betrifft das Stadtteilprojekt Hackenbroich. Hierbei wurden zweckgebundene Zuwendungen an den Verein Aktiv für Hackenbroich, an mehrere Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) sowie an den Eigenbetrieb Dormagen geleistet, die nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme über 20 Jahre aufgelöst werden. In 2019

war lediglich die aufwandswirksame Auflösung i. H. v. 155 T€ zu verbuchen. Der Restbestand der Rechnungsabgrenzungen für Aktiv für Hackenbroich beträgt 1.315 T€ (Vorjahr 1.470 T€).

Im Rahmen des Ausbaus für unter 3-jährige und für über 3-jährige gewährt die Stadt Dormagen freien Trägern sowie dem Eigenbetrieb Dormagen (als wirtschaftlichem Eigentümer diverser Gebäude mit Tageseinrichtungen für Kinder) Investitionszuschüsse, bei denen sie die ihr vom Land auferlegte Zweckbindungsfrist von fünf Jahren bei Umbauten und 20 Jahren bei Neubauten weitergibt. Diese beginnt grundsätzlich mit Fertigstellung der Maßnahme. Des Weiteren werden im Rahmen des Ausbaus U3 auch Zuwendungen seitens der Stadt gewährt, die keiner Zweckbindungsfrist unterliegen. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

Die für 2019 erfolgten Auflösungen summieren sich auf 412 T€. Für die Maßnahmen TfK St. Odilia und HPK Nievenheim wurden insgesamt Zuschüsse i. H. v. 809 T€ weitergeleitet. Dem Eigenbetrieb wurde ein Investitionszuschuss für Einrichtungen im Rahmen der e-Mobilität i. H. v. 130 T€ und die Inklusionspauschale für das Schuljahr 2018/2019 i. H. v. 58 T€ zur Verfügung gestellt. Die Dormagener Sozialdienst gGmbH erhielt zum Bau der Großtagespflege auf der Raabestraße in Zons einen Zuschuss i. H. v. 74 T€ und für die Schaffung neuer U3-Plätze in der Flohkiste Nettergasse einen Zuschuss i. H. v. 114 T€.

### **3.2 Passivseite**

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft auf. Die Bezeichnung der Posten erfolgt analog zur Feingliederung der Passivseite.

#### **A. Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist der Vermögensteil, der nach Abzug sämtlichen Fremdkapitals von der Bilanzsumme übrigbleibt. Das Eigenkapital steht der Stadt unbefristet zur Verfügung. Zum 31.12.2019 beläuft es sich auf 112,9 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Mio. € (Vorjahr: 106,8 Mio. €) erhöht.

### **A.I. Allgemeine Rücklage**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wies die Allgemeine Rücklage einen Wert von 92,9 Mio. € aus. Aufgrund der Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Eine etwaige Verringerung der Allgemeinen Rücklage, durch die Verrechnung von Jahresergebnissen, Aufwendungen bei Vermögensgegenständen oder Aufwendungen bei Finanzanlagen hat zu Folge, dass diese Reduzierung sich auf eine frühzeitigere Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW auswirkt, demgemäß der in der Schlussbilanz auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird, in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern bzw. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeineallgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Bei den verrechneten Erträgen und Verlusten bei Vermögensgegenständen handelt es sich einerseits um Abgänge aus dem Anlagevermögen aufgrund von Verkäufen. Darüber hinaus ist der Wertansatz der Technischen Betriebe Dormagen AöR (siehe Erläuterungen Finanzanlagen) korrigiert worden. Eine detaillierte Übersicht der Entwicklung des Eigenkapitals kann der Anlage 8 zum Anhang entnommen werden.

### **A.II. Sonderrücklage**

Sonderrücklagen werden für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

### A.III. Ausgleichsrücklage

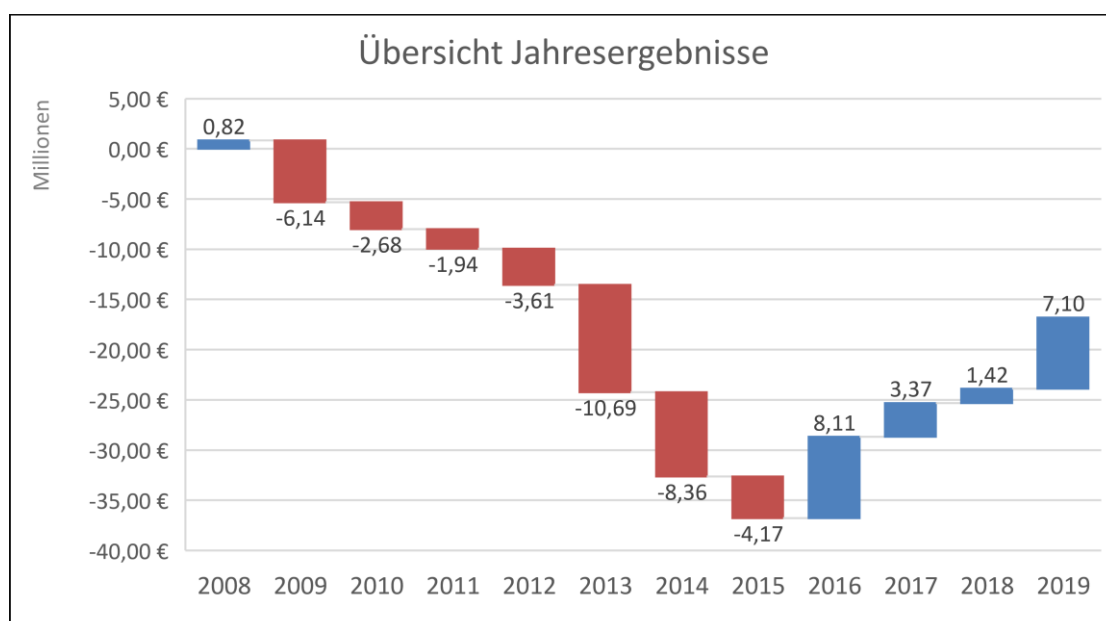
Die Ausgleichsrücklage, die als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen dient, unterliegt den Regelungen des § 75 Abs. 3 GO NRW. Die Regelung sieht vor, dass der Ausgleichsrücklage durch Beschluss des Rates Jahresüberschüsse zugeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Darüber hinaus legt § 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW fest, dass „soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, [...] ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen [ist]“.

Der in 2018 erwirtschaftete Überschuss i. H. v. 1.420 T€ wurde in 2019 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage 12.895 T€ (Vorjahr: 11.476 T€).

### A.IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist der positive bzw. negative Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres, welcher sich unmittelbar auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt.

Der Jahresüberschuss der Stadt Dormagen im Haushaltsjahr 2019 beläuft sich auf 7.098.582,83 €. Damit ist nun das vierte Jahre in Folge ein Überschuss erwirtschaftet worden.



## **B. Sonderposten**

Gemäß § 44 Absatz 5 bzw. 6 KomHVO NRW sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte als Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dabei für die Zuwendungen und Beiträge grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens kompensiert in der Ergebnisrechnung somit die durch Abschreibungen verursachten Aufwendungen in Höhe der Zuschussquote.

### **B.I. Sonderposten für Zuwendungen**

Es werden zweckgebundene Zuwendungen insbesondere für Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Sirenen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung passiviert.

Hierbei handelt es sich um

- zweckgebundene Investitionszuwendungen zu konkreten Maßnahmen,
- investive Pauschalzuwendungen (Investitionspauschalen, Feuerschutzpauschalen und pauschale Zuwendungen für Straßenbau),

Zuwendungen werden den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die daraus entstehenden Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände ertragswirksam, analog zur linearen Abschreibungsmethode, welche bei der Abschreibung der Vermögensgegenstände angewendet wird, aufgelöst.

Der Sonderposten aus Zuwendungen des Bundes bezieht sich größtenteils auf Grundstücke und unterliegt folglich keiner Auflösung. In 2019 wurden der Kreisverkehr Weilerstraße und die Ost-West-Promenade in Horrem fertiggestellt. Hier gab es Zuschüsse vom Bund i. H. v. rd. 341 T€.

Die Zugänge zu den Sonderposten aus Zuwendungen des Landes beinhalten unter anderem die Zuordnung der I-Pauschale 2018 und 2019 (4.527 T€).

Die Feuerschutzpauschalen 2018 und 2019 wurden mit einer Gesamtsumme i. H. v. rd. 233 T€ zugeordnet.

In 2019 wurde durch eine Nutzungsüberlassungsvereinbarung über den Bürgerbus Straßberg ein neuer Sonderposten von übrigen Bereichen i. H. v. rd. 10 T€ geschaffen.



Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€
Sonderposten aus Zuwendungen	27.114,6	5.354,1	12,1	1.221,4	<b>31.235,1</b>

### **B.II. Sonderposten für Beiträge**

Zweckgebundene Beiträge nach BauGB und KAG werden für Straßen, Straßenbeleuchtung, Straßengrundstücke und Ausgleichsflächen passiviert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugänge und Umbu- chungen	Abgänge	Auflösung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für Beiträge	35.572,5	325,6	0,0	1.390,9	<b>34.507,2</b>

Noch nicht erhoben wurden die Beiträge für die fertiggestellte Baumaßnahme „Unter den Hecken“ in Dormagen. Dies wird im kommenden Jahr nachgeholt.

### **B.III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) ist die Gemeinde verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich werden die Betriebsabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Dormagen zu Grunde gelegt.

Zum 31.12.2019 bestehen folgende Gebührenüberdeckungen, welche in den nächsten maximal vier Jahren ausgeglichen werden müssen.

<b>Abfallentsorgung</b>	1.109.520,76 €
<b>Rettungsdienst</b>	
Krankentransportwageneinsatz	39.632,49 €
Rettungswageneinsatz	0,00 €
Notarztdiensteinsatz	0,00 €
Kreisleitstelle	93.797,24 €
<b>Straßenreinigung</b>	
Straßen allgemein	1.210,31 €
Fußgängerzone	2.605,77 €
<b>Winterdienst</b>	
Streustufe 1	61.715,33 €
Streustufe 2	11.490,32 €

Es ist darüber hinaus beabsichtigt, entstandene Gebührenunterdeckungen auszugleichen. Zum 31.12.2019 bestanden folgende Gebührenunterdeckungen:

<b>Abfallentsorgung</b>	0,00 €
<b>Rettungsdienst</b>	
Krankentransportwageneinsatz	-201.841,60 €
Rettungswageneinsatz	-1.352.424,99 €
Notarztdiensteinsatz	-619.292,09 €
Kreisleitstelle	-24.804,55 €
<b>Straßenreinigung</b>	
Straßen allgemein	0,00 €
Fußgängerzone	-1.138,62 €
<b>Winterdienst</b>	
Streustufe 1	0,00 €
Streustufe 2	0,00 €

#### **B.IV. Sonstige Sonderposten**

Die Sonstigen Sonderposten beziehen sich auf Sachspenden bzw. Straßenübergabungen aufgrund Straßenbaulastträgerwechseln.

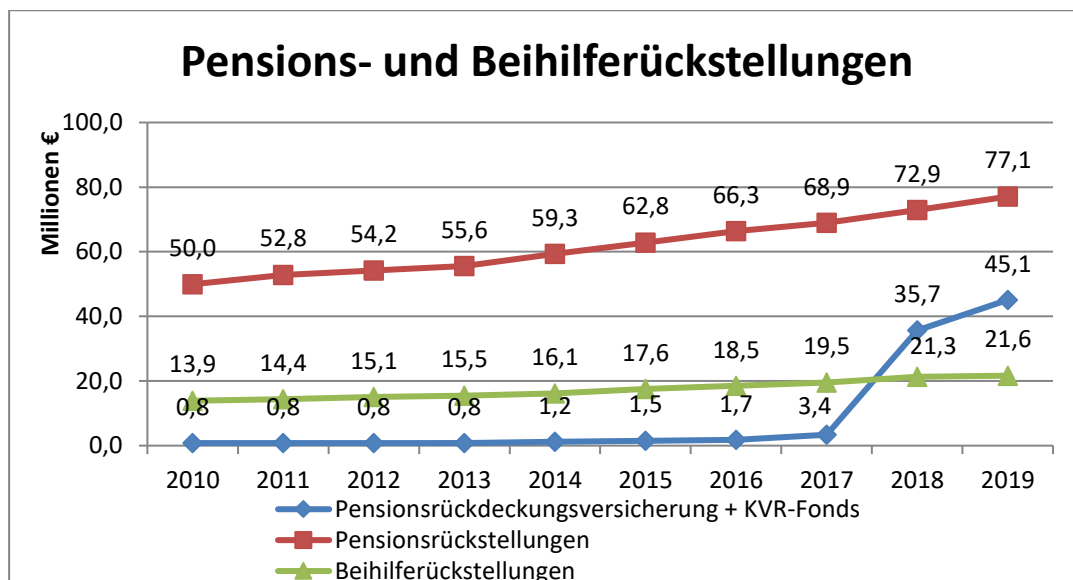
In 2019 ist ein Zugang (3 T€) zu verzeichnen. Dieser resultiert aus zwei Spenden des Fördervereins der Musikschule. Der größte sonstige Sonderposten ist die „Schenkungsammlung Blum“ mit einem Wert von 340 T€.

Aber auch für die in 2019 erfolgten Anschaffungen im Rahmen des Programmes Gute Schule 2020 werden die zugehörigen Sonderposten (514 T€) hier verbucht.

### C. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde (ob?), dem Auszahlungszeitpunkt (wann?) oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Die Inanspruchnahme der Rückstellung muss hinreichend wahrscheinlich sein (> 50 %) und dem abgelaufenen oder einem vorherigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Rückstellungen seit 2010. Die in 2017 abgeschlossenen und in 2018 erweiterte Pensionsrückdeckungsversicherung (siehe Finanzanlagen) wurde für alle aktiven Beamten abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherung dient als Kapitalvorsorge für die Pensionslasten.



#### C.I. Pensionsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst,

einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Darüber hinaus bilanziert die Stadt Dormagen auch die Rückstellungen für die beim Eigenbetrieb Dormagen tätigen Beamten, da diese aus rechtlichen Gründen im Stellenplan der Stadt Dormagen geführt werden. Der Eigenbetrieb erstattet die entstandenen Aufwendungen an die Stadt. Die Stadt Dormagen ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen. Diese hat die Pensions- und Beihilferückstellungen der Stadt Dormagen für aktive und ehemalige Beamte sowie Hinterbliebene zum Stichtag 31.12.2019 wie folgt bewertet.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Veränderung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	72.916,6	4.141,1	<b>77.057,7</b>
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	21.265,1	381,4	<b>21.646,6</b>
Summe	94.181,7	4.522,5	<b>98.704,3</b>

### **C.II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

Auch in 2019 gab es keine Veränderung gegenüber dem Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, so dass nach wie vor keine Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen bei Deponien und Altlasten zu bilanzieren sind.

### **C.III. Instandhaltungsrückstellungen**

Für unterlassene Instandhaltungen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandsetzung als unterlassen bewertet werden muss.

Instandhaltungsrückstellungen wurden für die städtische Bilanz nicht gebildet, da ein Großteil der zu unterhaltenden Vermögensgegenstände, die hierfür in Betracht kämen, in die Zuständigkeit von Eigenbetrieb Dormagen und Technische Betriebe Dormagen AöR fallen.

#### **C.IV. Sonstige Rückstellungen**

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 37 KomHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden. Für einen detaillierten Überblick über die Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2019 belaufen sich insgesamt auf 8.847 T€. Im Vorjahr waren diese mit 4.318 T€ bilanziert.

Hierin enthalten ist die erstmalig gebildete Rückstellung für die erhöhte Heranziehung von Umlagen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW i. H. v. 3.900 T€.

Die Umlagengrundlagen für die Kreisumlagen bestehen aus der Steuerkraftmesszahl sowie den Schlüsselzuweisungen. Unter Zugrundelegung der aktuellen Zahlen von 2019 steigt die Steuerkraftmesszahl aus Grundsteuern, Gewerbesteuern, Gemeindeanteilen an Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie Kompensationszahlungen abzgl. Gewerbesteuerumlagen gegenüber den Vorjahren stark an. Die prognostizierten Beträge für die Kreisumlage 2020 und auch 2021 gegenüber den gemittelten Werten aus 2017 bis 2019 sind um 3,1 Mio. € bzw. 4,1 Mio. € höher. Dabei wurde für die Kreisumlage der Kreisumlagesatz gemäß Doppelhaushaltsplan angesetzt.

Die zuvor ermittelten Anteile auf diese Steigerung ergeben einen Anteil von 1,8 Mio. € aus 2019 für 2020 und 2,1 Mio. € aus 2019 für 2021, in Summe also 3,9 Mio. €, die der Rückstellung zugeführt wurden.

Sie enthalten auch Rückstellungen für die Erstattungsverpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen Kommunen im Rahmen der Aufteilung von Pensionsverpflichtungen gemäß § 107b BeamtVG. Diese Rückstellung wurde mit dem Barwert auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet und beläuft sich auf 1.018 T€ (Vorjahr 1.005 T€).

Des Weiteren enthalten die Rückstellungen eine Zuführung i. H. v. 1,5 Mio. € für die Erstattung der Sonderbonusleistungen der Jahre 2011 bis 2020 aufgrund der Kündigung der Umlagemitgliedschaft bei den Rheinischen Versorgungskassen.

Für die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen wurde gemäß der IDW-Methode vorgegangen. Nach dieser ergab sich ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 575 T€. Die Rückstellungen für Resturlaub und Arbeitszeitguthaben wurden mit den Brutto-Personalkosten der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewertet. Für das Jahr 2019 wurden hierfür insgesamt 1.254 T€ zurückgestellt.

Die Rückstellungen für Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabschluss) durch die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss belaufen sich auf 52 T€ zum 31.12.2019. Hierin sind die Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2019 sowie die der Gesamtabschlüsse 2016 bis 2019 enthalten.

Der Bilanzwert der Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt zum 31.12.2018 beläuft sich auf 60 T€. Hier wurde eine Rückstellung für die Prüfung 2019 i. H. v. 15 T€ gebildet.

In die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Jahresabschluss 2019 sind 253 T€ für Konzessionsabgaben für das Jahr 2017 in die Rückstellung eingestellt worden. Die in 2018 gebildete Rückstellung für das Jahr 2016 i. H. v. 260 T€ wurde in Anspruch genommen. Für die Abrechnung des Rhein-Kreises Neuss für Krankenhilfe für das 2. Halbjahr 2019 wurde eine Rückstellung i. H. v. 200 T€ gebildet. Die in 2018 gebildete Rückstellung für Krankenhilfe i. H. v. 70 T€ wurde in 2019 in Anspruch genommen. Gründe für die Passivierung von Rückstellungen für Prozesskosten bzw. für drohende Verluste aus Prozessen liegen wie in den Vorjahren nicht vor.

#### **D. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen nicht vor.

## **D.I. Anleihen**

Unter Anleihen versteht man verbrieft Rückzahlungsansprüche und zeitabhängige Zinszahlungen in bestimmter Höhe als Entgelt für die Überlassung von Kapital. Der Erwerber von Anleihen gewährt somit einen Kredit an den Emittenten.

Die Stadt Dormagen hat keine Anleihen begeben.

## **D.II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW umfassen alle Finanzmittel der Stadt, die von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind und zurückgezahlt werden müssen. Für die Bilanz ist eine nach Kreditgebern differenzierte Unterteilung vorgesehen.

Zum Ende des Jahres 2016 hat die Stadt Dormagen einen Kredit mit 30 Jahren Zinsbindung aufgenommen, um diesen an die Tochtergesellschaft Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH als konzerninternen Kredit zu marktüblichen Konditionen weiterzuleiten. Der Ausweis dieser Weiterleitung als Gegenposition befindet sich in der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt A.III.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen. In 2017 nahm die Stadt Dormagen einen Investitionskredit zur Refinanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges i. H. v. 1.178 € auf, der hier ebenso bilanziert wird, wie der Investitionskredit für den Anbau der Heilpädagogische Kindertagesstätte in Nievenheim, der in 2018 i. H. v. 1.400 T€ aufgenommen wurde.

In 2018 rief die Stadt Dormagen die erste Tranche aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ i. H. v. 1,06 Mio. € für Digitalisierungsmaßnahmen an diversen Dormagener Schulen ab. In 2019 wurden zwei weitere Tranchen aus ebendiesem Förderprogramm abgerufen. Es handelt sich hierbei um je 1,06 Mio. € für die Sanierung Sekundarschule und die Fortführung der Digitalisierungsmaßnahmen an diversen Dormagener Schulen (siehe auch „Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020“ S. 18).

In 2019 nahm die Stadt Dormagen des Weiteren einen Kredit i. H. v. 10 Mio. € mit 30-jähriger Laufzeit zur Finanzierung von Investitionen auf.

### **D.III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit darf die Stadt kurzfristige Kredite aufnehmen, welche von der vorgenannten Position (D.II.) aufgrund ihres Kurzfrist-Charakters zu unterscheiden sind.

Zum 31.12.2019 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 70,9 Mio. €. Im Wesentlichen beinhalten diese separat aufgenommene Liquiditätskredite über insgesamt 70 Mio. €. Die separate Aufnahme von Liquiditätskrediten erfolgte aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, da hierüber günstiger, teilweise zu Minuszinsen, Liquidität generiert werden konnte, als über das Cash-Management.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 84,5 Mio. € um 13,6 Mio. € auf nunmehr 70,9 Mio. € verändert. Zur Gesamtbetrachtung des Liquiditätsbedarfs ist die Einbeziehung der Liquididen Mittel sinnvoll (vgl. Punkt B.IV.).

### **D.IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte; allerdings fehlt es an einer rechtlichen oder inhaltlich eindeutigen Definition.

Für den Jahresabschluss 2019 ist kein Bilanzausweis vorzunehmen.

### **D.V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten, welche aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen resultieren, deren Gegenleistung bereits erbracht wurde, die Zahlung seitens der Stadt Dormagen zum Bilanzstichtag jedoch noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Veränderung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.376,8	1.406,6	<b>3.783,5</b>



Diese Bilanzposition teilt sich auf in die konzerninternen Verbindlichkeiten i. H. v. 239 T€ (Vorjahr: 77 T€), die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten i. H. v. 3.149 T€ (Vorjahr: 2.008 T€) und die debitorischen Kreditoren i. H. v. 395 T€ (Vorjahr: 292 T€).

#### **D.VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stammen aus dem sozialen Bereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität; ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung. Beispiele für Transferleistungen sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Veränderung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.608,7	-1.282,0	<b>326,7</b>

#### **D.VII. Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten der Stadt als Arbeitgeber ergeben (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern). Auch Überzahlungen, die Summe der kreditorischen Debitoren oder Fremdkassenbestände sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Veränderung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€
Sonstige Verbindlichkeiten	3.216,5	5.031,2	<b>8.247,7</b>

Im Schlussbilanzwert zum 31.12.2019 sind 19 T€ kreditorische Debitoren (Vorjahr 767 T€) enthalten.

Darüberhinaus sind hier die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit 6.311 Mio € ausgewiesen. Diese betreffen die Verlustausgleiche für den Jahresabschluss des ED 2017 und den Jahresabschluss der TBD 2018, deren Zahlungen per Ratsbeschluss vom 05.12.2019 erst in 2022 ausgeführt werden.

## D.VIII. Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind von der Gemeinde als Verbindlichkeiten zu behandeln, wenn diese ganz oder teilweise noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Sie sind deshalb vor ihrer Verwendung auch im Bilanzbereich Verbindlichkeiten (vgl. § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO NRW) anzusetzen. Um die notwendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, werden solche Zuwendungen und Beiträge unter dem gesonderten Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen angesetzt.

Der Schlussbilanzwert zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Art der erhaltenen Anzahlungen in T€	Wert 31.12.2018	Zugänge	Umbuchungen/ Abgänge	Wert 31.12.2019
Erschließungsbeiträge	4.949,7	556,8	2.527,0	2.979,5
Ausgleichsbeiträge (ohne Öko-Konto)	762,6	2,0	0	764,6
Ausgleichsbeiträge Öko-Konto	332,7	387,9	326,0	394,6
Stellplatzablösebeiträge	0	30,0	18,0	12,0
Zuwendungen des Bundes	358,1	584,7	340,5	602,3
Zuwendungen des Landes	2.871,7	6.523,0	5.420,2	3.974,5
Zuwendungen des Landes Weiterleitung an ED	0	186,6	0	186,6
<b>Summe</b>	<b>9.274,9</b>	<b>8.271,0</b>	<b>8.631,8</b>	<b>8.914,1</b>

Der in den Grundstücksverkaufsverträgen der Stadt Dormagen festgelegte Kaufpreis entspricht dem „Kaufpreis für das voll erschlossene Grundstück“. Die kalkulierten Werte für Straßenerschließung und Ausgleich werden zunächst als Erhaltene Anzahlungen passiviert. Nach Fertigstellung werden entsprechend der tatsächlichen Herstellungskosten die Beiträge aus den Erhaltenen Anzahlungen in die jeweiligen Sonderposten umgebucht.

Bei den Erschließungsbeitragszugängen 2019 handelt es sich um Korrekturbuchungen aus 2018.

Bei einer Überprüfung der Erhaltenen Anzahlungen wurde festgestellt, dass sich Erschließungsbeiträge bereits fertiggestellter Baugebiete, wie z. B. Im Gansdahl II, noch auf dieser Bilanzposition befanden und umgebucht werden mussten.

Die Ausgleichsbeiträge Öko-Konto werden als Sonderposten (falls bereits verwendet) bzw. Erhaltene Anzahlung (falls noch nicht verwendet) bilanziert. Die Zugänge betreffen die Ausgleichszahlungen „Osterrath – Gohrpunkt“ und die PV-Anlage Deponie Gohr. Von

den Umbuchungen/Abgängen wurden 18 T€ in den Ertrag umgebucht, da die Mittel für konsumtive Maßnahmen aufwandswirksam verwendet wurden.

Die Zugänge bei den Bundeszuwendungen resultieren aus Zuwendungen vom Bund für die Soziale Stadt Horrem, die die Stadt selbst verwendet und nicht weiterleitet. Die Ost-West-Promenade und der Kreisverkehr an der Weilerstraße in Horrem sind fertiggestellt worden. Hier wurden Sonderposten i. H. v. rd. 341 T€ gebildet.

Der größte Zugang bei den Zuwendungen des Landes resultiert aus der Investitionspauschale 2019 (2.907 T€), die jedoch in 2019 bereits verwendet wurde und damit gleichzeitig auch als Abgang dargestellt wird. Die noch nicht verwendeten Mittel aus den Zuwendungen des Programms „Gute Schule 2020“ sind ebenfalls hier als Zugang i. H. v. 2.504 T€ als Zugang verbucht (siehe auch „Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020“ S. 188). Die Inklusionspauschale 2018/2019 wurde in 2019 zum Teil (58 T€) und die Feuerschutzpauschale 2019 (117 T€) direkt verwendet. Für das Stadtteilprojekt Soziale Stadt Horrem wurden Landesmittel eingenommen (691 T€) und zum Teil (375 T€) verwendet.

### **E. Passive Rechnungsabgrenzung**

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP) werden Einzahlungen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen.

Insgesamt werden 7.426 T€ zum 31.12.2019 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Unter anderem sind hier 1.097 T€ aus den Landeszuschüssen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen bilanziert.

Die Inklusionspauschale 2017/2018 zur Weiterleitung an den Eigenbetrieb Dormagen wurde als Abgang in den Ertrag gebucht, da der Eigenbetrieb Dormagen die Pauschale konsumtiv verwendet hat.

Nach Fertigstellung der Maßnahme ist nun der Zuschuss zum Freizeitpark Horrem (120 T€) ertragswirksam aufzulösen.

Des Weiteren sind hier die zweckgebundenen Landeszuweisungen für das Stadtteilprojekt Hackenbroich mit einem Restbuchwert i. H. v. 948 T€, die über den Zweckbindungszeitraum von insgesamt 20 Jahren ertragswirksam aufzulösen sind, verbucht.

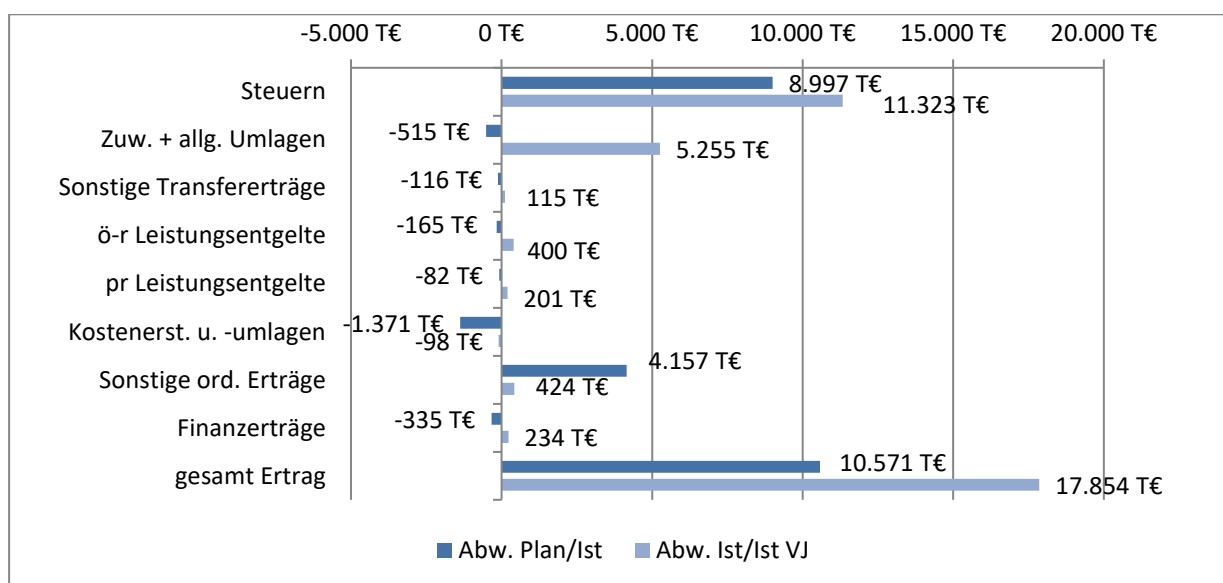
Für das Projekt Soziale Stadt Horrem wurden insgesamt 731 T€ abgerufen und an den Eigenbetrieb Dormagen weitergeleitet. Weitere 25 T€ erhielt der Eigenbetrieb Dormagen für den Bau eines digitalen Amphitheater an der Kulle und 58 T€ aus dem Belastungsausgleich der Inklusionspauschale 2018/2019 für den Bau einer Rampe an der Friedensschule.

## 5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

### Erträge

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Erträge als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

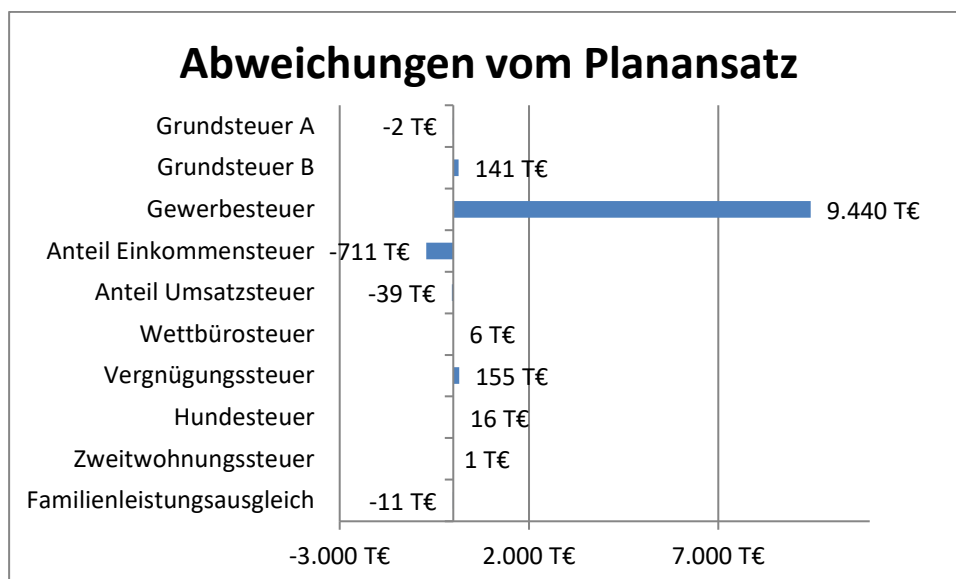


Im Folgenden werden die Abweichungen zum Haushaltsplan erläutert.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Unterschied
		T€	T€	T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	96.199,0	105.196,0	8.997,0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.038,2	22.523,2	-515,0
3.	Sonstige Transfererträge	817,7	701,9	-115,8
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.291,6	19.126,3	-165,3
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.531,5	1.449,5	-82,0
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.956,6	17.585,7	-1.370,9
7.	Sonstige ordentliche Erträge	6.907,4	11.064,8	4.157,4
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9.	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
<b>10.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>166.742,0</b>	<b>177.647,4</b>	<b>10.905,4</b>
19.	Finanzerträge	1.652,1	1.317,6	-334,5
	<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>168.394,1</b>	<b>178.965,0</b>	<b>10.570,9</b>

### zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Jahr 2019 lagen die erzielten Erträge insgesamt um 9 Mio. € über den Haushaltsansätzen. Bei den Positionen mit den größten Abweichungen handelt es sich um Gewerbesteuererträge i. H. v. 47,1 Mio. € (Plan: 37,7 Mio. €), Vergnügungssteuer i. H. v. 1,0 Mio. € (Plan: 0,9 Mio. €) sowie die Grundsteuer B mit 10,2 Mio. € (Plan 10,1 Mio. €). Diesen positiven Abweichungen steht eine negative Abweichung beim Anteil an der Einkommensteuer mit 37,2 Mio. € (Plan 37,9 Mio. €) gegenüber.



## **zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Das Ergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt um 515 T€ unter dem Ansatz.

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhielt die Stadt Dormagen Schlüsselzuweisungen von rund 8,3 Mio. €. Dies entspricht dem geplanten Betrag.

Insgesamt wurde mit Erträgen i. H. v. 23,0 Mio. € geplant. Die Zuweisungen und Zuschüsse fielen mit 22,6 Mio. € um knapp 0,5 Mio. € niedriger aus.

Die größte Einzelabweichung innerhalb dieser Position ist die Landeszuweisung für die Unterbringung, Versorgung und soziale Betreuung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Hier wurde zum Planungszeitpunkt noch mit einer Anhebung der FlüAG-Pauschale kalkuliert, welche schlussendlich aber nicht durchgeführt wurde. Dies führte zu einer Verschlechterung von rd. 0,9 Mio. €.

Hingegen konnten aus den in der Haushaltsplanung nicht veranschlagten Landesmitteln nach § 14 c des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW (TIIntG), die die Stadt Dormagen in 2019 erhalten hat, knapp 210 T€ zur Kompensation von Aufwendungen für Geduldete, für die die Stadt keine FlüAG-Pauschalen mehr erhält, verbucht werden.

Des Weiteren hat die Stadt Dormagen entgegen der gem. § 14 c TIIntG bei der Haushaltsplanaufstellung erwarteten 405 T€ für 2019 im Jahr 2019 insgesamt knapp 1,54 Mio. € erhalten. Diese wurden jedoch für den Zeitraum 01.01.2019 - 30.11.2020 aufzuteilen. Insofern wurde die Position abgegrenzt.

## **zu 3. Sonstige Transfererträge**

Die Sonstigen Transfererträge, welche den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen umfassen sind 116 T€ niedriger ausgefallen als im Haushaltsplan veranschlagt. Aufgrund verzögerter Anschaffung aus dem Programm Gute Schule 2020 ist der Ertrag aus Schuldendiensthilfen um 59 T€ geringer als geplant ausgefallen. Darüber hinaus blieben vor allem die zweckgleichen Leistungen innerhalb von Einrichtungen für Hilfen für junge Volljährige um 33 T€ unter Plan.

## **zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Bei dieser Position kam es gegenüber der Planung zu Mindererträgen von 165 T€.

Die größte Abweichung ergab sich bei den Rettungsdienstgebühren. Diese fielen um 431 T€ geringer aus als erwartet, da die Einsatzzahlen geringer waren als kalkuliert. Weitere Mindererträge ergaben sich bei der Erstattung der Mietkosten für zugewiesene Flüchtlinge im angemieteten Wohnraum (-72 T€), bei den Musikschulgebühren (-63 T€) sowie bei den Teilnehmergebühren der Volkshochschule (-58 T€).

Dagegen fielen die Benutzungsgebühren für städtische Unterkünfte um 120 T€ höher aus als ursprünglich geplant, da in den städtischen Unterkünften mehr zahlungspflichtige Bewohnerinnen und Bewohner wohnten als bei der Haushaltsplanung kalkuliert. Des Weiteren kam es bei den Kindergartenbeiträgen für städtische Einrichtungen aufgrund von Neufestsetzungen zu Mehrerträgen i. H. v. 96 T€. Auch die Beiträge für die Teilnahme an der Ganztagsbetreuung an Dormagener Schulen nahm gegenüber der Planung um 66 T€ zu, da mehr Schüler die Offene Ganztagschule besuchten. Weitere Mehrerträge waren bei den Baugebühren (+48 T€), Verwaltungsgebühren der Ordnungs- und Straßenverkehrsbehörde (+64 T€), Müllabfuhrgebühren (+38 T€) und Teilnehmergebühren BAMF (+35 T€) zu verzeichnen.

#### **zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fielen im abgelaufenen Haushaltsjahr um 82 T€ niedriger als geplant aus. Nennenswerte Abweichungen gab es bei den Nutzungsentgelten für Kulturveranstaltungen. Da weniger Zuschauer als geplant die Landestheater-Gastspiele haben sehen wollen, blieben die Erträge um 33 T€ unter der Planung. Dies betraf vor allem den Abonnementverkauf für die Theater-Saison. Außerdem waren Mindererträge bei den Mieten und Pachten i. H. v. 29 T€ zu verzeichnen. Für das Jahr 2019 war geplant, einzelne Gewerbeflächen im Rahmen eines Erbbaurechtes zu vergeben und dementsprechend Erbbauzinsen einzunehmen. Allerdings wurden 2019 keine Erbbaurechte für Gewerbeflächen vergeben.

#### **zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Diese Position weist Mindererträge gegenüber der Planung von 1.371 T€ aus.



Bei den Abrechnungen mit dem LVR für die Unterbringungs- und Betreuungskosten für unbegleitete minderjährige Asylbewerber sind die Kostenerstattungen um 647 T€ geringer ausgefallen, da die Fallzahlen unter der Kalkulation lagen. Eine weitere Abweichung i. H. v. 572 T€ entfiel auf den Zuschuss zur Rettung der Trägervielfalt. Dieser wurde zu einem auf einem anderen Konto vereinnahmt, zum anderen nicht in der geplanten Höhe. Bei den Erstattungen vom Land für Tageseinrichtungen freier Träger waren aufgrund von Neufestsetzungen insgesamt 220 T€ als Minderertrag zu verzeichnen. Darüberhinaus fielen die Kostenerstattungen im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs für den Bereich der Kindertageseinrichtungen um 128 T€ geringer aus als geplant. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Forderungen gegenüber den Städten Köln und Düsseldorf noch in der Prüfung befinden und dementsprechend in 2019 nicht ertragswirksam wurden.

Dem gegenüber überstiegen die Kostenerstattungen des Landes aus dem Unterhaltsvoranschussgesetz um 359 T€ die Planungen aufgrund der hohen Antragszahlen. Die Mehrerträge stehen im direkten Zusammenhang mit Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen. Darüber hinaus lagen die Erstattungen vom Land für städtische Kindergärten mit einem Wert von 178 T€ über dem Ansatz aufgrund von Nachzahlungen durch höhere Belegungen und zusätzlichen Zuschüssen im Elementarbereich.

#### **zu 7. Sonstige ordentliche Erträge**

Die Sonstigen ordentlichen Erträge überstiegen die Erwartungen um insgesamt 4,2 Mio. €.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen werden u. a. die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen ausgewiesen, welche zuvor im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden. Diese Vermögensabgänge werden mit der Netto-Methode (Verkaufserlös – Restbuchwert) ausgewiesen. Gegenüber dem Plan ergeben sich zwar geringere Verkaufserlöse. So konnten die Verkäufe B-Plan Nr. 523 "Alte Schule Hackenbroich, Gewerbegrundstücke Otto-Schott-Straße und Borsigstraße, und Grundstücke B-Plan 494 "Östlich der Schulstraße" nicht durchgeführt werden. Gleichzeitig ergab sich dadurch eine Verbesserung bei den Restbuchwertabgängen, so dass insgesamt der Ertrag aus Grundstücksverkäufen 873 T€ besser als für 2019 geplant war.

Periodenfremd wurde die Spitzabrechnung der Konzessionsabgaben und der Gemeinderabatt 2018 mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 526 T€ vereinnahmt. Auch die Konzessionsabgaben für 2019 fielen um insgesamt 398 T€ höher als kalkuliert aus.

Darüber hinaus konnten durch Auflösungen von Rückstellungen insgesamt 443 T€ an Mehrerträgen erzielt werden. Diese betrafen u. a. Beihilfe- und Pensionsrückstellungen. Unter den Sonstigen Erträge konnten außerdem weitere 375 T€ verbucht werden, die aus einer Vertragsstrafe, die aufgrund nicht erfüllter Voraussetzungen im Rahmen der Wohnungbauförderung an die Stadt Dormagen zu zahlen war.

Eine strukturierte Verfolgung des gerichtlichen Mahnverfahrens nebst sinnvoller Vollstreckungsmaßnahmen führte in 2019 zu einer Erhöhung des Beitreibungserfolges im Bereich der Säumniszuschläge (+290 T€). Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden in Höhe von 711 T€ aufgelöst, da der Forderungsbestand teilweise bereinigt werden musste. Dies kann folgende Gründe haben:

- Forderungen, welche nicht weiterverfolgt werden, werden als Forderungsverlust aufwandswirksam ausgebucht,
- Forderungen waren dem Grunde oder der Höhe nach nicht richtig und mussten korrigiert werden oder
- die Forderung wurde beglichen.

In jedem Fall ist die bereits erfolgte Wertberichtigung auf die Forderung ertragswirksam aufzulösen.

#### **zu 8. Aktivierte Eigenleistungen**

Aktivierte Eigenleistungen waren, wie geplant, nicht zu verbuchen.

#### **zu 9. Bestandsveränderungen**

Bestandsveränderungen waren, wie geplant, nicht zu verbuchen.

#### **zu 19. Finanzerträge**

Finanzerträge blieben im Haushaltsjahr 2019 um 335 T€ unter Plan.

Während bei den Minuszinsen knapp 238 T€ erzielt wurden (Planwert 0 T€), lagen die Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer gut 497 T€ unter dem Planwert von 1,2 Mio. €.

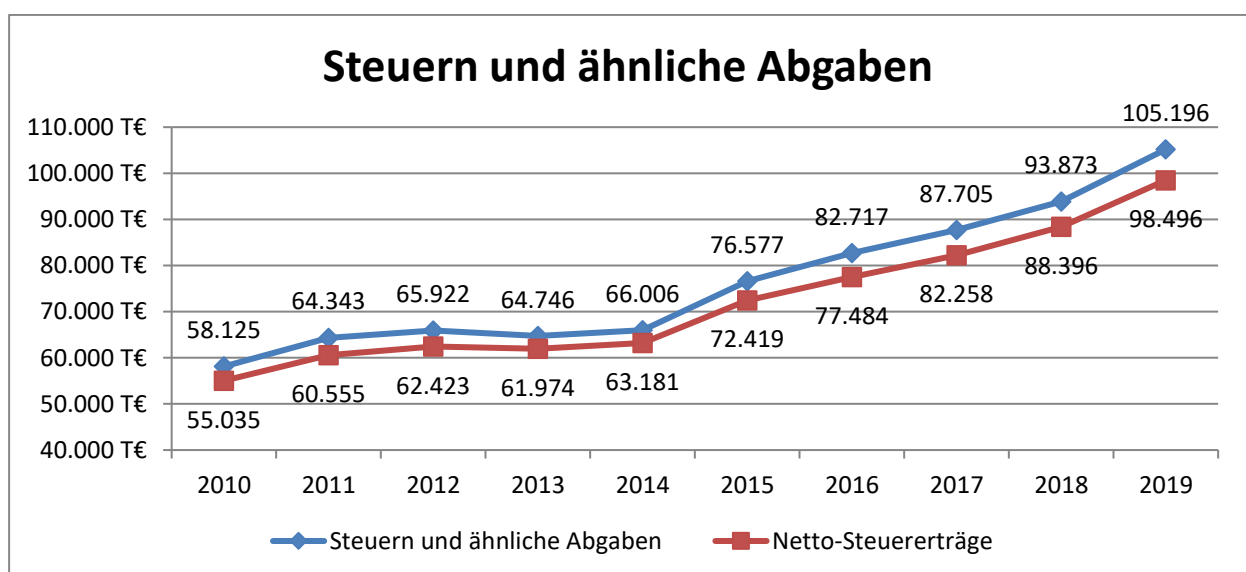
Die Erträge aus Nachzahlungszinsen übersteigen die Aufwendungen aus Erstattungszinsen um 349 T€.

Im Jahresvergleich stellen sich die Erträge wie folgt dar:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ist-Ergebnis 2018 T€	Ist-Ergebnis 2019 T€	Unterschied T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	93.872,5	105.196,0	11.323,4
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.268,1	22.523,2	5.255,1
3.	Sonstige Transfererträge	586,8	701,9	115,1
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.726,7	19.126,3	399,6
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.248,2	1.449,5	201,3
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.683,9	17.585,7	-98,2
7.	Sonstige ordentliche Erträge	10.640,9	11.064,8	423,9
8.	Aktiviertete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9.	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10.	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>160.027,0</b>	<b>177.647,4</b>	<b>17.620,4</b>
19.	Finanzerträge	1.083,7	1.317,6	233,9
	<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>161.110,7</b>	<b>178.965,0</b>	<b>17.854,3</b>

### zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

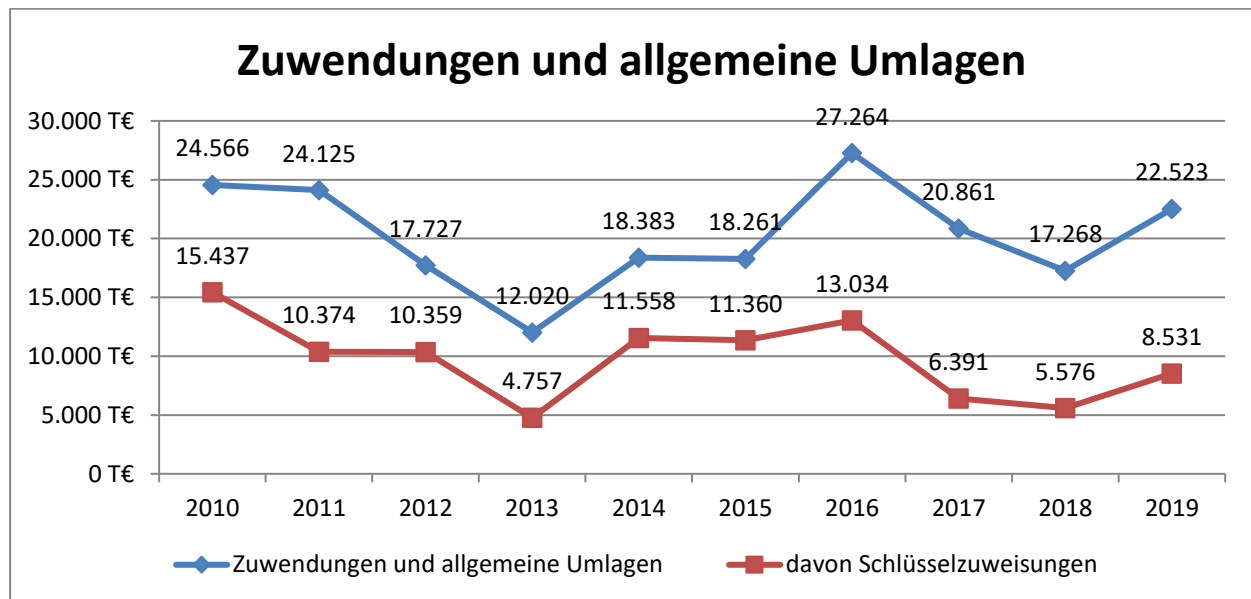
Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben kam es gegenüber dem Vorjahr zu Mehrerträgen von 11,3 Mio. €. Die Gewerbesteuer legte um 9,6 Mio. € auf 47,1 Mio. € zu (Vorjahr 37,6 Mio. €), der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stieg um 1,2 Mio. € auf 37,2 Mio. € (Vorjahr 36,0 Mio. €) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stieg um 541 T€ auf 5,5 Mio. € (Vorjahr 5,0 Mio. €).



## zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

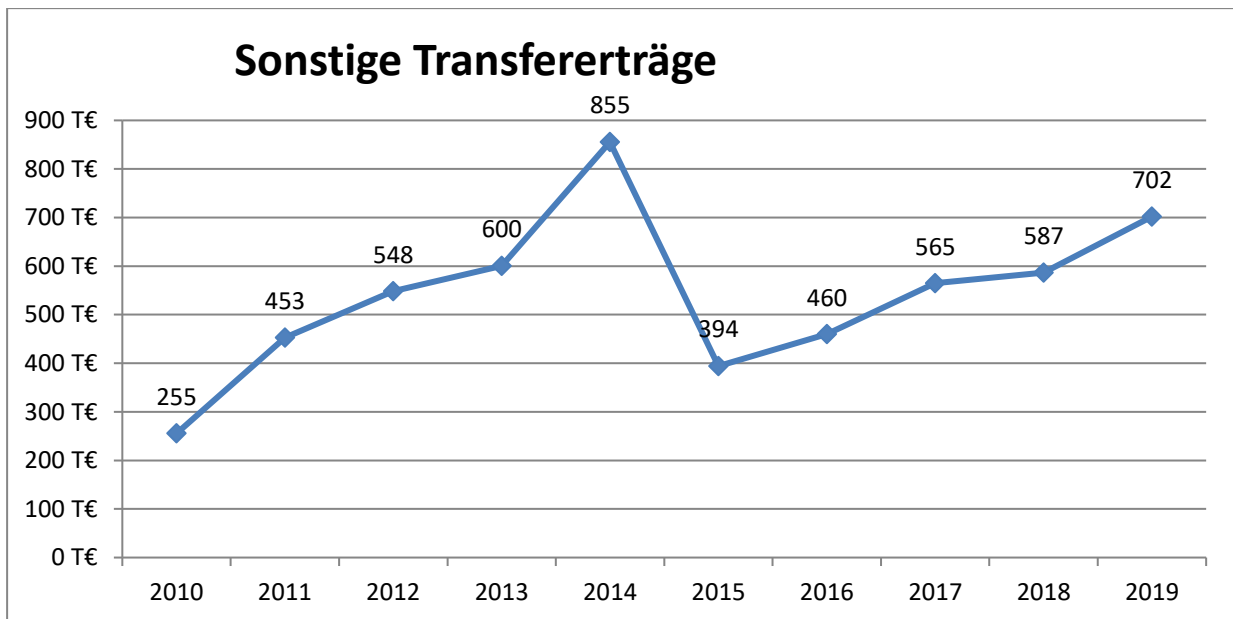
Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sanken gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mio. €. Insgesamt wurden Erträge i. H. v. 22,5 Mio. € erzielt. Hierbei stiegen die Schlüsselzuweisungen um 3,0 Mio. € auf 8,5 Mio. €.

Die Erstattungen aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit fielen mit 1,8 Mio. € um 1,2 Mio. € höher aus als im Vorjahr (600 T€).



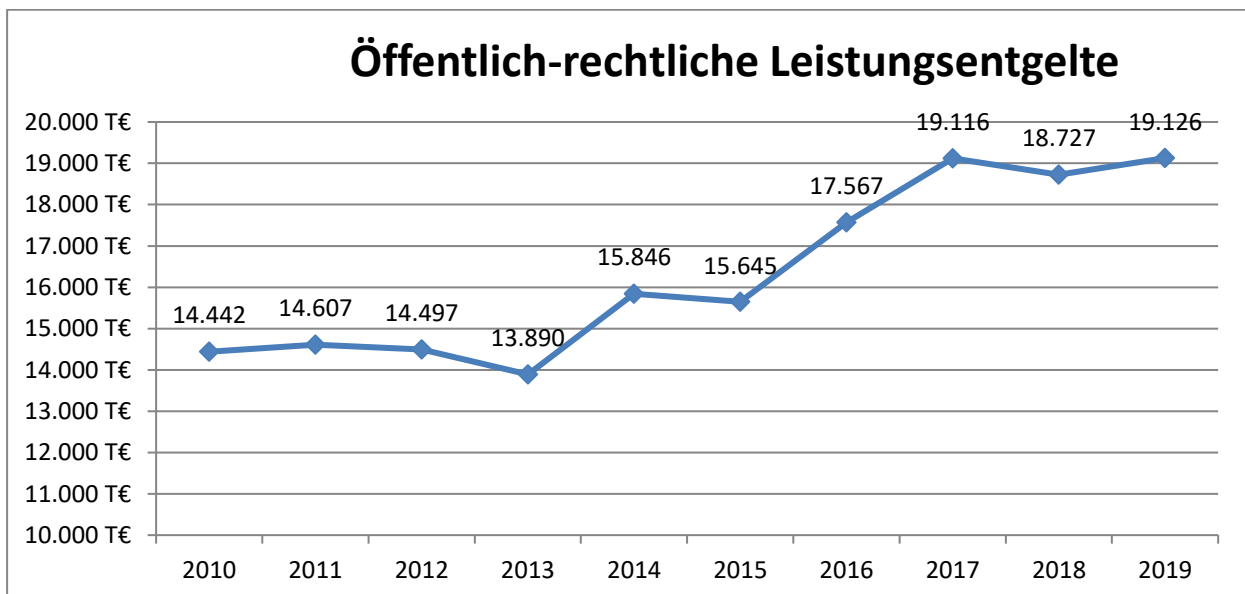
## zu 3. Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 115 T€ gestiegen. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die Leistungen Unterhaltspflichtiger gemäß Unterhaltsvorschussgesetz zurückzuführen, die um 126 T€ auf 331 T€ (205 T€) höher ausgefallen sind.



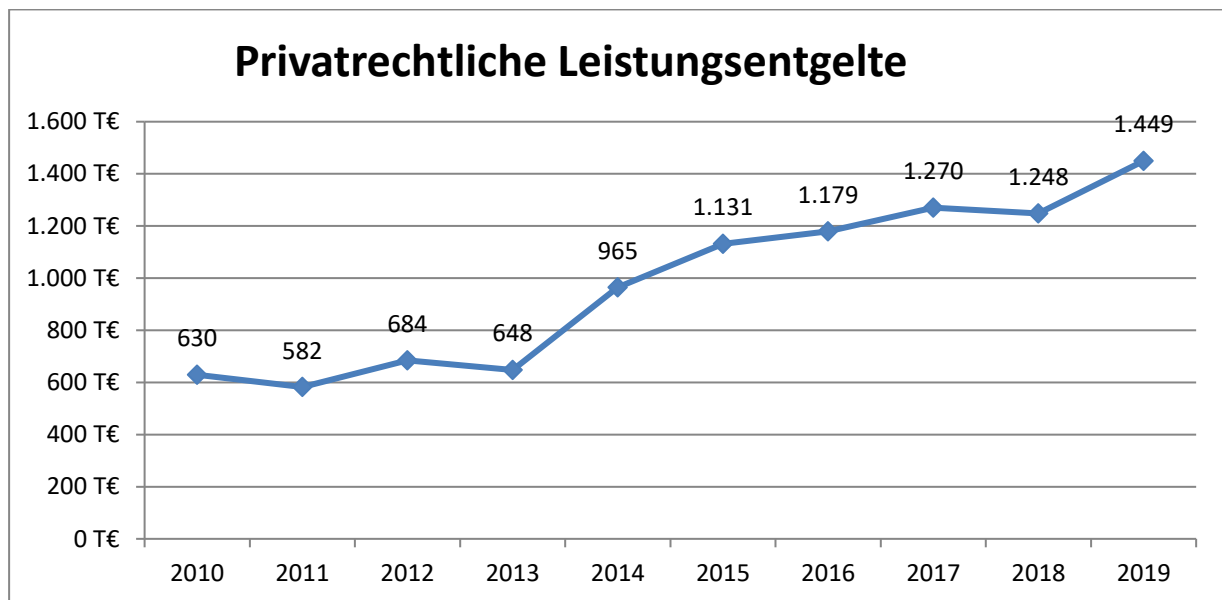
#### zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten stiegen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 400 T€ auf 19,1 Mio. €. Im Wesentlichen ist dies auf die gestiegenen Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen (+250 T€, gesamt 2,5 Mio. €) und Elternbeiträge für den Besuch in der Offenen Ganztagschule (+65 T€; gesamt 882 T€) zurückzuführen. Weitere nennenswerte Änderungen gab es bei den Müllabfuhrgebühren (+38 T€, gesamt 5,6 Mio. €).



## zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte stiegen um 201 T€ auf 1.449 T€. Bei den Erlösen aus Mittagessenentgelte stiegen die Erträge um 186 T€ auf 995 T€. Erträge aus Kooperationsveranstaltungen des Kulturbüros fielen mit 108 T€ um 33 T€ höher aus als im Vorjahr (76 T€). Die übrigen Erträge dieser Position waren relativ konstant zum Vorjahr.



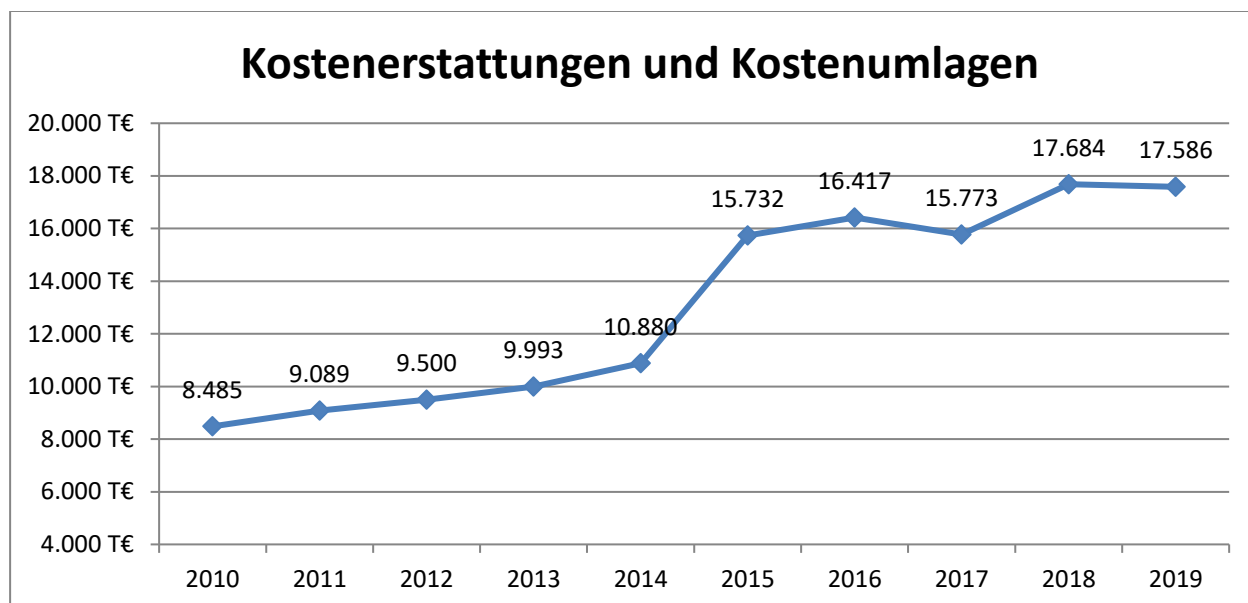
## zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Insgesamt sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 98 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Aufgrund der in 2018 getätigten Zuführung zum KVR-Fonds lagen die Erträge aus Kostenerstattungen in dem Jahr um insgesamt 309 T€ deutlich höher (339 T€) als 2019 (30 T€). Weitere Abweichungen ergaben sich bei den Erstattungen der Pensions- und Beihilferückstellungen durch den Eigenbetrieb Dormagen. Diese fielen um insgesamt 116 T€ niedriger aus als im Vorjahr. Auch die Erträge aus den Kostenerstattungen der Dormagener Sozialdienst gGmbH blieben mit einem Wert i. H. v. 143 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres (260 T€). Bei der Volkshochschule sanken die Kostenerstattungen des Bundes für Integrationskurse um 106 T€ auf 450 T€.

Dagegen sind die Erstattungen vom Land für städtische Kindergärten mit einem Wert von 249 T€ gegenüber über dem Vorjahr (2,5 Mio. €) aufgrund von Nachzahlungen durch höhere Belegungen und zusätzlichen Zuschüssen im Elementarbereich auf 2,8 Mio. € gestiegen.

Weitere 689 T€ Mehrerträge gegenüber dem Jahr 2018 konnten bei den Erstattungen vom Land für Tageseinrichtungen freier Träger verzeichnet werden. Hier führten Neufestsetzungen zu einem Anstieg der Erträge von 8,2 Mio. € auf 8,9 Mio. €.



## zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge fielen gegenüber dem Vorjahr um 424 T€ höher aus.

Bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen konnten Mehrerträge mit einem Betrag von insgesamt 694 T€ generiert werden. Diese sind auf eine Vertragsstrafe, die an die Stadt Dormagen im Rahmen der Wohnungsbauförderung gezahlt worden ist, und auf Erträge aus der Steigerung des Aktivwertes der Rentenrückdeckungsversicherung, zurückzuführen.

Eine weitere Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergab sich bei den periodenfremden Erträgen (+252 T€). Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Mehrerträge i. H. v. 412 T€, da in 2019 hohe Auflösungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund des Ablebens von Versorgungsempfängern vorgenommen wurden.

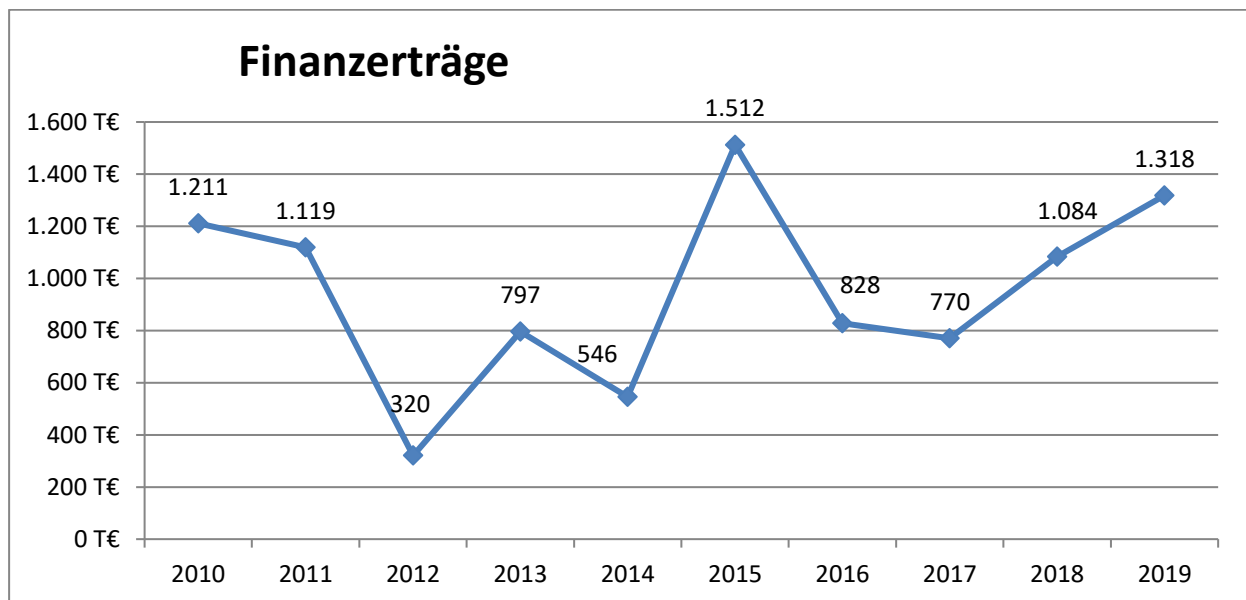
Desweiteren gab es bei den Erträgen aus Konzessionsabgaben (+260 T€), Säumniszuschlägen für öffentlich-rechtliche Forderungen (+239 T€), KAG-Beiträgen aus der Modernisierung der Straßenbeleuchtung (+155 T€) und aus Einzelwertberichtigung von Forderungen (+132 T€) positive Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Dem gegenüber stehen allerdings negative Abweichungen i. H. v. 1,7 Mio. € bei den Erträgen aus Veräußerung von Grundstücken im Vergleich zum Vorjahr, da zum einen

geplante Grundstücksverkäufe nicht durchgeführt wurden und zum anderen diese geplanten Verkäufe einen deutlich geringen Umfang als die Verkäufe aus dem Jahr 2018 hatten, welche das Baugebiet Nievenheim IV umfassten.

### zu 19. Finanzerträge

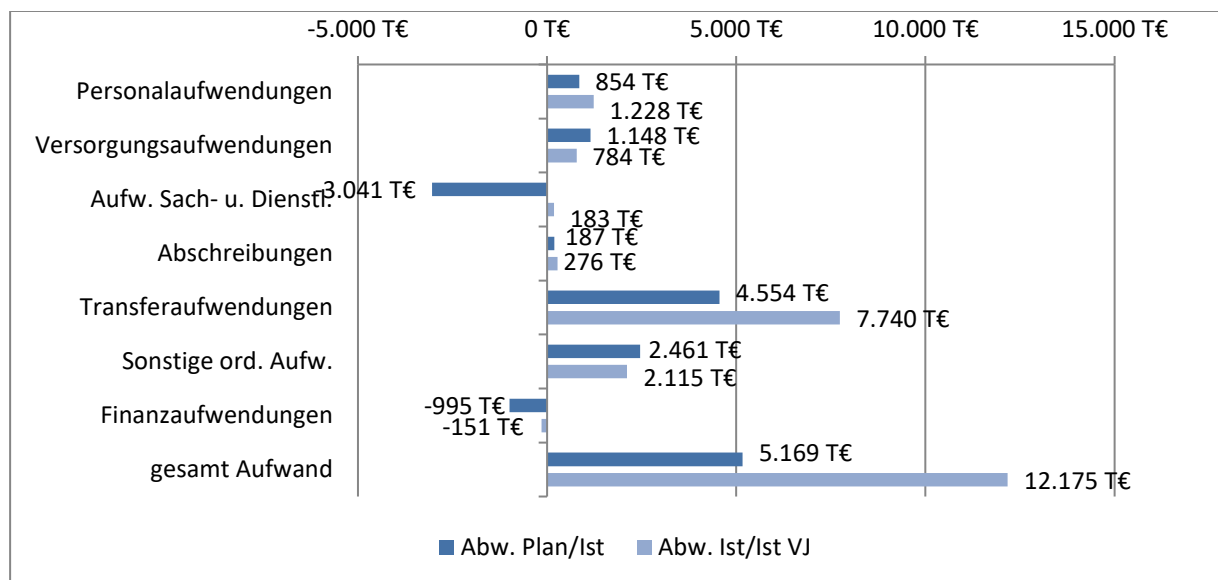
Hierunter fallen die Zinserträge der SVGD i. H. v. 341 T€ aus dem „Bäderkredit“, welchen die Stadt Dormagen der SVGD zum Ende des Jahres 2016 gewährte. Die Zinserträge, welche die Stadt im Rahmen des Cash-Managements von ihren Töchtern für deren Liquiditätssicherung erhält, waren mit 1,9 T€ hingegen kaum nennenswert. Die Nachzahlungszinsen aus der Gewerbesteuer stiegen um 120 T€ auf 703 T€. Des Weiteren konnten hier Zinserträge aus Minuszinsen i. H. v. 238 T€ verbucht werden.





## Aufwendungen

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Aufwendungen als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



Im Folgenden werden die Abweichungen zum Haushaltsplan erläutert.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2019 T€	Ist-Ergebnis 2019 T€	Unterschied T€
11.	Personalaufwendungen	37.241,7	38.096,0	854,3
12.	Versorgungsaufwendungen	4.054,7	5.202,6	1.147,9
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.562,9	16.521,4	-3.041,5
14.	Bilanzielle Abschreibungen	4.088,3	4.275,6	187,3
15.	Transferaufwendungen	74.827,1	79.381,6	4.554,5
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.527,1	27.988,2	2.461,1
<b>17.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>165.301,8</b>	<b>171.465,4</b>	<b>6.163,6</b>
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.396,0	401,1	-994,9
	<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>166.697,8</b>	<b>171.866,4</b>	<b>5.168,7</b>

### zu 11. Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich im Vergleich zu den Planansätzen Abweichungen i. H. v 854 T€. So fielen die Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte zwar deutlich geringer aus als geplant (-1.033 Mio. €), die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen waren jedoch um 1.537 Mio. € höher als der Planansatz.

Für die Planung der Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für den Haushaltsplan 2019 wurden die fortgeschriebenen Werte aus dem Pensionsgutachten zum Stichtag 31.12.2017 herangezogen, da ein neueres Gutachten zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Unter Berücksichtigung von eventuellen Veränderungen bei den Beamten wird die daraus resultierende Veränderung der Rückstellungen geschätzt und aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre mit einem zusätzlichen Risikopuffer ergänzt. Aufgrund der Aktualisierung der Sterbetafeln durch die Firma Heubeck AG sowie der Aktualisierung der Statistik der privaten Krankenversicherungen sind die Rückstellungen stark angestiegen.

Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Planwerte der Pensions- und Beihilferückstellungen zu gering waren.

	<b>Ansatz 2019 T€</b>	<b>Ist-Ergebnis 2019 T€</b>	<b>Unter- schied T€</b>	<b>Abwei- chung %</b>
Bezüge Beamte	9.807,7	10.144,6	336,9	3,4%
<i>davon Veränd. Rst. ATZ, Urlaub, Mehrarbeit *</i>	-81,4	-24,4	57,0	-70,1%
Beschäftigte inkl. SV und ZVK **	22.211,2	21.113,8	-1.097,4	-4,9%
<i>davon Veränd. Rst. ATZ, Urlaub, Mehrarbeit *</i>	-55,6	60,4	116,0	-208,6%
Beihilfe	512,9	590,6	77,7	15,1%
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>32.531,8</b>	<b>31.849,0</b>	<b>-682,8</b>	<b>-2,1%</b>
Veränderung Pensionsrst.	3.900,1	5.337,5	1.437,4	36,9%
Veränderung Beihilferst.	809,8	909,5	99,7	12,3%
<b>Zwischensumme 2</b>	<b>4.709,9</b>	<b>6.247,0</b>	<b>1.537,1</b>	<b>32,6%</b>
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>37.241,7</b>	<b>38.096,0</b>	<b>854,3</b>	<b>2,3%</b>

\* Veränderung der Altersteilzeit-, Resturlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen

\*\* Sozialversicherung und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

Die Besoldung der Beamten stieg zum 01.01.2019 um 3,205 %, die der tariflich Beschäftigten zum 01.04.2019 im Durchschnitt um 3,09 %. Während sich bei den Beamten gegenüber dem Planwert ein Mehrbedarf von 280 T€ zeigte, blieben die Aufwendungen für die Beschäftigten mit 1.033 T€ unter Plan. Dies resultiert im Wesentlichen aus der späteren Inbetriebnahme von Kindertageseinrichtungen. Unter Berücksichtigung der Kosten für Beihilfen waren die Personalaufwendungen ohne die Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt 856 T€ niedriger als geplant. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten lagen die Aufwendungen um 1,5 Mio. € über den Planungen.

## zu 12. Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wird der Planansatz von 4.055 T€ um 1.148 T€ überschritten. Hier kam es zu erhöhten Aufwendungen für die Umlage der Versorgungsbezüge für Beamte (+1.967 T€). Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen blieben dagegen unter dem Planansatz (-1.092 T€). Darüber hinaus stiegen die Beihilfen für die Versorgungsempfänger auf 723 T€ (+273 T€). In der nachfolgenden Tabelle sind die Bestandteile der Position genauer aufgeteilt:

	<b>Ansatz 2019 T€</b>	<b>Ist-Ergebnis 2019 T€</b>	<b>Unter- schied T€</b>	<b>Abwei- chung %</b>
RVK-Umlage	3.410,7	5.377,4	1.966,7	57,7%
Beihilfe	450,0	722,8	272,8	60,6%
Veränderung Pensionsrst. Versorgung	165,9	-583,8	-749,7	451,9%
Veränderung Beihilferst. Versorgung	28,1	-313,7	-341,8	1216,5%
<b>Summe Versorgungsaufwendungen</b>	<b>4.054,7</b>	<b>5.202,6</b>	<b>1.147,9</b>	<b>28,3%</b>

## zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen insgesamt um 3,0 Mio. € niedriger aus als geplant.

Als größte Abweichung innerhalb dieser Position sind hier aus dem Bereich Städtebau die Aufwendungen zur Bewirtschaftung von Grundstücken zu nennen. Hier wurden 1.033 T€ weniger aufgewendet als geplant. Es handelt sich hierbei um Planungskosten (beispielsweise Aufwendungen für externe Gutachten, Planungen, Studien, Wettbewerbe und Öffentlichkeitsbeteiligungen) zu Bauleitplanverfahren. Diese sind teilweise aufgrund der Seveso-III-Problematik verzögert. Des Weiteren konnten Bauvorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden.

Weitere Abweichungen ergeben sich bei den Entsorgungskosten und Deponieentgelten aus dem Bereich Abfallentsorgung, da die Anhebung für 2019 niedriger als geplant ausfiel (-477 T€, gesamt 5,8 Mio. €), es gab Verzögerungen bei diversen Infotechnik-Projekten wie z. B. die Verkabelungen im Historischen Rathaus und der Bibliothek (-134 T€), die Aufwendungen für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) sind geringer ausgefallen (-114 T€) oder Kostenerstattungen an das Land aus dem Unterhaltsvorschussgesetz aufgrund geringerer Erträge bei der Heranziehung Unterhaltspflichtiger (-104 T€).

#### **zu 14. Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen liegen 187 T€ über dem Planwert. Als größte Abweichung sind hier die Abschreibungen der Feuerwehrfahrzeuge zu nennen. Diese waren um 122 T€ höher als geplant. Knapp 72 % oder 3,0 Mio. € der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen des Jahresabschlusses 2019 stammen aus dem Bereich Straßenbau. Hier ist fast ausschließlich Vermögen mit sehr langen Nutzungsdauern erfasst, so dass ein Großteil der Abschreibungen gut planbar ist.

#### **zu 15. Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen lagen um 4,6 Mio. € über dem Haushaltsansatz.

Im Bereich Soziales Wohnen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden jedoch nur 1,4 Mio. € verwendet. Obwohl die Gesamtzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach § 1 und § 2 AsylbLG in etwa der Kalkulation für 2019 entsprach, blieben die Aufwendungen doch unterhalb des Planansatzes. Auf Grund der tatsächlichen Familien- und Altersstrukturen sind die Aufwendungen geringer ausgefallen.

Im Bereich der Kindertagesstätten wurden durch die Erhöhung von Leistungen und die neue Einführung des Mietzuschusses 337 T€ mehr Mittel benötigt, als veranschlagt waren.

Im Bereich der erzieherischen Hilfen wurden 737 T€ zusätzliche Mittel benötigt (gesamt: 6,8 Mio. €). Unbegleitete minderjährige Asylbewerber werden im Rahmen des § 13 SGB VIII betreut (Jugendsozialarbeit und betreutes Wohnen außerhalb von Einrichtungen). Bei den einzelnen Unterbringungs- und Betreuungsformen hat sich darüber hinaus insgesamt ein Mehrbedarf ergeben, da die Fallzahlen gestiegen sind.

Bei der Allgemeinen Finanzwirtschaft hat sich durch die gestiegenen Erträge aus Gewerbesteuer die Umlage für die Gewerbesteuer sowie für den Fonds Deutsche Einheit um 1.444 T€ gegenüber dem Planansatz erhöht. Die Kreisumlage blieb wie im Vorjahr insgesamt im Rahmen der Planwerte. Während die Netto-Umlage um 272 T€ höher ausfiel (gesamt: 29,0 Mio. €) als geplant, war der Ansatz für die SGB II Umlage um 100 T€ zu hoch (gesamt: 2,5 Mio. €).

## **zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Mit 28,0 Mio. € überschreiten die sonstigen ordentlichen Aufwendungen die Planansätze um 2,5 Mio. €.

Hier sind die Verlustausgleiche an Tochterunternehmen mit einem Volumen von 6,3 Mio. € veranschlagt. Verbucht wurden insgesamt 7,2 Mio. €. Gemäß Ratsbeschluss vom 05.12.2019 werden die Verlustausgleiche für die TBD und den ED erst im Dezember 2022 ausgezahlt (6,3 Mio. €).

Aufgrund einer Rückbuchung von Erschließungsbeiträgen, die im Vorjahr ertragswirksam aufgelöst wurden, sowie der Ausbuchung von in 2018 kalkulierten Pensionsersatzansprüchen, die nicht erstattet werden, wurden periodenfremde Aufwendungen i. H. v. insgesamt 855 T€ verbucht, die nicht geplant waren.

Weitere nennenswerte Positionen innerhalb der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aus- und Fortbildung mit 345 T€ (110 T€ weniger als geplant), Mieten- und Mietnebenkosten an den Eigenbetrieb Dormagen i. H. v. 12,5 Mio. € (118 T€ weniger als geplant), Geschäftsaufwendungen i. H. v. 1,3 Mio. € (118 T€ weniger als geplant), Aufwendungen für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto i. H. v. 525 T€ (445 T€ weniger als geplant), Versicherungsbeiträge i. H. v. 999 T€ (27 T€ mehr als geplant), Forderungsverluste i. H. v. 420 T€ (370 T€ mehr als geplant).

Wertberichtigungen auf Forderungen wurden in Höhe von 1,3 Mio. € (kein Planansatz) gebildet, da trotz Mahnung und anschließender Vollstreckungsankündigung kein Zahlungseingang erfolgt ist. Die Wertberichtigungen erfolgen nur für den Bilanzausweis, die Beitreibung der Forderung wird von der Vollstreckung weiterverfolgt.

Als Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausschleiche sind 394 T€ verbucht worden. Da die Gebührenkalkulationen maximal ausgeglichen geplant werden, ist hierfür kein Budget veranschlagt, so dass die Aufwendungen auch zugleich Ansatzüberschreitungen darstellen.

## zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden lediglich 401 T€ der im Ansatz vorgesehenen Budgetmittel von 1,7 Mio. € verwendet. Die größte Abweichung ergibt sich bei Zinsen für Gewerbesteuererstattungen. Hier wurde ein Ansatz i. H. v. 1,2 Mio. € veranschlagt, wovon 148 T€ tatsächlich aufgewendet werden mussten. Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden 172 T€ von den 317 T€ veranschlagten Mittel verwendet.

Für die übrigen Ansätze im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen waren 199 T€ veranschlagt, unter anderem für die Bereitstellung von Liquidität. Da die Zinswende weiterhin nicht eingetreten ist, sondern im Gegenteil oftmals Tranchen zu Minuszinsen abgeschlossen werden konnten, wurden hier nur 81 T€ in Anspruch genommen.

Im Jahresvergleich stellen sich die Aufwendungen wie folgt dar:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ist-Ergebnis	Ist-Ergebnis	Unterschied
		2018	2019	
		T€	T€	T€
11	Personalaufwendungen	36.868,1	38.096,0	1.227,9
12	Versorgungsaufwendungen	4.418,2	5.202,6	784,4
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.338,7	16.521,4	182,7
14	Bilanzielle Abschreibungen	3.999,2	4.275,6	276,4
15	Transferaufwendungen	71.641,5	79.381,6	7.740,0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.873,0	27.988,2	2.115,2
17	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>159.138,7</b>	<b>171.465,4</b>	<b>12.326,7</b>
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	552,5	401,1	-151,4
	<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>159.691,2</b>	<b>171.866,4</b>	<b>12.175,3</b>

## zu 11. Personalaufwendungen

Die Besoldung der Beamten stieg zum 01.01.2019 um 3,205 %, die der tariflich Beschäftigten zum 01.04.2019 im Durchschnitt um 3,09 %. Die Personalaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2019 um 1,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei den Bezügen für die Beamten wurde ein Anstieg um 104 T€ (+1,04 %) verzeichnet, bei den Beschäftigten von 752 T€ (+4,8 %). Diese die Tarifsteigerungen übersteigenden Beträge sind auf

die höhere Personalausstattung zurückzuführen (vgl. Anhang 7. Übersicht über die Anzahl der Bediensteten). Die Beihilfezahlungen stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an (+101 T€).

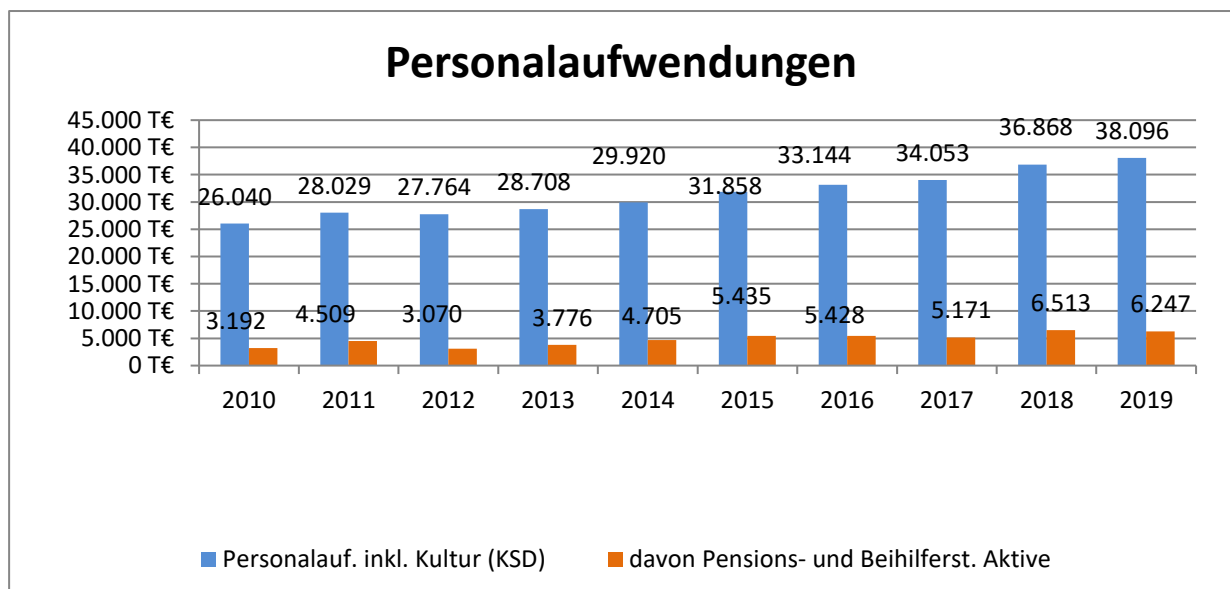
Bei den Pensionsrückstellungen war ein Anstieg i. H. v. 384 T€ auf 5,3 Mio. € zu verzeichnen, wohingegen die Beihilferückstellungen von 1,6 Mio. € auf 910 T€ sanken.

	Ist-Ergebnis 2018 T€	Ist-Ergebnis 2019 T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
Bezüge Beamte	10.069,0	10.144,6	75,7	0,8%
<i>davon Veränd. Rst. ATZ, Urlaub, Mehrarbeit *</i>	4,3	-24,4	-28,7	-666,2%
Beschäftigte inkl. SV und ZVK **	19.795,7	21.113,8	1.318,1	6,7%
<i>davon Veränd. Rst. ATZ, Urlaub, Mehrarbeit *</i>	-226,1	60,4	286,5	-126,7%
Beihilfe	490,0	590,6	100,6	20,5%
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>30.354,7</b>	<b>31.849,0</b>	<b>1.494,3</b>	<b>4,9%</b>
Veränderung Pensionsrst.	4.953,5	5.337,5	384,0	7,8%
Veränderung Beihilferst.	1.559,9	909,5	-650,4	-41,7%
<b>Zwischensumme 2</b>	<b>6.513,4</b>	<b>6.247,0</b>	<b>-266,4</b>	<b>-4,1%</b>
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>36.868,1</b>	<b>38.096,0</b>	<b>1.227,9</b>	<b>3,3%</b>

\* Veränderung der Altersteilzeit-, Resturlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen

\*\* Sozialversicherung und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

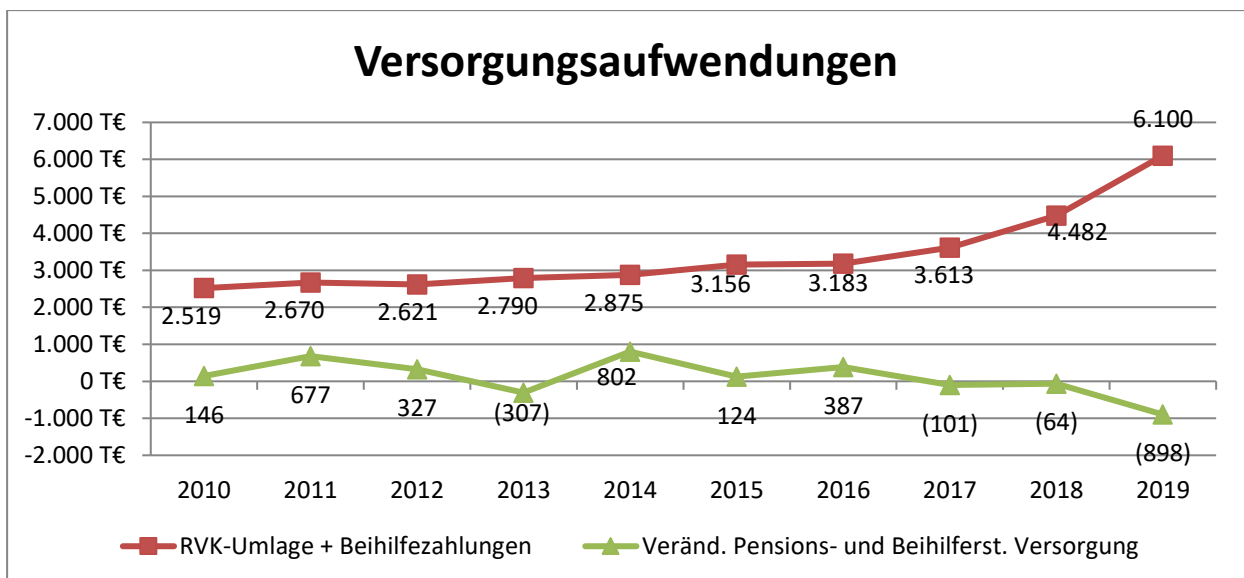
Die Grafik zeigt die Personalaufwendungen im Jahresvergleich ab 2010. Zum Vergleich sind die Personalaufwendungen inkl. des ab 2014 wieder in den Haushalt eingegliederten Kulturbereichs ausgewiesen.



## zu 12. Versorgungsaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr sind die Versorgungsaufwendungen um knapp 18 % gestiegen. Die größte absolute Steigerung ergab sich bei RVK-Umlage mit 1.576 T€ auf 5,4 Mio. €. Darüber hinaus sind die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger um 42 T€ auf 723 T€ angestiegen.

	Ist-Ergebnis 2018 T€	Ist-Ergebnis 2019 T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
RVK-Umlage	3.801,0	5.377,4	1.576,4	41,5%
Beihilfe	680,8	722,8	42,0	6,2%
Veränderung Pensionsrst. Versorgung	-405,5	-583,8	-178,3	-44,0%
Veränderung Beihilferst. Versorgung	341,9	-313,7	-655,7	-191,8%
<b>Summe Versorgungsaufwendungen</b>	<b>4.418,2</b>	<b>5.202,6</b>	<b>784,4</b>	<b>17,8%</b>

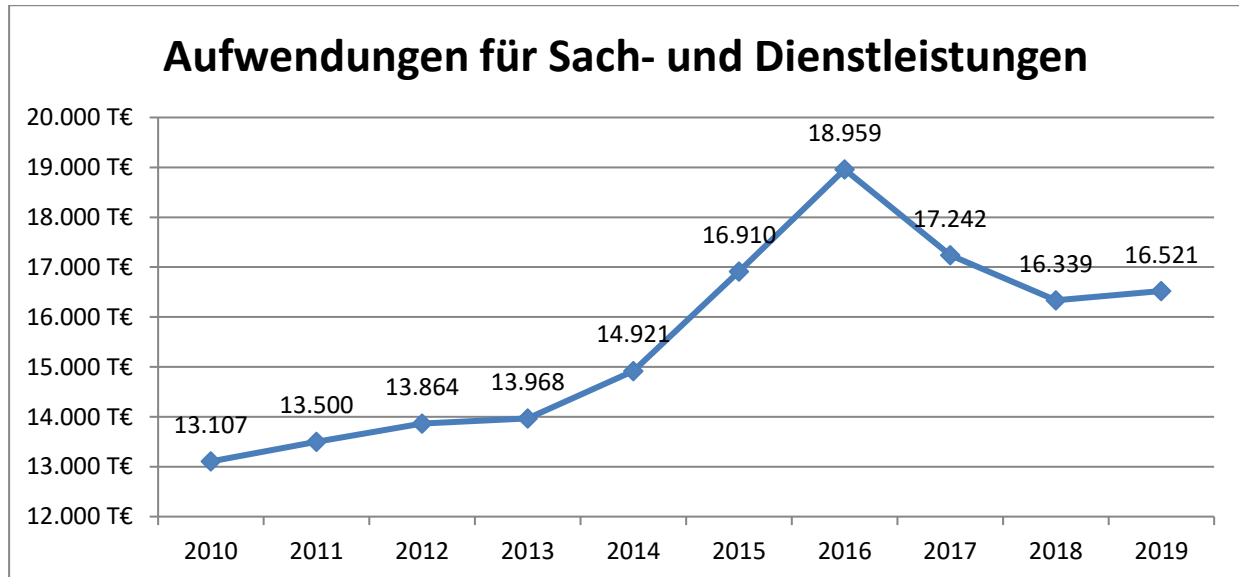


Insgesamt zeigt sich an dieser Stelle deutlich, dass die im NKF verankerten Vorschriften für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt zu niedrig sind. Eigentlich müsste die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen die RVK-Umlage annähernd kompensieren, stattdessen ist diese negativ, aber deckt nicht annähernd den Aufwand. Dies bedeutet, dass nachträglich eine Zuführung zu den Rückstellungen stattfindet, weil die Zuführung in der aktiven Phase der Versorgungsempfänger viel zu gering war. Bei den Beihilferückstellungen zeigt sich das gleiche Bild. Ein weiterer Faktor ist der fest vorgegebene Abzinsungszinssatz von 5 % für die Pensions- und Beihilferückstellungen, welcher im aktuellen Zinsumfeld sehr hoch ist.



### zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Jahresvergleich um 155 T€ leicht gestiegen.



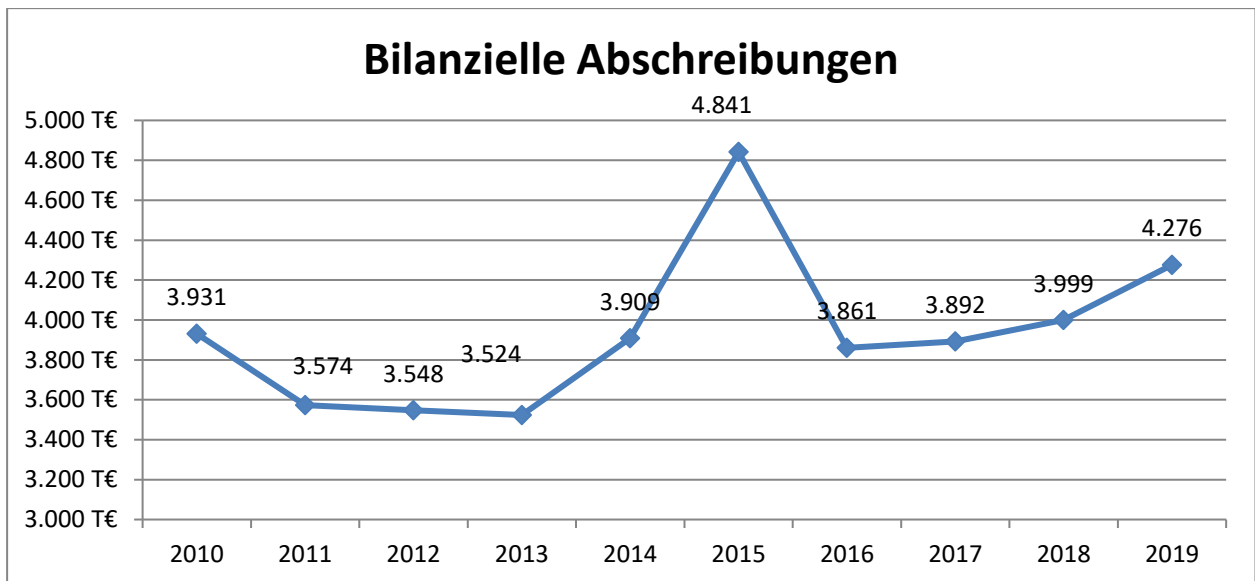
Die größte Veränderung ergab sich bei der Erstattung an die ITK im Bereich der IT. Hier ergaben die Verfahrenskosten einen Mehrbedarf von 109 T€ (insgesamt 864 T€). Auch die Einrichtung und Mieten für neue Apps und Software macht ein Plus von 89 T€ aus.

Die hohen steuerlichen Beratungskosten, die in 2018 auf Grund der Steuerprüfung entstanden sind, fielen in 2019 nicht mehr an, so dass die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 246 T€ gesunken sind.

Die Planungskosten für Bauleitplanverfahren stiegen um 92 T€ (gesamt 300 T€) und die Entsorgungskosten für Abfälle stiegen um 83 T€ (gesamt 1,8 Mio. €).

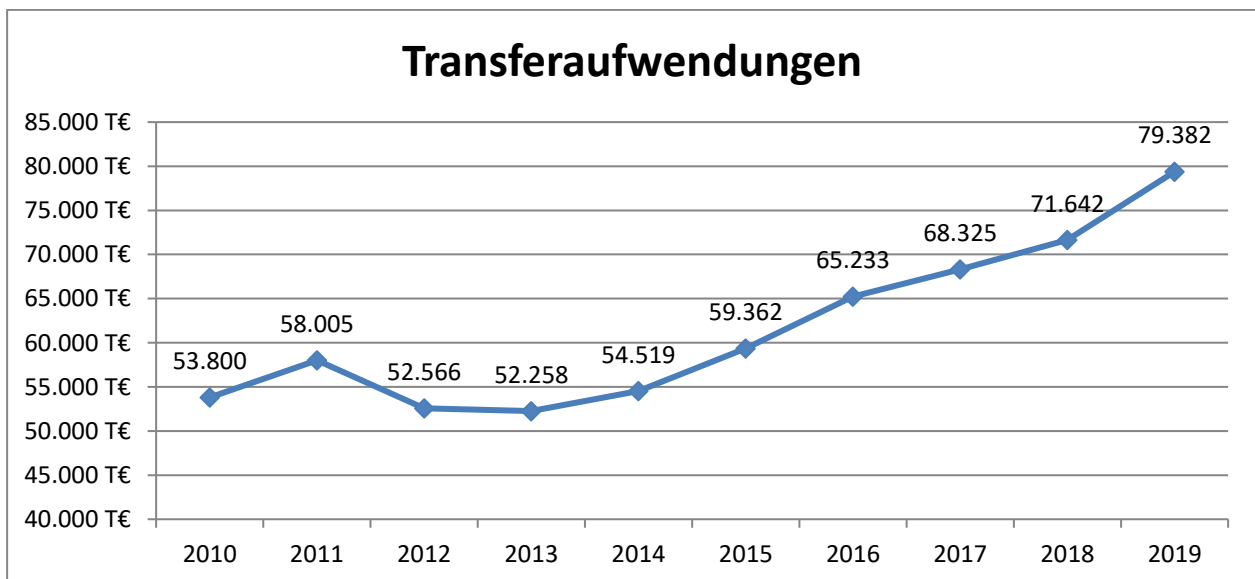
### zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die regulären Abschreibungen sind im Jahresvergleich um 276 T€ auf 4,3 Mio. € gestiegen. Aufgrund der sehr langen Nutzungsdauer von teilweise 50 bis 60 Jahren (je nach Straßentyp) entstammt der Großteil der Abschreibungen aus dem sehr kapitalintensiven Bereich Straßenbau. Der Anteil der Abschreibungen des Straßenbaus an den gesamten Abschreibungen beträgt 3,04 Mio. € oder 71,5 % (Vorjahr: 3,05 Mio. € bzw. 76,3 %). Der Anstieg der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf Beschaffungen im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst zurückzuführen.

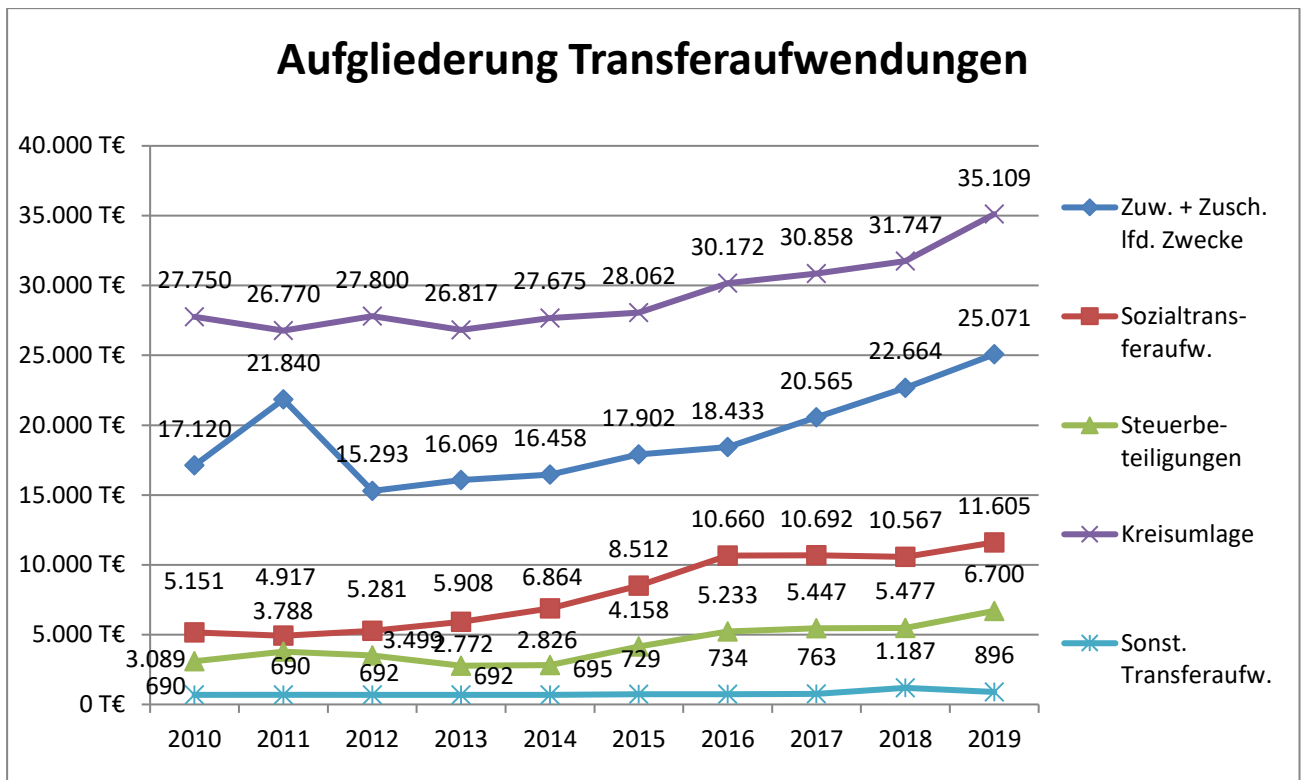


### zu 15. Transferaufwendungen

Der kontinuierliche Anstieg bei Transferaufwendungen setzt sich weiter fort. Der Anstieg im Jahresvergleich beträgt 7,7 Mio. €.



Die größte Steigerung bei den Transferaufwendungen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr bei der Kreisumlage. Hier fielen 3,4 Mio. € (gesamt 35,1 Mio. €) mehr an, als im Vorjahr. Auch bei den Betriebskostenzuschüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung gab es erneut eine Steigerung. Für gesetzliche und vertragliche Betriebskostenzuschüsse fielen um 1,7 Mio. € (gesamt 17,8 Mio. €) höhere Aufwendungen an. Die Betriebskostenzuschüsse im schulischen Bereich steigen ebenso (+477 T€; gesamt: 3,4 Mio. €). Die Gewerbesteuerumlage stieg um 857 T€ auf 3,7 Mio. €.

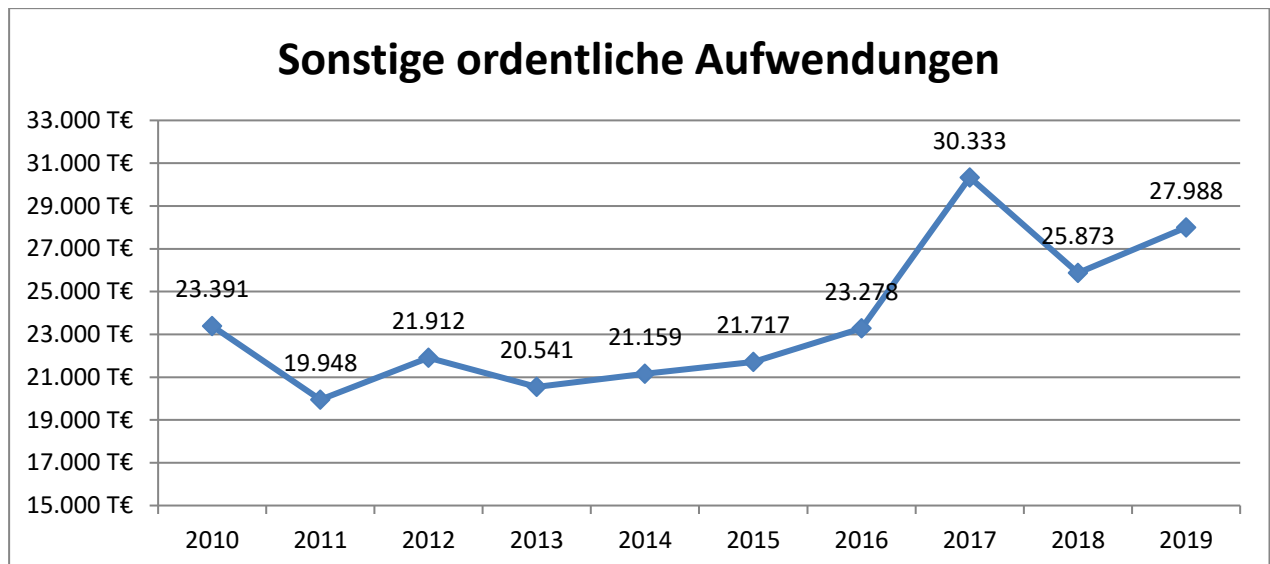


#### zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Jahresvergleich um 2,1 Mio. € gestiegen.

Hier sind die Verlustausgleiche an Tochterunternehmen mit einem Volumen von 6,3 Mio. € mit Zahlungsziel Dezember 2022 verbucht.

Aufgrund einer Rückbuchung von Erschließungsbeiträgen, die im Vorjahr ertragswirksam aufgelöst wurden, sowie der Ausbuchung von in 2018 kalkulierten Pensionserstattungsansprüchen, die nicht ausgezahlt werden, wurden periodenfremde Aufwendungen i. H. v. insgesamt 855 T€ verbucht (Vorjahr 96 T€).



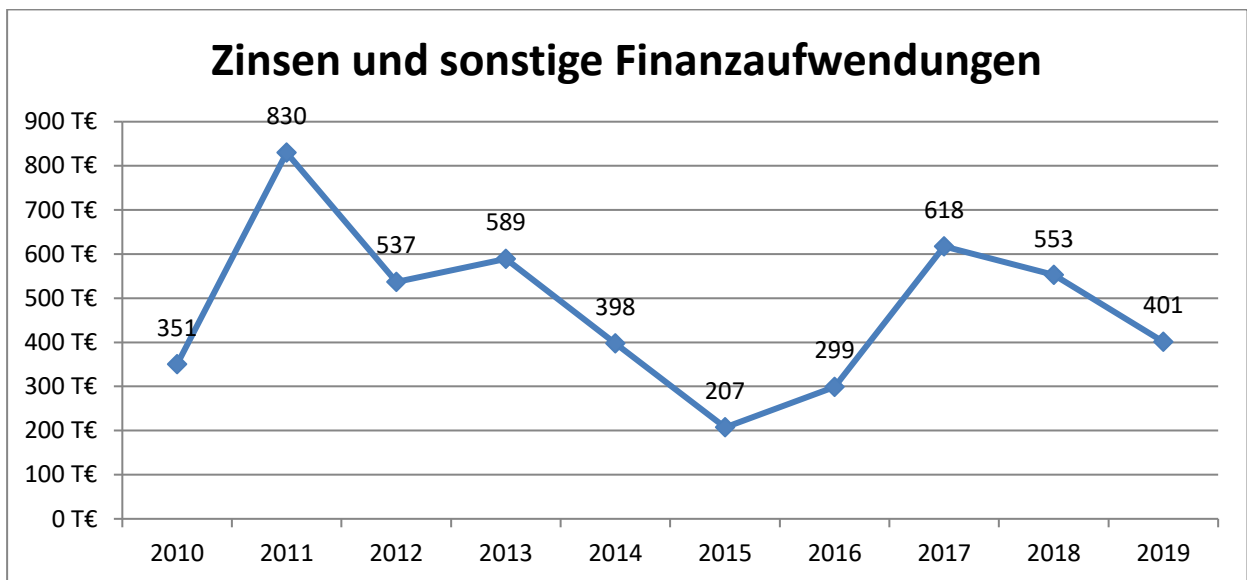
Für Fortbildung wurde im abgelaufenen Jahr 345 T€ (Vorjahr 371 T€) aufgewendet. Für Miete und Nebenkosten an den Eigenbetrieb Dormagen wurden 12,5 Mio. € (Vorjahr 12,5 Mio. €) aufgewendet, die Geschäftsaufwendungen lagen mit 1,3 Mio. € auf Vorjahresniveau. Geringwertige Wirtschaftsgüter unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto wurden in Höhe von 525 T€ (Vorjahr 520 T€) beschafft.

Rückstellungen für Steuern mussten im laufenden Jahr nicht gebildet werden. Daher fielen hier lediglich die laufenden Steuern an (18 T€; Vorjahr 1,1 Mio. €). Darüber hinaus wurden Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 880 T€ (Vorjahr 1,1 Mio. €) gebildet. Forderungsverluste wurden in Höhe von 420 T€ (Vorjahr 163 T€) erfasst. Gebührenüberdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen werden über den sonstigen ordentlichen Aufwand in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt. In 2019 erfolgten Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenaussgleiche i. H. v. 394 T€ (Vorjahr: 383 T€).

#### **zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr wieder zurückgegangen. Insgesamt fielen 401 T€ (Vorjahr: 533 T€) an Zinsaufwendungen an. Bei den Erstattungszinsen für Gewerbesteuern war ein Rückgang von 10 T€ auf 148 T€ zu verzeichnen. Für langfristige Darlehen wurden 119 T€ aufgewendet (Vorjahr 122 T€), Verzugszinsen fielen keine an (Vorjahr aufgrund des rückwirkenden Abschlusses der Rentenrückdeckungsversicherung 247 T€). Kreditbeschaffungskosten schlugen mit 5 T€ (Vorjahr: 13 T€) zu Buche, im

Wesentlichen für Vermittlungsprovisionen. Seit Ende 2015 kauft die Stadt Dormagen ihren Liquiditätsbedarf verstärkt über separate Liquiditätskredite ein und nicht nur über das zentrale Cash-Management. Auf diesem Wege können oftmals bessere Konditionen, häufig zu negativen Zinsen, erreicht werden. Diese werden dann als Zinserträge verbucht.



## 6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bezieht sich auf die Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen verändern.

Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aus der Gesamtfinzrechnung des Jahres 2019 ergibt sich die Veränderung an Liquiden Mitteln wie folgt:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.193.910,29 €
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.060.335,03 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.133.575,26 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16.973.407,40 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-12.839.832,14 €

Unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von 18.179 T€ sowie der Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln von 107 T€ ergeben sich hieraus die Liquiden Mittel gemäß Bilanzpunkt B.IV. in Höhe von 5.446 T€.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung im Vergleich Ansatz-Ist erläutert:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2019 T€	Ist-Ergebnis 2019 T€	Unterschied T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	96.199,0	105.594,6	9.395,6
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.412,5	19.442,1	29,6
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	749,5	473,8	-275,7
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.769,7	17.510,4	-259,3
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.531,5	1.364,0	-167,5
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.385,1	16.826,8	-1.558,3
7.	Sonstige Einzahlungen	3.916,3	5.913,4	1.997,1
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.652,1	1.304,8	-347,3
<b>9.</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>159.615,7</b>	<b>168.429,9</b>	<b>8.814,2</b>

### **zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben**

Insgesamt lagen die Einzahlungen für Steuern und ähnliche Abgaben um 9,4 Mio. € über den Erwartungen. Dies betrifft im Wesentlichen die Gewerbesteuer, welche mit 46,8 Mio. € um 9,1 Mio. € über der Veranschlagung eingezahlt wurde. Die Anteile an Einkommensteuer lagen um 416 T€ (37,5 Mio. €) unter dem Haushaltsansatz, während die Forderungen aus Grundsteuer B 49 T€ den Ansatz um 539 T€ übertrafen (10,6 Mio. €).

### **zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Bei dieser Position resultieren die Abweichungen i. H. v. +30 T€ im Wesentlichen aus den Einzahlungen aus Landeszuweisungen im Rahmen des FlüAG sowie der Integrationspauschale.

### **zu 3. Sonstige Transfereinzahlungen**

Die Abweichung von -276 T€ der Sonstigen Transfereinzahlungen gegenüber dem Haushaltsansatz begründet sich im Wesentlichen mit Rückständen bei der Abrechnung von Forderungen Zahlungspflichtiger aus dem UVG innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

### **zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

In 2019 betrug der Ansatz für die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte 17,5 Mio. €. Die Einzahlungen hieraus waren 259 T€ geringer. Hier waren im Wesentlichen die Einzahlungen aus Rettungsdienstgebühren (-301 T€; gesamt: 4,4 Mio. €) und die Erstattungszahlungen für Wohnraum-Mietkosten für zugewiesene Flüchtlinge (-115 T€; gesamt 380 T€) ursächlich. Höhere Einzahlungen gab es hingegen bei den Kindergartenbeiträgen (+96 T€; gesamt 611 T€), den Verwaltungsgebühren des Ordnungsamtes (+72 T€; gesamt 152 T€), den Elternbeiträgen für die OGS (+55 T€; gesamt 871 T€) und den Müllabfuhrgebühren (+48 T€; gesamt 5,63 Mio. €).

### **zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte blieben 168 T€ unter dem Haushaltsansatz (gesamt: 1,4 Mio. €). Dies kann im Wesentlichen mit den geringer als geplant ausgefallenen Einzahlungen für Mittagessentgelte im Bereich der Schulen begründet werden (-91 T€, gesamt 873 T€). Auch die Einzahlungen der Nutzungsentgelte für Kulturveranstaltungen fielen wegen niedrigen Zuschauerzahlen um 34 T€ geringer aus, als geplant. Auch die Einzahlungen aus Mieten und Pachten fielen um 32 T€ geringer aus.

### **zu 6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen**

Insgesamt wurden 16,8 Mio. € für Kostenerstattungen, Kostenumlagen im Haushaltsjahr 2019 eingezahlt. Gegenüber dem Planansatz ist dies 1.558 T€ weniger. Die größte Abweichung betrifft die Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden. Hier werden die Einzahlungen aus den Abrechnungen mit dem LVR für die Unterbringungs- und Betreuungskosten verbucht. Die Fallzahlen in 2019 lagen unter der Kalkulation, so dass hier eine Abweichung von -1.149 T€ entstand.

### **zu 7. Sonstige Einzahlungen**

Die Sonstigen Einzahlungen bestehen aus regulär im Haushaltsplan geplanten Zahlungen sowie aus sonstigen Positionen, die über die Finanzrechnung abgebildet werden. Aus diesen sonstigen Positionen, z. B. ungeklärte und damit noch nicht korrekt zugeordnete Zahlungseingänge, resultieren die Abweichungen gegenüber den Planeinzahlungen innerhalb dieser Position.

### **zu 8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen**

Die Abweichung der Einzahlungen i. H. v. 347 T€ ist durch die geringeren Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer zu erklären. Hier wurde bei der Haushaltsplanung mit einem erhöhten Wert kalkuliert, der durch eine zu diesem Zeitpunkt der Stadt Dormagen bekannten hohen Nachzahlung begründet ist. Der Abschluss der Prüfung und damit die Nachzahlung verzögerte sich jedoch bis in das Jahr 2019.



Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung im Vergleich Ansatz-Ist erläutert:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2019 T€	Ist-Ergebnis 2019 T€	Unterschied T€
10.	Personalauszahlungen	32.400,5	31.826,6	-573,9
11.	Versorgungsauszahlungen	3.860,7	4.600,2	739,5
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.636,2	16.587,8	-3.048,3
13.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.366,9	613,2	-753,7
14.	Transferauszahlungen	74.576,0	75.463,4	887,4
15.	Sonstige Auszahlungen	25.474,5	21.144,9	-4.329,7
<b>16.</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>157.314,8</b>	<b>150.236,0</b>	<b>-7.078,7</b>

### zu 10. Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen blieben um 574 T€ unterhalb des Haushaltsansatzes. Dies ist vor allem in den aufgrund verzögerter Einrichtung von Betreuungsstätten geringeren Personalauszahlungen des Bereiches Tagesbetreuung für Kinder begründet.

### zu 11. Versorgungsauszahlungen

Die Versorgungsauszahlungen fielen um 739 T€ höher als geplant aus. Hier machten sich die sprunghaft gestiegenen Umlagen für Versorgungsaufwendungen an die RVK bemerkbar (+467 T€, gesamt 3,9 Mio. €) sowie die höheren Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger (+273 T€; gesamt 723 T€).

### zu 12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen umfasst auch den Abriss von Gebäuden oder die Durchführung von B-Plan-Verfahren. Die Verschiebungen hieraus haben im Haushaltsjahr 2019 zu geringeren Auszahlungen i. H. v. 1.531 Mio. € geführt. Des Weiteren blieben die Auszahlungen für die Entsorgungskosten bei der Müllabfuhr um 357 T€ unter ihrem Ansatz.

### zu 13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen fielen die Zinsauszahlungen für Erstattungszinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen um 1.028 T€ geringer aus.

### zu 14. Transferauszahlungen

Insgesamt standen für Transferauszahlungen Mittel i. H. v. 74,5 Mio. € zur Verfügung. Ausgezahlt wurden 75,5 Mio € in 2019. Unter anderem gab es höhere Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (+1,9 Mio. €).

### zu 15. Sonstige Auszahlungen

Die Abweichung der Sonstigen Auszahlungen zum Planwert ist im Wesentlichen durch die im Haushaltsplan 2019 Verlustausgleichszahlungen an die Tochtergesellschaften TBD (Ansatz 1.250 T€) und ED (Ansatz 4.100 T€), die auf Grund des Ratsbeschlusses vom 05.12.2019 erst im Dezember 2022 ausgezahlt werden, begründet.

### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Dieser ist positiv und beträgt 18.194 T€. Der Planwert für den Saldo beträgt 2.301 T€. Diese Differenz liegt hauptsächlich in den erhöhten Einzahlungen aus Gewerbesteuern und den nicht ausgezahlten Verlustausgleichen an die TBD und den ED begründet.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit der Finanzrechnung im Vergleich Ansatz-Ist erläutert:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2019 T€	Ist-Ergebnis 2019 T€	Unterschied T€
18.	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.736,8	7.247,1	-3.489,7
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.877,1	1.036,3	-1.840,8
20.	Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	360,0	505,8	145,8
21.	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	956,0	461,7	-494,3
22.	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	0,0	0,0
<b>23.</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.929,9</b>	<b>9.250,8</b>	<b>-5.679,1</b>

### **zu 18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**

Aufgrund von Verschiebungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen sind diverse Fördermittel nicht wie ursprünglich geplant im Haushaltsjahr 2019 abgerufen worden. Dazu gehören Mittel für die Sanierung des Bahnhofumfelds, den LernOrt Horrem, der Straßenbau der Stürzelberger Straße oder Mittelabrufe aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz.

### **zu 19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen**

Die Abweichung zwischen dem Haushaltsansatz dieser Position und den Einzahlungen im Haushaltsjahr betragen -1,8 Mio. €. Diese stammen ausschließlich aus noch nicht durchgeführten Grundstücksverkäufen wie z. B. Alte Schule Hackenbroich, Gewerbegrundstücke der Otto-Schott-Straße, Borsigstraße oder Rheinfeld Oststraße.

### **zu 20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**

Diese Position umfasst die Tilgungsraten von der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH an die Stadt Dormagen für den Kredit, welcher für die Errichtung des neuen Hallenbads zur Verfügung gestellt wurde. Außerdem werden hier die Einzahlungen der Garantierenten inklusive Überschussbeteiligung aus der Rentenrückdeckungsversicherung verbucht (56 T€).

### **zu 21. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

Die geringer als geplant ausgefallenen Beiträge und ähnliche Entgelte hängen unmittelbar mit den geringeren Grundstücksverkäufen zusammen (siehe Position 18.).

### **zu 22. Sonstige Investitionseinzahlungen**

Bei dieser Position sind wie geplant keine Einzahlungen angefallen.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Finanzrechnung im Vergleich Ansatz-Ist erläutert:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2019 T€	Ist-Ergebnis 2019 T€	Unterschied T€
24.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.264,5	7.479,5	-8.785,0
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.675,6	2.359,9	-4.315,7
26.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	4.980,9	2.271,3	-2.709,6
27.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9.740,0	9.201,4	-538,6
28.	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	7.453,7	1.999,0	-5.454,7
29.	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0	0,0	0,0
<b>30.</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>45.114,7</b>	<b>23.311,2</b>	<b>-21.803,6</b>

#### zu 24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden konnten in Höhe von 8,8 Mio. € nicht in 2019 realisiert werden. Beabsichtigt war z. B. der Erwerb von Grundstücksflächen für die Erschließung neuer Baugebiete. Es wird versucht diese Erwerbe zeitnah nachzuholen.

#### zu 25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen lagen um 4,3 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Als Grund sind hierfür Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen im Bahnhofsumfeld oder auch bei diversen Straßenbaumaßnahmen zu nennen.

#### zu 26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen

Die beweglichen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung oder auch Fahrzeuge. Bis 31.12.2018 wurden die Auszahlungen für die Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern investiv verbucht. Mit Änderung der Wertgrenze auf 800,- € netto werden die Auszahlungen unter den laufenden Verwaltungstätigkeiten verbucht. Hier gibt es einen Mehransatz i. H. v. 839 T€. Im Bereich der Feuerwehr führte unter anderem die Auszahlung für Atemschutzprüfgeräte und Elektrostapler im Jahr 2020 dazu, dass nicht sämtliche bereitgestellten Mittel verwendet wurden (-351 T€). Im Bereich der Schulen sind geplante Anschaffungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ nicht komplett umgesetzt worden (-183 T€). Darüber hinaus

führt die spätere Fertigstellung der Sekundarschulbauten zu einer verzögerten Einrichtung ebendieser (-303 T€). Für das Mobilitätskonzept wurden 95 T€ ausgezahlt. Veranschlagt waren hierfür 228 T€. Im Bereich der IT konnten noch nicht alle Maßnahmen, wie z. B. Investitionen in die WLAN- und IT-Sicherheitsstruktur umgesetzt werden, so dass die bereitgestellten Mittel um 154 T€ nicht abgearbeitet wurden.

### **zu 27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen**

Bei den Finanzanlagen wurden die Beiträge zur Rentenrückdeckungsversicherung verbucht sowie die Kapitaleinlage bei der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH in Höhe der Differenz aus Gesamtverlust 2018 und Verlust aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen in 2018 (84 T€).

### **zu 27. Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen**

Die Abweichung der Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz i. H. v. -5,4 Mio. € begründen sich zum einen in noch nicht weitergeleiteten – und auch nicht in veranschlagter Höhe abgerufenen – Mitteln für den LernOrt Horrem an den Eigenbetrieb Dormagen (-2,6 Mio. €), zum anderen wurden Zuschüsse für die Errichtung von Kindertagesstätten nicht wie veranschlagt weitergeleitet (-1,5 Mio. €).

### **zu 28. Sonstige Investitionsauszahlungen**

Bei dieser Position sind wie geplant keine Auszahlungen angefallen.

### **Saldo aus Investitionstätigkeit**

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -14,1 Mio. €. Dem gegenüber steht der Plansaldo i. H. v. -22,5 Mio. €. Diverse Projektverzögerungen führten zu geringeren Auszahlungen und auch zu geringeren Einzahlungen.

### **Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**

Der Finanzmittelüberschuss beträgt 4,1 Mio. €. Geplant wurde mit einem Fehlbetrag i. H. v. 30,2 Mio. €. Die erhöhten Einzahlungen aus Gewerbesteuern und die nicht ausgezahlten Verlustausgleiche an die TBD und den ED führten ebenso wie diverse Verzögerungen bei Abwicklungen von Baumaßnahmen zu diesem Überschuss.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Finanzrechnung im Vergleich Ansatz-Ist erläutert:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2019 T€	Ist-Ergebnis 2019 T€	Unterschied T€
33.	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	15.605,5	2.124,2	-13.481,3
34.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	255.088,0	255.088,0
35.	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-946,0	-574,8	371,2
36.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	-273.610,8	-273.610,8
<b>37.</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>14.659,5</b>	<b>-16.973,4</b>	<b>-31.632,9</b>

### zu 33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Von der zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung zur Aufnahmen von Krediten für Investitionen wurde die Kreditermächtigung für den Abruf aus dem Programm „Gute Schule 2020“ i. H. v. 2,1 Mio. € umgesetzt. Des Weiteren wurde ein Kredit über 10 Mio. € mit einer Laufzeit von 30 Jahren bei der Investitionsbank Berlin aufgenommen.

### zu 34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Kreditaufnahmen bzw. –tilgungen zur Liquiditätssicherung finden aufgrund der täglichen Aufnahme bzw. Rückführung von Kapital der an das Cash-Management angeschlossenen Konten statt. Hieraus ergibt sich der im Verhältnis zu den anderen Werten der Finanzrechnung sehr hohe Wert.

### zu 35. Tilgung und Gewährung von Darlehen

Die Darlehenstilgungen betreffen unter anderem den durch die Stadt Dormagen für die Erneuerung des Hallenbades aufgenommen Kredit, den Kredit für die Refinanzierung des Anbaus HPK und die Tilgung des Landeskreditprogramms „Gute Schule 2020“.

### zu 36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Siehe Erläuterung zu 34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

### Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit wird mit -17,0 Mio. € ausgewiesen. Trotz einer erhöhten Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (2019: 255,1 Mio €; 2018: 235,5 Mio. €) sank der Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf Grund der erhöhten Tilgung dieser Kredite (2019: 273,6 Mio. €; 2018: 208,2 Mio. €) um 46,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

### **Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln**

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt die Unterfinanzierung, welche mit dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ausgewiesen wurde.

### **Liquide Mittel**

Die Liquiden Mittel mindern sich um 12,7 Mio. € auf 5,4 Mio. € (Vorjahr: 18,2 Mio. €), wobei sich die Veränderung aus den vorgenannten Erläuterungen ergibt.

## 7. Ergänzungen

Weitere Angaben gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW, welche nicht an einer anderen Stelle im Anhang bereits erläutert wurden.

### 7.1 Aufgliederung Sonstige Rückstellungen

Die Aufgliederung der Sonstigen Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel in der Anlage 7 zu diesem Anhang entnommen werden. Der Rückstellungsspiegel enthält auch die Veränderung der Rückstellungen zum Vorjahr.

### 7.2 Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Die für den Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage 6) nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, können folgender Auflistung entnommen werden:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Art/Bezeichnung</b>	<b>Begünstigter</b>	<b>Stand zum 31.12.2019</b>
1	Patronatserklärung	SVGD	5.971.123,73 €
2	Ausfallbürgschaft	TBD	88.040,00 €
3	Ausfallbürgschaft	TBD	578.870,28 €
<b>Summe</b>			<b>6.638.034,01 €</b>

### 7.3 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind bis zum 31.12.2019 eingegangene vertragliche Verpflichtungen und werden in der Höhe ihrer Restverpflichtung ausgewiesen. Es handelt sich hierbei also um die aller Voraussicht nach zukünftigen Verbindlichkeiten zu denen man sich vertraglich verpflichtet hat, deren Leistungszeitraum aber nach dem Bilanzstichtag liegt und somit nicht als Verbindlichkeit zu erfassen ist.

Die Stadt Dormagen verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für technische Geräte. Darunter fallen zum Bilanzstichtag die Positionen Kopierer, Computer, weitere Geräte in der Verwaltung und technische Geräte in Schulen aber auch der Dienstwagen des Bürgermeisters. Insgesamt belaufen sich die eingegangenen Verpflichtungen auf 795 T€.



## 7.4 Angaben zu den Beteiligungen

Gesonderte Angabe und Erläuterung zu Beteiligungen im Sinne des § 271 (1) HGB gem. § 45 (2) Nr. 10 KomHVO NRW

Name	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital (EUR)*	Jahresergebnis (EUR, 2018)†
Eigenbetrieb Dormagen (ED)	Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen	100 % (Sondervermögen)	73.112.175,67	-4.433.078,90
Technische Betriebe Dormagen AöR (TBD)	Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen	100 % (direkt)	10.546.414,39	-1.827.064,98
Dormagener Sozialdienst gGmbH (DoS)	Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen	100 % (direkt)	125.000,00	-36.346,81
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH (SWD)	Unter den Hecken 70, 41539 Dormagen	100 % (direkt)	25.000,00	-835.935,63
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD)	Willy-Brandt-Platz 1, 41539 Dormagen	100 % (indirekt, über Eigenbetrieb Dormagen)	5.933.431,79	-1.612.342,56
evd energieverorgung dormagen gmbh (evd)	Mathias-Giesen-Straße 13, 41540 Dormagen	51 % (indirekt, über Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH)	18.803.827,53	5.372.927,99
StadtBus Dormagen GmbH (StadtBus)	Willy-Brandt-Platz 1, 41539 Dormagen	88 % (indirekt, über Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH)	25.564,59	-1.857.467,33

\* Vorläufig Ist 2019 (evd = Ist 2018). Die herangezogenen Werte enthalten keine Jahresfehlbeträge. Die Werte unterliegen der Fiktion, dass die Jahresfehlbeträge in der Vergangenheit regelmäßig durch die Stadt Dormagen ausgeglichen wurden und dies auch weiterhin geschieht. Ausnahmen: evd (nicht Verlust machend) und StadtBus (Ergebnisabführungsvertrag mit der SVGD).

† Für die evd vor Gewinnabführung, Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter (RheinEnergie AG, Köln) und die § 16 KStG-Besteuerung. Für die StadtBus vor Verlustübernahme durch die SVGD.

## 7.5 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Stadt Dormagen hat zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken ein Portfolio aus fest- und variabel verzinsten Krediten abgesichert. Die Grundlage hierzu bildet die Richtlinie zur Anlage von Kapital, welche vom Rat am 09.12.2014 verabschiedet wurde. Es handelt sich bei den abgeschlossenen Geschäften um reine Sicherungsgeschäfte gemäß § 4 Punkt 5 der Anlagerichtlinie.

Die Konnexität im Rahmen von Zinsderivatgeschäften gemäß den Bilanzierungsvorschriften des NKF erfordert, dass im Rahmen der Bilanzierung eine Bewertungseinheit aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildet werden muss. Erst ein zu

bilanzierendes Grundgeschäft ermöglicht es, eine Basis für Zinsderivatgeschäfte als auch Sicherungsgeschäfte abzuschließen und in bilanzieller Hinsicht über einen „zusammengefassten“ Ansatz in die Bilanz einzubeziehen. Deshalb muss z. B. eine Verbindlichkeit aufgrund einer Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz angesetzt sein.

Bei den SWAP-Geschäften sind Bewertungseinheiten gebildet worden, denen keine bilanzierungspflichtigen Werte zugrunde liegen. Analog zu den Vorgaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten sind folgende Angaben im Anhang zu machen:

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Finanzinstrumente werden mit dem Marktpreis angesetzt. Sofern kein Marktpreis vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe eines allgemein anerkannten Bewertungsmodells (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) ermittelt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrüherungsmethode).

<b>Art der abgesicherten Risiken:</b>	Zinsrisiken (Zahlungsstrom- und Wertänderungen)	
<b>Art der Absicherungskategorie:</b>	Portfolio-Sicherungsbeziehung	
<b>Betragsmäßiges Gesamtvolumen der durch Bewertungseinheiten abgesicherte Risiken:</b>	Sicherung des Darlehensportfolios; Volumen zuletzt:	126.635.931 €
<b>Antizipative Bewertungseinheiten:</b>	Darlehensprolongationen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zum prognostizierten Zeitpunkt eintreten, werden im Rahmen der Gesamt-Portfoliosicherung in Bewertungseinheiten einbezogen.	
<b>Zeitraum der Risikoabsicherung:</b>	Von 20.11.2018	Bis 30.06.2048
<b>Effektivität der Sicherungsbeziehung:</b>	Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.	

**Interne Risikosteuerungsmethoden:**

Die Risikopolitik sieht vor, das Kreditportfolio oder Teile des Kreditportfolios gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern (Portfoliosicherung) und es dabei professionell zu analysieren, zu überwachen und aktiv zu steuern. Diesbezüglich erfolgt die Beratung durch ein Beratungsunternehmen, der MAGRAL AG, mit Sitz in München. In turnusmäßigen Abständen werden die Zinspositionen hinsichtlich Cashflow- und Barwert-Wirkungen mittels Szenarioanalyse detailliert betrachtet, analysiert und entsprechende Absicherungsmaßnahmen umgesetzt. Diese Umsetzungen werden regelmäßig kontrolliert und bewertet. Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt.

Die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte werden durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt, d.h. die Absicherung erfolgt auf Basis eines Portfoliohedges (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 18). Die Absicherung erfolgt mittels bewährter und einfach nachvollziehbarer Standard-Zinsinstrumente (so genannte "plain-vanilla"-Geschäfte, v.a. Payer- und Receiver-Swaps), die üblicherweise als Sicherungsinstrument geeignet sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38). Grundlage der Absicherungen sind Zinsveränderungen des risikolosen Zinssatzes (Swapkurve, ohne Risikoaufschlag/Spread, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28). Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem ist gegeben (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 20). Monatlich erfolgt ein ausführlicher Bericht über die Wirkung der eingesetzten Sicherungsinstrumente.

Regelmäßig finden Analysen, Gespräche und Abstimmungen über die weitere strategische Ausrichtung der Portfoliosicherung statt. Die Portfoliosicherung wird gegebenenfalls durch eine Adjustierung der bisherigen Sicherungsinstrumente nicht aufgelöst, sondern fortgeführt (fortgeführte Sicherungsbeziehung /Bewertungseinheit). Es besteht Durchhalteabsicht zum Zeitpunkt der Herstellung einer ökonomischen Sicherungsbeziehung. D.h. die Absicht, den Nutzungs- und Funktionszusammenhang der Finanzinstrumente und der Grundgeschäfte für einen bestimmten Zeitraum aufrechtzuerhalten, zum Beispiel über den Bilanzstichtag hinaus, ist gewollt. Die Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte stehen objektiv in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang (wirtschaftlicher Zusammenhang; Bewertungseinheit, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 2) und unterliegen demselben Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 25). Die Risiken aus den Grundgeschäften sind eindeutig und einzeln ermittelbar (Zinsänderungsrisiken, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28).

Die im Portfolio zusammengefassten Grundgeschäfte und die zum Einsatz kommenden Sicherungsinstrumente sind hochgradig homogen (Sensitivitäten jeweils -1 bzw. nahe -1, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 27). Da die Sicherungsinstrumente keinem akuten Ausfallrisiko ausgesetzt sind, werden etwaige bonitätsbedingte Wertänderungen bei der Messung der Wirksamkeit nicht separiert (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 55). Die Absicherung von Zinsänderungsrisiken, inklusive der Kassen- und Liquiditätskredite, erfolgt im Rahmen der Portfoliosteuerung auf einen Zeitraum von bis zu rund 30 Jahren.

Darüber hinaus sind analog zu den Angaben gemäß § 254 HGB bzw. IDW RS HFA 35 folgende Angaben zu machen:

Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente stehen im Rahmen der Portfoliosteuerung mit den Grundgeschäften in einer fortlaufenden Sicherungsbeziehung (fortgeführte Bewertungseinheit). Die Dokumentation hierzu erfolgt regelmäßig zu jedem Strategietermin zur Zinssteuerung bzw. beim Einsatz der Zinssicherungsinstrumente.

<b>Zinszahlungen</b>	Zinsertrag	Erfolgsrechnung	
	Zinsaufwand	Erfolgsrechnung	
<b>Werte (Auflösungspreise)</b>	von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten während der Laufzeit der Sicherungsbeziehung	Ergeben sich während des Bestehens der fortgeführten Bewertungseinheit Wertänderungen in den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften, können zwei Methoden für den Bilanzansatz bzw. für die Verbuchung Anwendung finden (vgl. Textziffer 75, IDW RS HFA 35). Hierfür besteht ein Wahlrecht, die Methodenstetigkeit ist jedoch einzuhalten.	
		1. Einfrierungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden nicht bilanziert. Kein Bilanz- oder GuV-Ansatz der Wertänderungen in Grundgeschäften und/oder Sicherungsinstrumenten. Da im Rahmen der Portfoliosteuerung Grundgeschäftsbezug (Konnexität) gegeben ist und damit, abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt, ist eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen bzw. kann diese nicht wesentlich sein. Die Einfrierungsmethode ist die gebräuchliche Form der Bilanzierung.

		2. Durchbuchungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden bilanziert bzw. ergebnismäßig verbucht. Diese Methode wird in der Regel nicht angewandt.
	bei Auflösung der Bewertungseinheit/ Sicherungsbeziehung		Bewertungseinheiten dürfen aufgelöst werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen (vgl. Textziffer 47 IDW RS HFA 35), die im Rahmen der Zinssteuerung stets eingehalten und dokumentiert werden. Dies verstößt keinesfalls gegen die Durchhalteabsicht.
			IDW RS HFA 35 enthält keine spezifische Regelung im Falle der Auflösung von Sicherungsinstrumenten, die ein vollständiges Portfolio fortlaufend absichern (Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit, vgl. "Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit", Fachinformation 05/2013, Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.). Aus diesem Grunde ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich. In der Regel werden die Auflösungsbeträge ergebnismäßig verbucht bzw. als Vorleistung in einen fortgeführten Sicherungsvertrag eingebracht.

## 7.6 Angaben zum Gleichstellungsplan

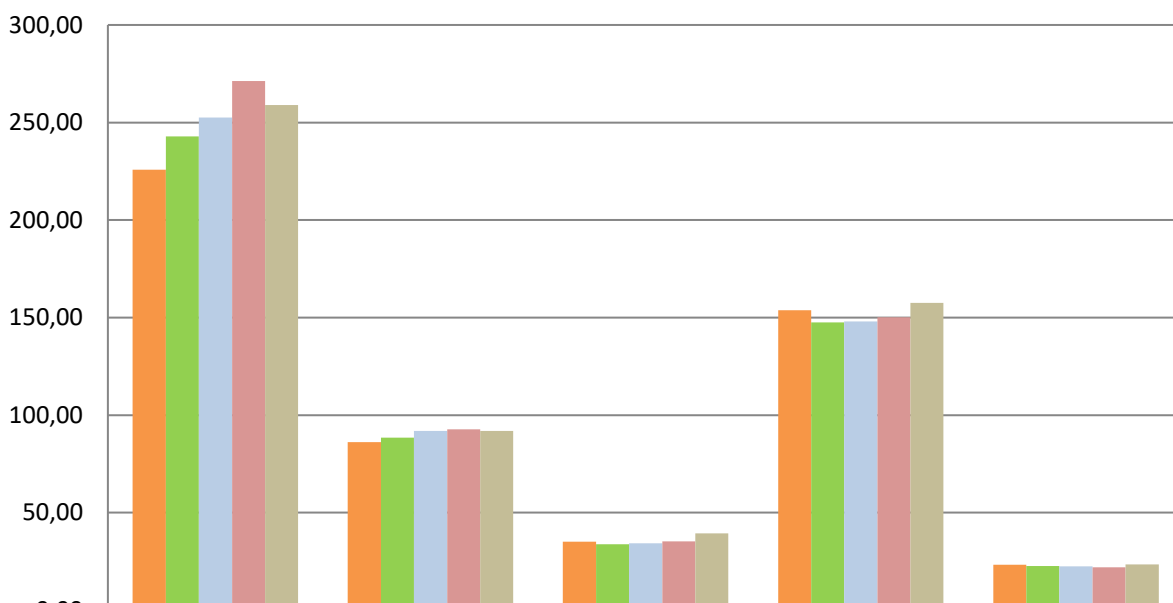
Die Stadt Dormagen verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan. Die jüngst verabschiedete Fortschreibung ist bis zum 31.12.2023 gültig.

## 8. Übersicht über die Anzahl der Bediensteten

Berufsgruppe	Beschäftigungsart	beschäftigt als	2015	2016	2017	2018	2019
Allg. Verwaltung	Beamte	Beamte	126	124	123	118	109
		Anwärter	6	4	5	7	9
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	139	155	155	157	163
		Beschäftigte nach TV SuE	9	14	16	15	14
		Auszubildende	5	7	7	11	11
		Aushilfen	0	0	0	0	0
		Praktikanten	1	0	0	1	0
	Sonstige	FSJ	0	0	0	0	0
		Bufdi	10	13	12	12	8
		Aushilfen	0	0	1	1	0
		Praktikanten	0	0	2	0	0
<b>Allg. Verwaltung Ergebnis</b>			<b>296</b>	<b>317</b>	<b>321</b>	<b>322</b>	<b>314</b>
Feuerwehrtechnischer Dienst	Beamte	Beamte	67	67	73	4	78
		Anwärter	5	7	7	76	2
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	12	16	14	13	13
		Praktikanten	3	0	0	0	0
Sonstige	Bufdi	0	0	0	1	1	
<b>Feuerwehrtechnischer Dienst Ergebnis</b>			<b>87</b>	<b>90</b>	<b>94</b>	<b>94</b>	<b>94</b>
Sozial- und Erziehungsdienst	Beamte	Beamte	5	5	5	7	7
		Auszubildende	0	0	1	4	5
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	31	29	26	28	29
		Beschäftigte nach TV SuE	142	142	140	137	141
		Praktikanten	3	2	8	2	7
		Vorpraktikanten	0	0	0	0	0
Sonstige	FSJ	0	0	0	0	0	
<b>Sozial- und Erziehungsdienst Ergebnis</b>			<b>181</b>	<b>178</b>	<b>180</b>	<b>178</b>	<b>189</b>
Technische Verwaltung	Beamte	Beamte	4	4	5	6	6
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	16	15	19	20	20
<b>Technische Verwaltung Ergebnis</b>			<b>20</b>	<b>19</b>	<b>24</b>	<b>26</b>	<b>26</b>
Kulturbereich	Beamte	Beamte	3	3	3	4	4
		Beschäftigte nach TVöD	47	49	47	48	55
	Beschäftigte	Auszubildende	2	2	3	2	2
<b>Kulturbereich Ergebnis</b>			<b>52</b>	<b>54</b>	<b>53</b>	<b>54</b>	<b>61</b>
Schulbetreuung	Beschäftigte	Schulbetreuung	28	20	15	12	12
<b>Schulbetreuung Ergebnis</b>			<b>28</b>	<b>20</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
Ergebnis Beamte			<b>216</b>	<b>214</b>	<b>221</b>	<b>222</b>	<b>215</b>
Ergebnis Beschäftigte			<b>438</b>	<b>451</b>	<b>436</b>	<b>438</b>	<b>460</b>
Ergebnis Sonstige			<b>0</b>	<b>13</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>21</b>
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>654</b>	<b>678</b>	<b>687</b>	<b>686</b>	<b>696</b>

Tabelle 1: Entwicklung der Bedienstetenzahlen

## Vollzeitverrechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2015 - 2019



	Stadt Allg. Verwaltung	Stadt Feuerwehr / RD	Stadt Kulturbereich	Stadt Sozial- und Erziehungsdienst	Stadt Technische Verwaltung
2015	225,75	86,12	35,07	153,75	23,37
2016	242,80	88,49	33,87	147,60	22,68
2017	252,50	91,89	34,25	148,02	22,55
2018	271,18	92,71	35,27	150,23	21,94
2019	259,02	91,91	39,34	157,61	23,45

Zur Verbesserung der Aussagekraft über die Entwicklung der Bediensteten der Stadt Dormagen wird hier die Anzahl der Mitarbeiter als Vollzeitstellen umgerechnet dargestellt. Ab 2014 ist der Kulturbereich durch die Wiedereingliederung des KSD hinzugekommen.

## 9. Verantwortlichkeiten

**01.01.- 31.12.2019 (9. Wahlperiode)**

### Verwaltungsvorstand 2019

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Lierenfeld	Erik	Bürgermeister	AM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH; stellv. GVM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	stellv. Vorsitzender VR TBD AöR, GVM DoS gGmbH, VA SVGD mbH, GVM SVGD mbH, VA evd gmbh, stellv. GVM evd gmbh, GVM SWD mbH	VVM ITK-Rheinland
Krumbein	Robert	Erster Beigeordneter			
Gaspers	Tanja	Kämmerin und Beigeordnete	GVM Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	Vorsitzende VR TBD AöR, GVM evd gmbh, VA DoS gGmbH, stellv. GVM DoS gGmbH; VA SWD mbH GVM SWD mbH	stellv. VVM ITK-Rheinland

### Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2019

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Aschenbruck	Hartmut	selbst. Handelsvertreter		AM DoS gGmbH	
Back	Norbert	Buisness Analyst		AM DoS gGmbH	
Behncke	Andreas	Verwaltungswirt		Stellv. VA SWD mbH (bis 15.09.2019);	
Braun	Peter-Josef	Rentner		VM TBD AöR	
Burdag	Birgit	Gesamtschuldirektorin			
Busch-Engels	Martina	sebst. Bürokauffrau		AM DoS gGmbH	
Deußen	Johannes	IT-Projekt-manager		AM DoS gGmbH	
Dries	Michael	Energiewirtschaftsmanager; 2. stellv. Bürgermeister		Stellv. VA DoS gGmbH; AM SWD mbH (ab 16.09.2019); Stellv. VA SWD (ab 28.11.2019)	



### Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2019

Name	Vorname	Ausübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Elrich	Karl-Josef	Pensionär	Vorsitzender VR Pronova-BKK, VMBKK-Landesverbandes Mitte	VM TBD AöR, AMSVGD mbH	
Fischer	Joachim	Bauingenieur Spezialtiefbau			
Führes	Norbert	Lehrer / Konrektor			
Glöder	Marcus	Soziologe			
Gnade	Jenny	Chemietechnikerin / freigestellte Betriebsrätin		VM TBD AöR	
Günzel	Torsten	IT-Innovations-Manager		AMS WD mbH	
Harig	Hermann	Dipl.-Ing. i. R.		VM TBD AöR	
Heinen	Karl-Heinz	Forstwirtschaftsmeister/Ausbilder		VM TBD AöR	
Herrmann ab 01.09.2019	Maik	Ingenieur		AMS VGD mbH (ab 26.02.2019); VM TBD AöR (ab 09.05.2019)	
Kazior bis 31.08.2019	Rafael	TechTrain-Area PCT / Elektroniker		AMS VGD mbH (bis 25.02.2019)	
Kockartz-Müller	Sonja	Hausfrau			
Kress	Karl	Chemotechniker i.R.		AMS VGD mbH (einschl. stellv. VA SVGD mbH)	
Kühn bis 30.04.2019	Christine	Betriebsratssekretärin			
Leitner	Erich	Werkzeugmacher i. R.			
Lenz ab 01.04.2019	Stephan	Industriekaufmann; Niederlassungsleiter Spedition			
Leuffen	Hans-Dieter	Dipl. Betriebswirt Leiter Credit-Management			
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin			
Ludwig ab 02.05.2019	Ralf		Heizungs- und Sanitärmeister		
Meyer	Karlheinz	Leiter Servicecenter		AM DoS gGmbH	
Müller	Carsten	Techniker, Projektleiter		AMS VGD mbH	
Pälmer	Heinz Joachim	Techn. Angestellter / Brandschutz			
Pehe	Martin	Lehrer		VM TBD AöR	
Roßdeutscher	Markus	Dipl. Ingenieur Automobilindustrie		beratendes VM TBD AöR (ab 09.05.2019)	
Prosch bis 31.03.2019	Sabine	Zahnmedizinische Fachangestellte			
Seewald	Martin	Dipl. Einkäufer Chemie			
Sollik	Thomas	Projektingenieur E-Technik		AMS VGD mbH	

### Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2019

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Schmitt	Bernhard	Betriebsingenieur	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM evd gmbh	
Schunder	Uwe	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		VM TBD AöR	
Sräga	Gerd	Unternehmer Rehabilitationszentrum			
Sturm	Johannes	Rentner, 1. Stellv. Bürgermeister			
Voigt	Alana	Kreisobersekretärin		AM DoS gGmbH	
Voigt	Martin	Angestellter / Gremienkoordinator Metropolregion			
Wallraff	Tim	Lehrer		AM SWD mbH	
Weber	Kai	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		AM evd gmbh	
Westerheide	Carola	Kaufm. Angestellte / Fraktionsgeschäftsführerin			
Westerheide	Rüdiger	Unternehmer IT-Dienstleistungen		AM SVGD mbH AM SWD mbH	
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäftsführer Fitnessbranche		AM SVGD mbH, AM SWD mbH	
Zenk	Detlev	Journalist			
Zingsheim	Hubert	Techniker / Mahltechnik		VM TBD AöR	

**Erläuterungen:**

- AM           Aufsichtsratsmitglied
- GVM       Mitglied der Gesellschafterversammlung
- RM         Ratsmitglied
- Stellv.     Stellvertreter
- VA         Vorsitzender Aufsichtsrat
- VM         Verwaltungsratsmitglied

Dormagen, den 05. November 2020



Aufgestellt: Hannelore Drost  
(Kämmerin)



Bestätigt: Erik Lierenfeld  
(Bürgermeister)

## X. Anlagen

### Anlage 1 Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019

#### Produktbereich 01

#### Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.905,51	270.500,00	0,00	180.441,04
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.504,57	89.300,00	0,00	100.822,89
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	282.219,81	333.900,00	0,00	309.755,08
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.541.086,79	2.103.200,00	0,00	1.971.387,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.654.311,34	3.012.800,00	0,00	5.003.218,06
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	8.772.028,02	5.809.700,00	0,00	7.565.624,07
11	- Personalaufwendungen	8.678.539,32	8.703.500,00	24.300,00	9.219.876,63
12	- Versorgungsaufwendungen	4.418.229,50	4.054.700,00	0,00	5.202.647,68
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.611.534,17	2.806.868,12	13.772,12	1.873.686,62
14	- Bilanzielle Abschreibungen	83.342,57	106.900,00	0,00	128.830,76
15	- Transferaufwendungen	32.766,17	36.400,00	0,00	34.619,66
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.364.368,05	3.435.604,00	13.500,00	3.345.552,14
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.188.779,78	19.143.972,12	51.572,12	19.805.213,49
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-9.416.751,76</b>	<b>-13.334.272,12</b>	<b>-51.572,12</b>	<b>-12.239.589,42</b>
19	+ Finanzerträge	3.157,33	0,00	0,00	390,31
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>3.157,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>390,31</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-9.413.594,43</b>	<b>-13.334.272,12</b>	<b>-51.572,12</b>	<b>-12.239.199,11</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-9.413.594,43</b>	<b>-13.334.272,12</b>	<b>-51.572,12</b>	<b>-12.239.199,11</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.766.930,36	4.665.900,00	0,00	4.847.985,18
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.051.626,79	979.500,00	0,00	1.096.477,30
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-5.698.290,86</b>	<b>-9.647.872,12</b>	<b>-51.572,12</b>	<b>-8.487.691,23</b>
30	- <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>		
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-5.698.290,86</b>	<b>-9.647.872,12</b>	<b>-51.572,12</b>	<b>-8.487.691,23</b>

## Produktbereich 02

### Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	531.612,35	221.600,00	0,00	377.856,63
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.254.389,33	5.632.100,00	0,00	5.284.637,34
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.654,12	12.000,00	0,00	19.719,16
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	390.432,72	64.300,00	0,00	232.845,56
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.051.672,61	639.200,00	0,00	855.230,28
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	7.251.761,13	6.569.200,00	0,00	6.770.288,97
11	- Personalaufwendungen	9.775.129,42	8.779.900,00	0,00	9.705.126,67
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.450.742,62	1.635.960,00	17.660,00	1.507.793,78
14	- Bilanzielle Abschreibungen	702.706,00	634.200,00	0,00	776.604,86
15	- Transferaufwendungen	40.340,00	48.300,00	0,00	47.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.938.460,90	1.980.869,00	34.569,00	2.211.371,21
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.907.378,94	13.079.229,00	52.229,00	14.247.896,52
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-6.655.617,81</b>	<b>-6.510.029,00</b>	<b>-52.229,00</b>	<b>-7.477.607,55</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-6.655.617,81</b>	<b>-6.510.029,00</b>	<b>-52.229,00</b>	<b>-7.477.607,55</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-6.655.617,81</b>	<b>-6.510.029,00</b>	<b>-52.229,00</b>	<b>-7.477.607,55</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	62.991,92	64.300,00	0,00	62.727,04
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.082.517,43	1.034.600,00	0,00	1.078.212,16
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-7.675.143,32</b>	<b>-7.480.329,00</b>	<b>-52.229,00</b>	<b>-8.493.092,67</b>
30	- <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>		
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-7.675.143,32</b>	<b>-7.480.329,00</b>	<b>-52.229,00</b>	<b>-8.493.092,67</b>

## Produktbereich 03

### Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.040.342,62	2.284.100,00	0,00	2.290.729,21
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	68.200,00	0,00	9.093,02
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	876.029,10	881.500,00	0,00	988.706,05
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	488.220,55	695.200,00	0,00	659.965,37
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.383,94	164.200,00	0,00	158.819,67
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.290,70	1.200,00	0,00	62.551,08
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.588.266,91	4.094.400,00	0,00	4.169.864,40
11	- Personalaufwendungen	1.439.898,90	1.548.000,00	0,00	1.537.084,84
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.124.484,12	2.660.087,77	133.387,77	2.270.119,25
14	- Bilanzielle Abschreibungen	76.570,90	133.700,00	0,00	208.946,34
15	- Transferaufwendungen	3.387.378,12	4.029.300,00	20.000,00	4.009.580,61
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.972.987,36	8.586.804,08	177.904,08	8.040.484,35
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.001.319,40	16.957.891,85	331.291,85	16.066.215,39
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-11.413.052,49</b>	<b>-12.863.491,85</b>	<b>-331.291,85</b>	<b>-11.896.350,99</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-11.413.052,49</b>	<b>-12.863.491,85</b>	<b>-331.291,85</b>	<b>-11.896.350,99</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-11.413.052,49</b>	<b>-12.863.491,85</b>	<b>-331.291,85</b>	<b>-11.896.350,99</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	683.593,40	758.500,00	0,00	668.204,71
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-12.096.645,89</b>	<b>-13.621.991,85</b>	<b>-331.291,85</b>	<b>-12.564.555,70</b>
30	- <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>		
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-12.096.645,89</b>	<b>-13.621.991,85</b>	<b>-331.291,85</b>	<b>-12.564.555,70</b>

## Produktbereich 04

### Kultur

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	321.742,65	298.200,00	0,00	324.474,43
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	701.070,14	791.000,00	0,00	685.877,83
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	160.383,84	163.900,00	0,00	144.829,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	566.101,65	439.000,00	0,00	460.813,35
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.769,70	2.830,00	0,00	4.869,52
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.754.067,98	1.694.930,00	0,00	1.620.864,93
11	- Personalaufwendungen	2.294.102,85	2.174.100,00	0,00	2.134.341,79
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	946.980,23	1.078.076,00	0,00	971.567,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.826,53	21.600,00	0,00	20.048,73
15	- Transferaufwendungen	20.200,00	37.800,00	0,00	36.800,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	545.004,12	541.854,00	0,00	546.842,03
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.826.113,73	3.853.430,00	0,00	3.709.599,55
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-2.072.045,75</b>	<b>-2.158.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.088.734,62</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-2.072.045,75</b>	<b>-2.158.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.088.734,62</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-2.072.045,75</b>	<b>-2.158.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.088.734,62</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	149.126,42	164.700,00	0,00	176.227,60
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	439.498,40	427.400,00	0,00	452.840,41
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-2.362.417,73</b>	<b>-2.421.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.365.347,43</b>
30	- <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>		
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-2.362.417,73</b>	<b>-2.421.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.365.347,43</b>

## Produktbereich 05

### Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.914.306,13	4.042.500,00	0,00	3.331.890,70
3	+ Sonstige Transfererträge	296.149,36	444.000,00	0,00	411.343,54
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	990.068,39	960.000,00	0,00	1.001.753,74
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	2.000,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.452.650,67	1.174.600,00	0,00	1.421.042,81
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	137.652,98	500,00	0,00	161.864,92
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	5.790.827,53	6.621.600,00	0,00	6.329.895,71
11	- Personalaufwendungen	2.466.117,69	2.727.000,00	0,00	2.441.076,63
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	882.225,23	1.094.907,00	0,00	814.165,65
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.990,60	13.400,00	0,00	12.844,76
15	- Transferaufwendungen	3.351.498,44	3.600.896,00	0,00	3.210.490,32
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.854.228,79	2.721.700,00	35.600,00	3.013.142,24
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.567.060,75	10.157.903,00	35.600,00	9.491.719,60
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-3.776.233,22</b>	<b>-3.536.303,00</b>	<b>-35.600,00</b>	<b>-3.161.823,89</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-3.776.233,22</b>	<b>-3.536.303,00</b>	<b>-35.600,00</b>	<b>-3.161.823,89</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-3.776.233,22</b>	<b>-3.536.303,00</b>	<b>-35.600,00</b>	<b>-3.161.823,89</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	178,50	16.300,00	0,00	16.000,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	438.540,68	417.700,00	0,00	523.355,67
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-4.214.595,40</b>	<b>-3.937.703,00</b>	<b>-35.600,00</b>	<b>-3.669.179,56</b>
30	- <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>		
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-4.214.595,40</b>	<b>-3.937.703,00</b>	<b>-35.600,00</b>	<b>-3.669.179,56</b>

## Produktbereich 06

### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.122.903,56	2.072.400,00	0,00	2.105.736,90
3	+ Sonstige Transfererträge	290.611,33	305.500,00	0,00	281.450,02
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.605.430,78	2.852.500,00	0,00	2.894.851,12
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	281.687,50	315.000,00	0,00	296.889,05
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.201.604,91	14.644.000,00	0,00	13.142.830,67
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	109.496,51	100,00	0,00	74.977,08
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	17.611.734,59	20.189.500,00	0,00	18.796.734,84
11	- Personalaufwendungen	9.325.518,28	10.112.800,00	0,00	9.684.114,56
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	962.029,36	1.022.800,00	39.400,00	887.120,87
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.159,63	24.800,00	0,00	24.170,54
15	- Transferaufwendungen	26.076.448,46	28.701.100,00	0,00	29.004.716,42
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.649.716,08	1.614.750,00	15.850,00	1.746.946,79
17	= Ordentliche Aufwendungen	38.036.871,81	41.476.250,00	55.250,00	41.347.069,18
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-20.425.137,22</b>	<b>-21.286.750,00</b>	<b>-55.250,00</b>	<b>-22.550.334,34</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-20.425.137,22</b>	<b>-21.286.750,00</b>	<b>-55.250,00</b>	<b>-22.550.334,34</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-20.425.137,22</b>	<b>-21.286.750,00</b>	<b>-55.250,00</b>	<b>-22.550.334,34</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	810.688,92	780.500,00	0,00	771.048,52
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-21.235.826,14</b>	<b>-22.067.250,00</b>	<b>-55.250,00</b>	<b>-23.321.382,86</b>
30	- <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>		
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-21.235.826,14</b>	<b>-22.067.250,00</b>	<b>-55.250,00</b>	<b>-23.321.382,86</b>



## Produktbereich 08

### Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.000,00	0,00	40.570,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	1.000,00	0,00	40.570,00
11	- Personalaufwendungen	130.739,55	264.100,00	0,00	283.485,11
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	32.800,00	0,00	29.052,83
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	18.500,00	0,00	500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	12.000,00	0,00	10.945,48
17	= Ordentliche Aufwendungen	130.739,55	327.400,00	0,00	323.983,42
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-130.739,55</b>	<b>-326.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-283.413,42</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-130.739,55</b>	<b>-326.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-283.413,42</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-130.739,55</b>	<b>-326.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-283.413,42</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	21.330,00	7.500,00	0,00	29.210,65
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-152.069,55</b>	<b>-333.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-312.624,07</b>
30	- <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>		
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-152.069,55</b>	<b>-333.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-312.624,07</b>

## Produktbereich 09

### Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141.382,60	119.200,00	0,00	111.227,49
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.651,50	11.000,00	0,00	12.515,40
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	745,00	900,00	0,00	1.380,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	32,71	0,00	0,00	3.220,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	152.811,81	131.100,00	0,00	128.342,89
11	- Personalaufwendungen	1.312.734,19	1.394.000,00	0,00	1.387.048,15
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.326,66	658.682,00	0,00	316.922,82
14	- Bilanzielle Abschreibungen	803,63	1.000,00	0,00	826,84
15	- Transferaufwendungen	156.679,71	163.100,00	0,00	160.857,81
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.219,05	99.218,00	0,00	119.413,71
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.804.763,24	2.316.000,00	0,00	1.985.069,33
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-1.651.951,43</b>	<b>-2.184.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.856.726,44</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-1.651.951,43</b>	<b>-2.184.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.856.726,44</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-1.651.951,43</b>	<b>-2.184.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.856.726,44</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	178.236,73	192.600,00	0,00	211.413,47
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-1.830.188,16</b>	<b>-2.377.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.068.139,91</b>
30	- <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>		
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-1.830.188,16</b>	<b>-2.377.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.068.139,91</b>

## Produktbereich 10

### Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	522.082,80	453.300,00	0,00	501.098,75
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.748,00	1.200,00	0,00	8.256,26
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	530.830,80	460.000,00	0,00	504.355,01
11	- Personalaufwendungen	1.035.306,67	1.141.500,00	0,00	1.206.502,38
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.016,22	25.100,00	0,00	3.134,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.055,44	3.200,00	0,00	3.055,45
15	- Transferaufwendungen	10.000,00	20.000,00	10.000,00	12.506,92
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.269,96	68.000,00	0,00	69.382,56
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.117.648,29	1.257.800,00	10.000,00	1.294.581,83
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-586.817,49</b>	<b>-797.800,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-790.226,82</b>
19	+ Finanzerträge	1.715,66	1.200,00	0,00	1.218,65
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>1.715,66</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.218,65</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-585.101,83</b>	<b>-796.600,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-789.008,17</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-585.101,83</b>	<b>-796.600,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-789.008,17</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	114.933,73	113.000,00	0,00	82.966,78
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-700.035,56</b>	<b>-909.600,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-871.974,95</b>
30	- <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>		
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-700.035,56</b>	<b>-909.600,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-871.974,95</b>

## Produktbereich 11

### Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.567,63	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.750.798,98	5.666.500,00	0,00	5.704.533,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.075,00	4.000,00	0,00	4.395,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	356.886,33	365.900,00	0,00	196.617,24
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.457,32	2.000,00	0,00	4.961,35
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.119.785,26	6.038.400,00	0,00	5.910.506,59
11	- Personalaufwendungen	160.671,98	132.600,00	0,00	239.810,46
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.354.968,58	5.727.100,00	0,00	5.118.881,85
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.994,72	2.500,00	0,00	2.494,37
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	395.607,22	55.400,00	0,00	433.107,98
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.913.242,50	5.917.600,00	0,00	5.794.294,66
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>206.542,76</b>	<b>120.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>116.211,93</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>206.542,76</b>	<b>120.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>116.211,93</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>206.542,76</b>	<b>120.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>116.211,93</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.547,97	0,00	0,00	1.317,93
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	127.396,42	138.100,00	0,00	151.099,70
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>81.694,31</b>	<b>-17.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-33.569,84</b>
30	- <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>		
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>81.694,31</b>	<b>-17.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-33.569,84</b>

## Produktbereich 12

### Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	804.193,04	932.000,00	0,00	889.625,33
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.924.633,81	1.953.300,00	0,00	1.950.491,83
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.966,35	7.500,00	0,00	11.915,95
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.896,47	204.100,00	0,00	195.405,86
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.768.689,67	3.096.900,00	0,00	3.047.438,97
11	- Personalaufwendungen	43.301,19	42.100,00	0,00	45.735,14
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.516.673,48	2.590.700,00	19.500,00	2.556.308,94
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.073.513,80	3.141.000,00	0,00	3.096.473,20
15	- Transferaufwendungen	0,00	64.200,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.670,74	86.000,00	0,00	634.148,25
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.736.159,21	5.924.000,00	19.500,00	6.332.665,53
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-2.967.469,54</b>	<b>-2.827.100,00</b>	<b>-19.500,00</b>	<b>-3.285.226,56</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-2.967.469,54</b>	<b>-2.827.100,00</b>	<b>-19.500,00</b>	<b>-3.285.226,56</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-2.967.469,54</b>	<b>-2.827.100,00</b>	<b>-19.500,00</b>	<b>-3.285.226,56</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	946,11	0,00	0,00	1.049,38
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	40.209,16	49.000,00	0,00	50.089,26
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-3.006.732,59</b>	<b>-2.876.100,00</b>	<b>-19.500,00</b>	<b>-3.334.266,44</b>
30	- <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>		
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-3.006.732,59</b>	<b>-2.876.100,00</b>	<b>-19.500,00</b>	<b>-3.334.266,44</b>

## Produktbereich 14

### Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.230,50	75.700,00	0,00	58.255,25
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.010,98	1.100,00	0,00	1.010,98
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.404,18	21.500,00	0,00	18.407,04
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	71.645,66	98.300,00	0,00	77.673,27
11	- Personalaufwendungen	195.887,25	211.400,00	0,00	201.519,73
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.465,18	129.800,00	0,00	78.417,35
14	- Bilanzielle Abschreibungen	974,26	1.000,00	0,00	974,26
15	- Transferaufwendungen	37.292,36	44.500,00	0,00	41.237,78
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.405,58	10.700,00	0,00	9.921,15
17	= Ordentliche Aufwendungen	276.024,63	397.400,00	0,00	332.070,27
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-204.378,97</b>	<b>-299.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-254.397,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-204.378,97</b>	<b>-299.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-254.397,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-204.378,97</b>	<b>-299.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-254.397,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	6.829,20	19.200,00	0,00	6.942,40
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-211.208,17</b>	<b>-318.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-261.339,40</b>
30	- <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>		
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-211.208,17</b>	<b>-318.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-261.339,40</b>

## Produktbereich 15

### Wirtschaftsförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	- <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>		
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Produktbereich 16

### Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	93.872.548,93	96.199.000,00	0,00	105.195.989,11
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.124.884,62	12.716.000,00	0,00	12.817.413,60
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40,68	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.617.180,37	3.022.000,00	0,00	4.671.869,03
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	105.614.573,24	111.937.000,00	0,00	122.685.271,74
11	- Personalaufwendungen	10.114,18	10.700,00	0,00	10.262,79
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.214,08	100.000,00	0,00	94.210,15
14	- Bilanzielle Abschreibungen	266,00	5.000,00	0,00	331,83
15	- Transferaufwendungen	38.528.918,64	38.063.000,00	0,00	42.823.258,54
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.875.038,30	6.314.200,00	0,00	7.806.934,70
17	= Ordentliche Aufwendungen	45.632.551,20	44.492.900,00	0,00	50.734.998,01
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>59.982.022,04</b>	<b>67.444.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.950.273,73</b>
19	+ Finanzerträge	1.078.794,58	1.650.900,00	0,00	1.315.990,04
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	552.513,49	1.395.997,00	0,00	401.070,78
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>526.281,09</b>	<b>254.903,00</b>	<b>0,00</b>	<b>914.919,26</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>60.508.303,13</b>	<b>67.699.003,00</b>	<b>0,00</b>	<b>72.865.192,99</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>60.508.303,13</b>	<b>67.699.003,00</b>	<b>0,00</b>	<b>72.865.192,99</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.383,90	13.100,00	0,00	263.044,20
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	6.704,32	6.700,00	0,00	246.490,30
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>60.520.982,71</b>	<b>67.705.403,00</b>	<b>0,00</b>	<b>72.881.746,89</b>
30	- <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>		
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>60.520.982,71</b>	<b>67.705.403,00</b>	<b>0,00</b>	<b>72.881.746,89</b>



# Anlage 2 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2019

## Produktbereich 01

### Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.954,24	257.300,00	0,00	147.348,01
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.981,21	89.300,00	0,00	81.094,07
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	280.678,14	333.900,00	0,00	287.323,29
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.861.138,80	2.103.200,00	0,00	2.144.665,90
7	+ Sonstige Einzahlungen	131.442,56	282.500,00	0,00	215.595,19
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.157,33	0,00	0,00	390,31
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.506.352,28	3.066.200,00	0,00	2.876.416,77
10	- Personalauszahlungen	6.877.870,29	7.013.900,00	24.300,00	7.151.941,38
11	- Versorgungsauszahlungen	4.481.838,52	3.860.700,00	0,00	4.600.162,71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.514.743,96	2.784.368,12	13.772,12	1.976.573,39
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	11.100,00	17.400,00	0,00	16.400,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.527.253,85	3.242.630,13	17.400,00	3.134.132,82
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.412.806,62	16.918.998,25	55.472,12	16.879.210,30
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-12.906.454,34	-13.852.798,25	-55.472,12	-14.002.793,53
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	457.665,84	182.400,00	0,00	16.990,95
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.535.361,77	2.863.000,00	0,00	991.860,31
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	13.539,60	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.006.567,21	3.045.400,00	0,00	1.008.851,26
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.424.824,70	16.114.500,00	5.600.000,00	7.479.516,15
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	130.335,44	789.251,93	215.413,06	240.223,43
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	129.569,50
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.555.160,14	16.903.751,93	5.815.413,06	7.849.309,08
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	451.407,07	-13.858.351,93	-5.815.413,06	-6.840.457,82
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-12.455.047,27	-27.711.150,18	-5.870.885,18	-20.843.251,35

## Produktbereich 02

### Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.662,80	4.500,00	0,00	7.378,80
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.155.013,47	5.632.100,00	0,00	5.433.855,09
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.118,23	12.000,00	0,00	23.375,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	180.120,79	64.300,00	0,00	339.970,50
7	+ Sonstige Einzahlungen	576.752,60	535.100,00	0,00	625.301,26
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.937.667,89	6.248.000,00	0,00	6.429.880,65
10	- Personalauszahlungen	6.761.115,80	6.830.400,00	0,00	7.003.784,89
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.507.912,76	1.640.460,00	17.660,00	1.530.121,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	41.180,00	48.300,00	0,00	46.900,00
15	- Sonstige Auszahlungen	699.234,86	2.006.114,35	25.480,00	2.067.627,61
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.009.443,42	10.525.274,35	43.140,00	10.648.433,50
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-3.071.775,53	-4.277.274,35	-43.140,00	-4.218.552,85
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	341.196,94	116.000,00	0,00	117.217,06
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	14.629,99	13.000,00	0,00	44.328,46
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	355.826,93	129.000,00	0,00	161.545,52
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.296.749,65	2.186.879,65	415.314,00	1.439.129,34
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.296.749,65	2.186.879,65	415.314,00	1.439.129,34
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-1.940.922,72	-2.057.879,65	-415.314,00	-1.277.583,82
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-5.012.698,25	-6.335.154,00	-458.454,00	-5.496.136,67

## Produktbereich 03

### Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.908.432,27	2.268.500,00	0,00	2.217.428,95
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	905.971,61	881.500,00	0,00	937.046,42
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	479.600,18	695.200,00	0,00	613.543,46
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	174.382,54	164.200,00	0,00	64.395,47
7	+ Sonstige Einzahlungen	61,25	200,00	0,00	27.869,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.468.447,85	4.009.600,00	0,00	3.860.283,30
10	- Personalauszahlungen	1.403.811,53	1.500.000,00	0,00	1.438.378,60
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.150.017,78	2.661.658,16	134.958,16	2.281.259,09
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	3.387.378,12	4.002.300,00	20.000,00	3.948.950,69
15	- Sonstige Auszahlungen	369.988,73	8.597.839,64	71.487,44	8.078.001,39
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.311.196,16	16.761.797,80	226.445,60	15.746.589,77
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-3.842.748,31	-12.752.197,80	-226.445,60	-11.886.306,47
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	73.822,09	73.900,00	0,00	69.944,77
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	100,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	73.822,09	74.000,00	0,00	69.944,77
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	341.613,15	1.902.564,11	923.116,31	578.086,92
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	60.000,00	1.668.900,00	200.000,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	401.613,15	3.571.464,11	1.123.116,31	578.086,92
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-327.791,06	-3.497.464,11	-1.123.116,31	-508.142,15
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.170.539,37	-16.249.661,91	-1.349.561,91	-12.394.448,62

## Produktbereich 04

### Kultur

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	282.202,11	284.500,00	0,00	313.522,05
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	681.373,18	791.000,00	0,00	691.353,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.820,22	163.900,00	0,00	117.364,57
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	567.189,75	439.000,00	0,00	399.852,75
7	+ Sonstige Einzahlungen	28.735,87	1.730,00	0,00	37.263,03
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.679.321,13	1.680.130,00	0,00	1.559.355,90
10	- Personalauszahlungen	2.004.179,19	2.114.300,00	0,00	2.056.044,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	940.474,11	1.077.715,00	0,00	964.273,83
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	20.200,00	37.800,00	0,00	36.800,00
15	- Sonstige Auszahlungen	145.465,92	542.750,57	0,00	548.230,47
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.110.319,22	3.772.565,57	0,00	3.605.348,30
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-1.430.998,09	-2.092.435,57	0,00	-2.045.992,40
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.000,00	0,00	0,00	24.800,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.000,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00	1.000,00	0,00	24.800,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	32.112,72	26.897,93	433,50	6.055,01
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.112,72	26.897,93	433,50	6.055,01
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-27.112,72	-25.897,93	-433,50	18.744,99
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.458.110,81	-2.118.333,50	-433,50	-2.027.247,41

## Produktbereich 05

### Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.482.549,51	3.742.200,00	0,00	3.834.120,23
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	215.746,07	444.000,00	0,00	212.751,52
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	858.072,48	960.000,00	0,00	801.586,80
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	800,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.497.592,73	1.174.600,00	0,00	1.332.039,05
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.045,76	500,00	0,00	8.642,45
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.055.006,55	6.321.300,00	0,00	6.189.940,05
10	- Personalauszahlungen	2.139.974,59	2.448.800,00	0,00	2.125.911,89
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	927.236,07	1.134.169,64	46.265,64	872.933,89
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	3.364.121,04	3.600.896,00	0,00	3.099.885,12
15	- Sonstige Auszahlungen	775.551,73	2.725.200,00	40.100,00	2.654.501,51
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.206.883,43	9.909.065,64	86.365,64	8.753.232,41
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-1.151.876,88	-3.587.765,64	-86.365,64	-2.563.292,36
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	162,50	0,00	0,00	100,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	162,50	0,00	0,00	100,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.758,34	4.000,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.758,34	4.000,00	0,00	0,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-19.595,84	-4.000,00	0,00	100,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	-1.171.472,72	-3.591.765,64	-86.365,64	-2.563.192,36

## Produktbereich 06

### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.872.110,32	1.988.800,00	0,00	1.989.663,10
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	300.811,07	305.500,00	0,00	261.013,71
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.769.699,39	2.852.500,00	0,00	2.914.447,83
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	296.099,67	315.000,00	0,00	307.933,92
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.705.947,73	14.072.500,00	0,00	12.208.525,87
7	+ Sonstige Einzahlungen	56.421,50	100,00	0,00	18.295,30
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.001.089,68	19.534.400,00	0,00	17.699.879,73
10	- Personalauszahlungen	8.951.666,80	9.938.900,00	0,00	9.297.352,41
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	937.746,96	1.022.800,00	39.400,00	850.309,84
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	25.292.186,81	28.484.800,00	0,00	28.439.140,83
15	- Sonstige Auszahlungen	159.277,13	1.619.463,22	0,00	1.596.038,98
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.340.877,70	41.065.963,22	39.400,00	40.182.842,06
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-19.339.788,02	-21.531.563,22	-39.400,00	-22.482.962,33
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	753.475,48	831.200,00	0,00	-4.264,55
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	753.475,48	831.200,00	0,00	-4.264,55
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	26.115,36	43.247,78	34.811,00	1.855,45
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.062.060,28	1.936.700,00	677.400,00	1.475.972,31
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.088.175,64	1.979.947,78	712.211,00	1.477.827,76
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-1.334.700,16	-1.148.747,78	-712.211,00	-1.482.092,31
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-20.674.488,18	-22.680.311,00	-751.611,00	-23.965.054,64

## Produktbereich 08

### Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.000,00	0,00	40.570,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.000,00	0,00	40.570,00
10	- Personalauszahlungen	110.145,64	239.600,00	0,00	240.624,03
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	32.800,00	0,00	27.467,83
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	18.500,00	0,00	500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	12.000,00	0,00	11.158,95
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.145,64	302.900,00	0,00	279.750,81
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-110.145,64	-301.900,00	0,00	-239.180,81
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-110.145,64	-301.900,00	0,00	-239.180,81

## Produktbereich 09

### Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.000,00	7.000,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.417,11	11.000,00	0,00	10.573,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	36.838,66	900,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	105.700,00	0,00	0,00	3.220,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.955,77	18.900,00	0,00	13.793,00
10	- Personalauszahlungen	1.089.171,67	1.230.000,00	0,00	1.173.051,05
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	264.052,79	703.382,00	0,00	345.740,85
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	1.500,00	7.500,00	0,00	5.678,10
15	- Sonstige Auszahlungen	60.780,62	100.135,00	0,00	86.628,30
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.415.505,08	2.041.017,00	0,00	1.611.098,30
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-1.225.549,31	-2.022.117,00	0,00	-1.597.305,30
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	156,71	1.733,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	156,71	101.733,00	0,00	0,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-156,71	-101.733,00	0,00	0,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	-1.225.706,02	-2.123.850,00	0,00	-1.597.305,30



## Produktbereich 10

### Bauen und Wohnen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	516.764,20	453.300,00	0,00	486.133,45
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.612,63	500,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.236,50	1.200,00	0,00	7.889,80
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.560,98	1.200,00	0,00	1.173,79
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	536.174,31	461.200,00	0,00	490.197,04
10	- Personalauszahlungen	895.379,43	993.600,00	0,00	952.809,37
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.250,09	25.100,00	0,00	2.038,62
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	10.000,00	20.000,00	10.000,00	12.506,92
15	- Sonstige Auszahlungen	6.868,98	68.000,00	0,00	69.301,95
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	916.498,50	1.106.700,00	10.000,00	1.036.656,86
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-380.324,19	-645.500,00	-10.000,00	-546.459,82
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	600,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	600,00	0,00	0,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-600,00	0,00	0,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	-380.324,19	-646.100,00	-10.000,00	-546.459,82

## Produktbereich 11

### Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.564.538,30	5.580.100,00	0,00	5.628.294,45
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.075,00	4.000,00	0,00	4.395,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	364.694,13	365.900,00	0,00	211.235,85
7	+ Sonstige Einzahlungen	20.140,94	2.000,00	0,00	2.577,34
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.953.448,37	5.952.000,00	0,00	5.846.502,64
10	- Personalauszahlungen	109.246,02	114.100,00	0,00	149.237,82
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.508.060,37	5.727.100,00	0,00	5.017.292,85
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	37.245,47	55.400,00	0,00	66.094,44
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.654.551,86	5.896.600,00	0,00	5.232.625,11
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	298.896,51	55.400,00	0,00	613.877,53
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.182,92	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.567,63	-4.000,00	0,00	5.996,42
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.750,55	-4.000,00	0,00	5.996,42
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-16.750,55	4.000,00	0,00	-5.996,42
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	282.145,96	59.400,00	0,00	607.881,11

## Produktbereich 12

### Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	74.800,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	518.593,77	518.900,00	0,00	525.982,71
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.134,52	7.500,00	0,00	9.243,70
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	255,11	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	12.752,28	100,00	0,00	20.892,41
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	539.735,68	526.500,00	0,00	630.918,82
10	- Personalauszahlungen	28.911,15	30.900,00	0,00	31.798,78
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.595.882,55	2.596.800,00	25.600,00	2.524.460,91
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	57.000,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	75.844,94	85.100,00	0,00	66.509,33
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.700.638,64	2.769.800,00	25.600,00	2.622.769,02
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-2.160.902,96	-2.243.300,00	-25.600,00	-1.991.850,20
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	639.125,00	3.930.300,00	0,00	2.017.154,84
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	298.844,65	856.000,00	0,00	73.725,31
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	937.969,65	4.786.300,00	0,00	2.090.880,15
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.039.863,38	6.625.625,70	680.875,70	2.347.532,85
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.076,96	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	232.822,42	3.242.100,00	0,00	393.425,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.266.608,84	9.867.725,70	680.875,70	2.740.957,85
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-328.639,19	-5.081.425,70	-680.875,70	-650.077,70
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.489.542,15	-7.324.725,70	-706.475,70	-2.641.927,90

## Produktbereich 14

### Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.230,50	75.700,00	0,00	33.261,51
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.275,60	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	21.500,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.506,10	97.200,00	0,00	33.261,51
10	- Personalauszahlungen	183.070,53	203.600,00	0,00	195.041,70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.568,09	129.800,00	0,00	60.019,58
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	37.267,65	44.500,00	0,00	41.262,49
15	- Sonstige Auszahlungen	2.930,59	10.700,00	0,00	9.976,72
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.836,86	388.600,00	0,00	306.300,49
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-200.330,76	-291.400,00	0,00	-273.038,98
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	10.678,55	100.000,00	0,00	387.928,69
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.678,55	100.000,00	0,00	387.928,69
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	50.000,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	12.375,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000,00	0,00	12.375,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	10.678,55	0,00	0,00	375.553,69
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-189.652,21	-291.400,00	0,00	102.514,71

## Produktbereich 15

### Wirtschaftsförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.591,33	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.591,33	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	1.591,33	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.591,33	0,00	0,00	0,00

## Produktbereich 16

### Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	91.809.326,31	96.199.000,00	0,00	105.594.645,79
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.245.916,55	10.778.000,00	0,00	10.789.001,54
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	70,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-196,73	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	126.130,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.553.443,60	3.071.400,00	0,00	4.945.850,30
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.071.892,48	1.650.900,00	0,00	1.303.247,22
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.680.382,21	111.699.300,00	0,00	122.758.944,85
10	- Personalauszahlungen	10.401,87	-257.600,00	0,00	10.609,79
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	168.606,07	100.000,00	0,00	135.324,59
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	494.343,92	1.366.900,00	0,00	613.196,64
14	- Transferauszahlungen	37.733.352,35	38.237.000,00	0,00	39.815.367,77
15	- Sonstige Auszahlungen	18.395.591,95	6.409.200,00	0,00	2.756.678,25
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.802.296,16	45.855.500,00	0,00	43.331.177,04
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	46.878.086,05	65.843.800,00	0,00	79.427.767,81
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.802.582,36	5.603.000,00	0,00	5.005.241,35
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	636.943,08	360.000,00	0,00	505.810,12
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.439.525,44	5.963.000,00	0,00	5.511.051,47
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	553,00	29.735,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	32.829.951,54	9.740.000,00	0,00	9.201.434,96
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	606.000,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.830.504,54	10.375.735,00	0,00	9.201.434,96
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-27.390.979,10	-4.412.735,00	0,00	-3.690.383,49
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	19.487.106,95	61.431.065,00	0,00	75.737.384,32

# Anlage 3 Anlagenspiegel

Anlagevermögen in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwert			
	Stand am 31.12.2018	Zugänge +	Abgänge -	Umb- chungen +/-	Stand am 31.12.2019	Zugänge +	Abgänge -	Umb- chungen +/-	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2019
<b>A.I. Immat. VGG</b>	404.010,74	68.842,36	0,00	0,00	472.853,10	48.003,67	0,00	0,00	128.455,89	149.294,58
<b>Summe immat. VGG</b>	<b>404.010,74</b>	<b>68.842,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>472.853,10</b>	<b>48.003,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>128.455,89</b>	<b>149.294,58</b>
<b>A.II. Sachanlagen</b>										
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.964.561,17	804.763,78	361.857,01	-13.471,90	32.393.996,04	0,00	0,00	0,00	31.964.561,17	32.393.996,04
1.1 Grünflächen	19.584.316,11	389.685,74	0,00	12.375,00	19.986.376,85	0,00	0,00	0,00	19.584.316,11	19.986.376,85
1.2 Ackerland	6.846.046,60	415.078,04	21.477,01	-25.846,90	7.213.800,73	0,00	0,00	0,00	6.846.046,60	7.213.800,73
1.3 Wald/Forsten	1.912,50	0,00	0,00	0,00	1.912,50	0,00	0,00	0,00	1.912,50	1.912,50
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.532.285,96	0,00	340.380,00	0,00	5.191.905,96	0,00	0,00	0,00	5.532.285,96	5.191.905,96
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.599.650,27	0,00	0,00	0,00	1.599.650,27	13.279,05	0,00	0,00	1.456.216,90	1.442.937,85
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.123.511,79	0,00	0,00	0,00	1.123.511,79	12.633,76	0,00	0,00	987.178,51	974.544,75
2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Wohnbauten	417.801,82	0,00	0,00	0,00	417.801,82	2,00	0,00	2,00	417.799,82	417.799,82
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	58.336,66	0,00	0,00	0,00	58.336,66	7.098,09	0,00	0,00	51.238,57	50.593,28
3. Infrastrukturvermögen	140.579.451,29	35.404,51	10.387,00	1.487.642,63	142.092.111,43	3.090.500,55	0,00	0,00	107.733.600,24	106.155.759,83
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.357.132,99	23.740,10	10.387,00	25.846,90	52.396.332,99	0,00	0,00	0,00	52.357.132,99	52.396.332,99
3.2 Brücken und Tunnel	6.021.556,54	0,00	0,00	0,00	6.021.556,54	1.155.385,63	0,00	0,00	4.866.170,91	4.757.804,79
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	81.639.315,30	11.664,41	0,00	1.461.795,73	83.112.775,44	2.953.165,63	0,00	0,00	50.124.416,08	48.644.710,59
3.6 Sonstige Bauten des Infrastruk- turvermögens	561.446,46	0,00	0,00	0,00	561.446,46	28.968,80	0,00	0,00	385.880,26	356.911,46
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	40.386,96	0,00	0,00	0,00	40.386,96	897,49	0,00	0,00	30.514,57	29.617,08
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	340.001,00	0,00	0,00	0,00	340.001,00	0,00	0,00	0,00	340.000,00	340.000,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.855.088,12	482.221,88	255,08	1.239.540,43	10.576.595,35	616.887,65	0,00	0,00	5.163.483,53	6.268.103,11
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bau	3.428.088,62	1.043.816,26	0,00	132.442,38	4.604.347,26	506.028,10	0,00	0,00	1.583.756,14	2.253.986,68
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen	2.453.336,69	3.960.562,54	29.227,10	-2.846.153,54	3.538.518,59	0,00	0,00	0,00	2.453.336,69	3.538.518,59
<b>Summe Sachanlagevermögen:</b>	<b>189.260.564,12</b>	<b>6.326.768,97</b>	<b>401.726,19</b>	<b>0,00</b>	<b>195.185.605,90</b>	<b>4.227.592,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>150.725.469,24</b>	<b>152.422.919,18</b>
<b>A.III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.504.465,19	84.048,10	0,00	0,00	37.588.513,29	1.049.739,03	0,00	0,00	30.461.768,19	29.496.077,26
2. Beteiligungen	280.535,03	0,00	0,00	0,00	280.535,03	0,00	0,00	0,00	280.535,03	280.535,03
3. Sondervermögen	82.917.098,71	0,00	0,00	0,00	82.917.098,71	0,00	0,00	0,00	82.917.098,71	82.917.098,71
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	35.522.325,16	9.543.936,73	108.454,47	0,00	44.957.807,42	0,00	0,00	0,00	35.522.325,16	44.957.807,42
5. Ausleihungen	9.215.843,76	0,00	457.683,13	0,00	8.758.160,63	0,00	0,00	0,00	9.215.843,76	8.758.160,63
5.1 an verbundenen Unternehmen	9.170.000,00	0,00	450.000,00	0,00	8.720.000,00	0,00	0,00	0,00	9.170.000,00	8.720.000,00
5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4 Sonstige Ausleihungen	45.843,76	0,00	7.683,13	0,00	38.160,63	0,00	0,00	0,00	45.843,76	38.160,63
<b>Summe Finanzanlagen:</b>	<b>165.440.267,85</b>	<b>9.627.984,83</b>	<b>566.137,60</b>	<b>0,00</b>	<b>174.502.115,08</b>	<b>1.049.739,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>158.397.570,85</b>	<b>166.409.679,05</b>
<b>Summe Anlagevermögen:</b>	<b>355.104.842,71</b>	<b>16.023.596,16</b>	<b>967.863,79</b>	<b>0,00</b>	<b>370.160.575,08</b>	<b>5.325.335,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>309.251.495,98</b>	<b>318.981.892,81</b>

## Anlage 4 Sonderposten

Sonderposten in €	Stand am 31.12.2018		Zuschusshöhe		Umbu- chungen + / -		Stand am 31.12.2019		Auflösung		Stand am 31.12.2019		Buchwert	
			Zugänge +	Abgänge -	Umbu- chungen + / -	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Zugänge +	Abgänge -	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	
B.I. Zuwendungen	37.536.552,06	4.544.601,26	12.147,73	809.466,02	42.878.471,61	10.421.920,52	1.235.357,85	12.147,73	11.643.368,39	27.114.631,54	31.235.103,22			
B.II. Beiträge	50.376.390,37	307.612,20	0,00	18.000,00	50.702.002,57	14.803.891,42	1.390.927,08	0,00	16.194.818,50	35.572.498,95	34.507.184,07			
B.III. Gebührenaussgleich	1.043.301,42	393.895,73	117.224,93	0,00	1.319.972,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.043.301,42	1.319.972,22			
B.VI. Sonstige Sonderposten	474.075,19	517.086,87	0,00	148.028,86	1.139.190,92	12.519,01	42.254,50	0,00	56.535,76	461.556,18	1.082.655,16			
<b>Summe Sonderposten:</b>	<b>89.430.319,04</b>	<b>5.763.196,06</b>	<b>129.372,66</b>	<b>975.494,88</b>	<b>96.039.637,32</b>	<b>25.238.330,95</b>	<b>2.668.539,43</b>	<b>12.147,73</b>	<b>27.894.722,65</b>	<b>64.191.988,09</b>	<b>68.144.914,67</b>			



## Anlage 5 Forderungsspiegel

Forderungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2018	Veränderung
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>10.928.741,15</b>	<b>7.168.451,18</b>	<b>701.733,28</b>	<b>3.058.556,69</b>	<b>7.872.470,45</b>	<b>38,82%</b>
1.1 Gebühren	1.648.527,22	1.642.049,20	5.749,08	728,94	1.850.312,51	-10,91%
1.2 Beiträge	150.657,19	150.657,19	0,00	0,00	6.080,27	2377,80%
1.3 Steuern	2.281.191,87	2.274.315,82	6.876,05	0,00	2.886.346,11	-20,97%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.724.275,61	1.582.858,70	680.718,04	2.460.698,87	1.167.299,99	304,72%
davon Programm "Gute Schule 2020"	3.147.067,00	69.650,00	626.850,00	2.450.567,00	148.028,86	2025,98%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.124.089,26	1.518.570,27	8.390,11	597.128,88	1.962.431,57	8,24%
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>54.279.585,16</b>	<b>54.278.627,23</b>	<b>957,93</b>	<b>0,00</b>	<b>39.067.068,46</b>	<b>38,94%</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.143.410,43	1.142.452,50	957,93	0,00	628.015,60	82,07%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	31.910,14	31.910,14	0,00	0,00	22.603,75	41,17%
2.3 gegen verbundenen Unternehmen	24.102.598,12	24.102.598,12	0,00	0,00	16.776.709,93	43,67%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	29.001.666,47	29.001.666,47	0,00	0,00	21.639.739,18	34,02%
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>665.421,54</b>	<b>665.421,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>447.425,52</b>	<b>48,72%</b>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>65.873.747,85</b>	<b>62.112.499,95</b>	<b>702.691,21</b>	<b>3.058.556,69</b>	<b>47.386.964,43</b>	<b>39,01%</b>

## Anlage 6 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten in €	Gesamtbetrag 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
<b>2. Verb. aus Krediten für Investitionen</b>	<b>25.258.147,00</b>	<b>1.005.623,32</b>	<b>4.022.493,28</b>	<b>20.230.030,40</b>	<b>13.716.309,00</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	4.194.147,00	256.290,00	1.025.160,00	2.912.697,00	2.236.309,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.194.147,00	256.290,00	1.025.160,00	2.912.697,00	2.236.309,00
davon Programm 'Gute Schule 2020'	3.147.067,00	69.690,00	626.890,00	2.450.567,00	1.058.309,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	21.064.000,00	749.333,32	2.997.333,28	17.317.333,40	11.480.000,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	21.064.000,00	749.333,32	2.997.333,28	17.317.333,40	11.480.000,00
<b>3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>70.954.314,67</b>	<b>60.954.314,67</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>84.517.999,92</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	941.154,15	941.154,15	0,00	0,00	24.506.604,43
3.2 von übrigen Kreditgebern	70.013.160,52	60.013.160,52	10.000.000,00	0,00	60.011.395,49
<b>4. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.783.483,68</b>	<b>3.713.707,70</b>	<b>69.775,98</b>	<b>0,00</b>	<b>2.376.838,11</b>
<b>6. Verb. aus Transferleistungen</b>	<b>326.709,91</b>	<b>326.709,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.608.666,03</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>8.247.697,77</b>	<b>1.936.976,86</b>	<b>6.310.720,91</b>	<b>0,00</b>	<b>3.216.483,68</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>8.914.079,02</b>	<b>8.914.079,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.274.850,50</b>
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>117.484.432,05</b>	<b>76.851.411,48</b>	<b>20.402.990,17</b>	<b>20.230.030,40</b>	<b>114.711.147,24</b>
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
(siehe Anhang Abschnitt 6.2)	Gesamtbetrag 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2018
1. SVGD	5.971.123,73	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	6.175.344,34
2. TBD	88.040,00				93.720,00
3. TBD	578.870,28				638.297,36
<b>Summe</b>	<b>6.638.034,01</b>				<b>6.907.361,70</b>

## Anlage 7 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2018	Verwendung	Auflösung	Neubildung	Gesamtbetrag 31.12.2019
<b>Summe Pensionsrückstellungen</b>	<b>94.181.711,00</b>	<b>1.203.957,00</b>	<b>814.056,00</b>	<b>6.540.554,00</b>	<b>98.704.252,00</b>
Pensionen	72.916.565,00	869.298,00	599.695,00	5.610.098,00	77.057.670,00
Beihilfen	21.265.146,00	334.659,00	214.361,00	930.456,00	21.646.582,00
<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>4.317.956,86</b>	<b>2.861.506,80</b>	<b>41.290,07</b>	<b>7.431.694,02</b>	<b>8.846.854,01</b>
Altersteilzeit	602.670,00	211.532,00	0,00	183.851,00	574.989,00
Mehrarbeit	321.299,76	321.299,76	0,00	345.152,21	345.152,21
Resturlaub	869.040,83	869.040,83	0,00	908.916,40	908.916,40
Pensionsverpflichtungen gemäß § 107 b BeamtVG	1.005.452,00	60.040,00	0,00	72.846,00	1.018.258,00
überörtliche Prüfung für 2016	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
überörtliche Prüfung für 2017	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
überörtliche Prüfung für 2018	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
überörtliche Prüfung für 2019	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2018	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2019	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2016	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2017	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2018	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2019	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Ausstehende Rechnungen	330.494,27	330.484,28	0,00	477.928,41	477.938,40
Steuerrückstellungen	1.100.000,00	1.049.109,93	41.290,07	0,00	9.600,00
Umlageverfahren RVK	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
Kreisumlage gem. § 37 Abs. 5	0,00	0,00	0,00	3.900.000,00	3.900.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>98.499.667,86</b>	<b>4.065.463,80</b>	<b>855.346,07</b>	<b>13.972.248,02</b>	<b>107.551.106,01</b>

## Anlage 8 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital  in €	Bestand zum 31.12.2018	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses +/-	Verrech- nungen mit der all. Rück-age nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr +/-	Verände- rungen der Sonder- rücklage +/-	Jahresergeb- nis des Haushalts- jahres (vor Beschluss über Ergebnisver- wendung) +/-	Bestand zum 31.12.2019
<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	93.885.576,44	0,00	-948.442,02	0,00		92.937.134,42
<b>1.2 Sonderrücklagen</b>	0,00	0,00		0,00		0,00
<b>1.3 Ausgleichsrücklage</b>	11.475.895,08	1.419.523,65				12.895.418,73
<b>1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	1.419.523,65	-1.419.523,65			7.098.582,83	7.098.582,83
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>106.780.995,17</b>	<b>0,00</b>	<b>-948.442,02</b>	<b>0,00</b>	<b>7.098.582,83</b>	<b>112.931.135,98</b>

### Nachrichtlich: Ergebnisverwendung Vorjahre (§96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2016	2017	2018	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	8.105.690,34	3.370.204,74	1.419.523,65	12.895.418,73
Summe	8.105.690,34	3.370.204,74	1.419.523,65	12.895.418,73

# **XI. Lagebericht zum Jahresabschluss 2019**

## **1. Vorbemerkungen**

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für gemeindliche Bilanzen geltenden Vorschrift des § 49 KomHVO NRW aufgestellt. Auch hier gilt der Grundsatz der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Zudem ist auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen einzugehen.

## **2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit**

Die Stadt Dormagen hat zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen ausgewählte Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert:

November 2005	Umwandlung der Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH zur Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
01.01.2006	Gründung der Dormagener Sozialdienst gGmbH
30.12.2006	Erweiterung des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Dormagen um den Servicebereich Gebäudewirtschaft zum Eigenbetrieb Dormagen
01.01.2007	Gründung der Technische Betriebe Dormagen AöR
01.01.2008	Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Sportbetrieb Dormagen
01.01.2014	Wiedereingliederung des Kultur- und Sportbetriebs Dormagen in den Haushalt der Stadt Dormagen

- 01.01.2017 Gründung Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH
- 01.01.2017 Umfirmierung der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH in Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Die Stadt Dormagen setzt verstärkt auf Interkommunale Zusammenarbeit. Zur Erreichung gemeinsamer Ziele sollen Verwaltungsleistungen effizient, effektiv und bürgerfreundlich erbracht werden. Die Aufgabenfelder der Interkommunalen Zusammenarbeit sollen fortgesetzt, untersucht und erweitert werden.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware oder Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein), Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Das Ziel Ressourcen und Kosten einzusparen bzw. Leistungen für die Bürger zu verbessern hat u. a. im Rahmen der Aufgabenkritik fortwährend eine hohe Priorität. Um diese Ziele zu erreichen, stellt die Interkommunale Zusammenarbeit eine Möglichkeit der Zielerreichung dar und steht daher im Fokus der Überlegungen.

### 3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 weist Anlagevermögen i. H. v. 319.000 T€ und Umlaufvermögen i. H. v. 84.399 T€ aus, darunter zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände, z. B. Grundstücke oder Fahrzeuge i. H. v. 12.890 T€. Aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis ergibt sich für das Jahr 2019 in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss i. H. v. 7.099 T€. Aus der Finanzrechnung ergibt sich eine Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln i. H. v. -12,8 Mio. € sowie eine Veränderung des Bestands an fremden Finanzmitteln von 107 T€. Dies verändert den Ausweis des Bestands an Liquiden Mitteln auf nunmehr 5.446 T€ zum 31.12.2019.

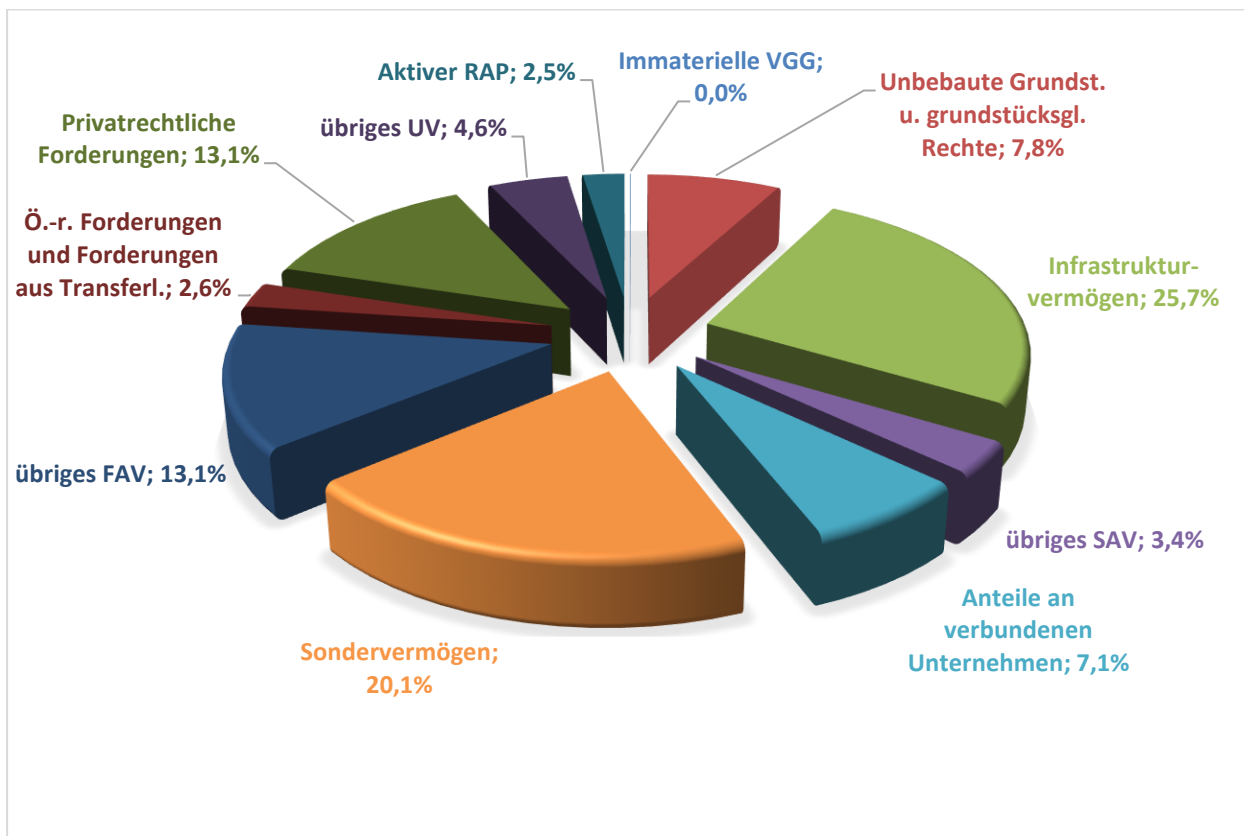
Erträge, Aufwendungen und Vermögen sind im kommunalen Bereich nur lose miteinander verflochten. Kommunen haben in vielen Bereichen ihrer Betätigung eine gesetzliche und/oder natürliche Monopolstellung. Kommunales Vermögen kann und darf zum Großteil nicht veräußert werden und ist somit nur zum Teil als Schuldendeckungspotential verwendbar.

#### 3.1 Übersicht Bilanzstruktur

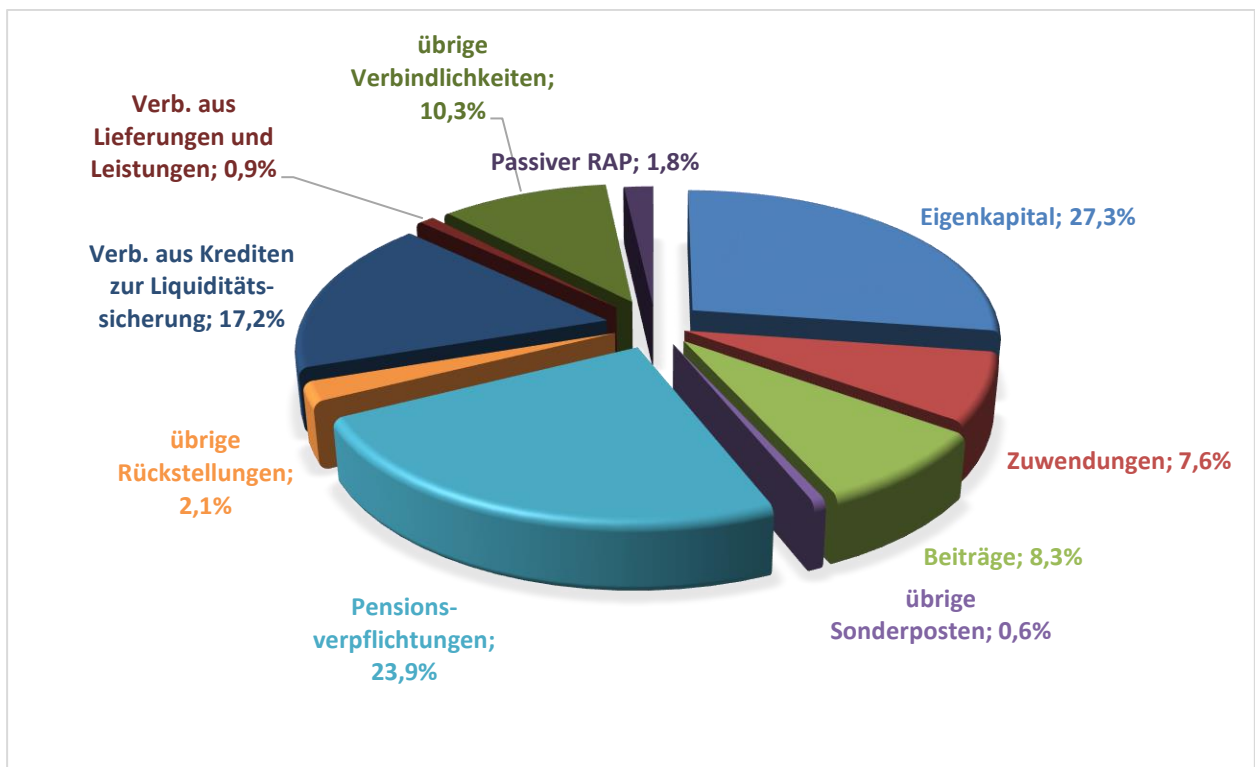
Die Bilanzsumme der Schlussbilanz beträgt 413.538 T€. Die folgende Abbildung zeigt eine Kurzfassung der Bilanz:

<b>Aktivseite</b>	<b>Betrag in T€</b>	<b>Passivseite</b>	<b>Betrag in T€</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	318.982	<b>1. Eigenkapital</b>	112.931
- Infrastrukturvermögen	106.156	<b>2. Sonderposten</b>	68.145
- unbebaute Grundstücke	32.394	<b>3. Rückstellungen</b>	107.551
- Finanzanlagen	166.410	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	117.484
- sonstiges Anlagevermögen	14.022	<b>5. PRAP</b>	7.426
<b>2. Umlaufvermögen</b>	84.399		
<b>3. ARAP</b>	10.157		
	<b>413.538</b>		<b>413.538</b>

## Aktivseite der Bilanz



## Passivseite der Bilanz





### **3.2 Vermögens- und Schuldenlage**

Auf der Aktivseite der Bilanz dominiert das Anlagevermögen mit 77,13 % Anteil an der Bilanzsumme. Den größten Posten des Anlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen (Infrastrukturquote 25,7 %) dar. Es bindet langfristig Kapital in der städtischen Bilanz, einerseits aufgrund der langen Nutzungsdauer und andererseits, da es nur schwer verkäuflich ist.

Gemäß dem Anlagendeckungsgrad II, welcher die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel dem Anlagevermögen gegenüberstellt, ist das Anlagevermögen zu 93,3 % mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert. Gemäß der „Goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad II ungefähr 100 % betragen. Diese Zielquote ist allerdings eher für die Bonität in der Privatwirtschaft ausschlaggebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind für das Anlagevermögen aufgrund ihres prozentual geringen Anteils eher von untergeordneter Bedeutung. Ebenso ist der Anteil der bebauten Grundstücke am Sachanlagevermögen gering, da sich fast alle städtischen Gebäude im wirtschaftlichen Eigentum des ED befinden. Dementsprechend macht der Wert des ED, welcher unter den Finanzanlagen ausgewiesen ist, mit rd. 82,9 Mio. € (Vorjahr: 82,9 Mio. €) einen großen Anteil des Anlagevermögens aus (26,0 %).

Im Jahr 2019 wurden Zugänge zum Sachanlagevermögen in Höhe von 1,7 Mio. € verbucht (Vorjahr: 4,7 Mio. €). Bei den Sachanlagen waren rd. 1,16 Mio. € Abgänge an Grundstücken (inkl. Grundstücke des Infrastrukturvermögens) zu verzeichnen. Zugänge in Höhe von 1,13 Mio. € entfielen auf Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Weitere 0,7 Mio. € betrafen die Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Finanzanlagen verzeichneten Zugänge von 8,0 Mio. €. Dies entspricht dem Zuwachs beim Aktivwert der Rentenrückdeckungsversicherung sowie der Kapitaleinlage in die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH. Die Investitionsquote in 2019 ist mit 256,5 % hoch (Vorjahr 660,5 %). Die Kennzahl ist in 2018 maßgeblich durch die Aktivierung der Rentenrückdeckungsversicherung beeinflusst.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Dormagen ist mit 27,5 % gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzuzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt

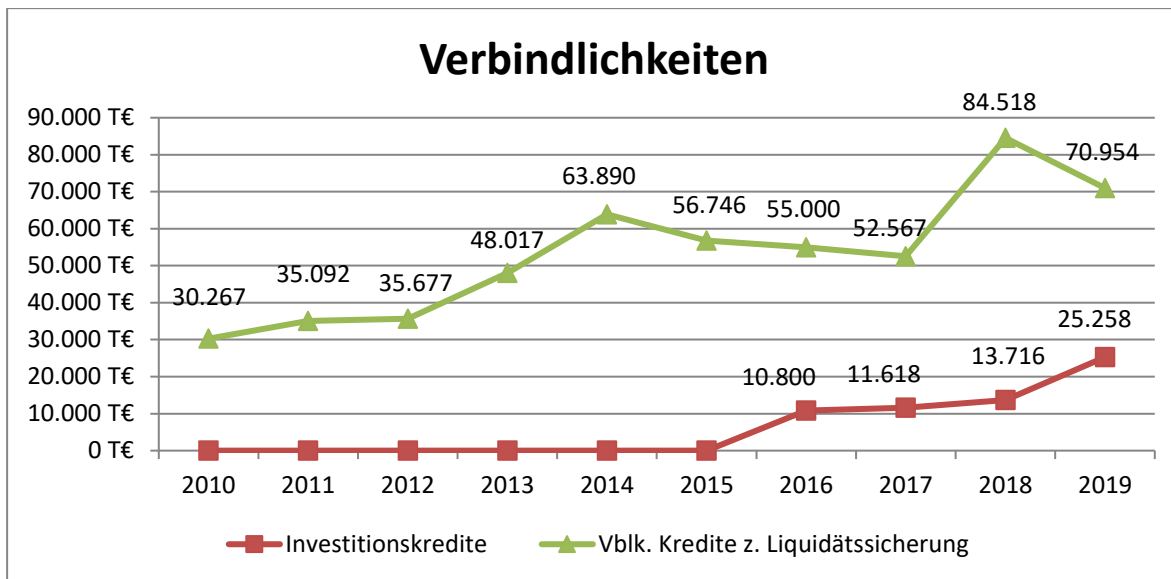
die Eigenkapitalquote zwar auf 43,4 %, die sogenannte Eigenkapitalquote II bleibt jedoch auch leicht über dem Wert vom Vorjahr (43,3 %). Die Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen haben zum größten Teil Kurzfristcharakter, die Rückstellungen aufgrund des überproportionalen Anteils der Pensionsrückstellungen eher langfristigen. Darüber hinaus bestehen Kreditverbindlichkeiten für Investitionen i. H. v. 25,26 Mio. €. Dieser Betrag teilt sich auf in den Kredit, welcher zur Weiterleitung an die SVGD aufgenommen wurde (Restschuld 31.12.2019: 9,7 Mio. €) und einen Förderkredit zur Finanzierung von Feuerwehrfahrzeugen sowie dem vom Land zu tilgendem Kredit aus dem Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020 und einem Kredit zur Refinanzierung des Anbaus für den Heilpädagogischen Kindergarten in Nievenheim. Des Weiteren wurde ein Kredit i. H. v. 10 Mio. € aufgenommen.

Die Fehlbetragsquote (Jahresergebnis im Verhältnis zur Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage) hat sich von -1,3 % in 2018 auf -6,7 % in 2019 verändert. Ein negativer Betrag bedeutet einen Eigenkapitalzuwachs auf Grund eines positiven Jahresergebnisses.

### **3.3 Finanzlage**

Die in der Bilanz ausgewiesenen Liquididen Mittel belaufen sich auf 5.446 T€. Dem gegenüber stehen Kredite zur Liquiditätssicherung i. H. v. 70.954 T€. Per Saldo ergibt sich somit zum Stichtag 31.12.2019 ein Netto-Liquiditätsbedarf in Höhe von 65.508 T€ (Vorjahr: 66.339 T€). Der Verlauf der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, welche die gesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten maßgeblich beeinflussen, kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Der Bestand an Liquididen Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.732 T€ verringert. Während die Kredite zur Liquiditätssicherung um 13.564 T€ sanken, wurden 11,54 Mio. € mehr Investitionskredite aufgenommen als im Wirtschaftsjahr 2018. Der kurzfristige Liquiditätsbedarf sank insgesamt um 0,8 Mio. € (Vorjahr 32,1 Mio. € Steigerung) (Summe der Veränderung von Liquididen Mitteln und Krediten zur Liquiditätssicherung).



#### Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fielen mit insgesamt 168,4 Mio. € um 8,8 Mio. € höher aus als im Plan veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Steigerung von 21,8 Mio. €. Gegenüber dem Plan ergaben sich hingegen im Wesentlichen Steigerungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben und den sonstigen Einzahlungen, wohingegen die Kostenerstattungen und Kostenumlagen niedriger als geplant waren. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen vornehmlich die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

#### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden in 2019 insgesamt 150,2 Mio. € ausgezahlt. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen 7,1 Mio. € unter den Planaussätzen. Sie lagen um 4,9 Mio. € über dem Ergebnis 2018 (145,2 Mio. €). Während die Personalauszahlungen und die Transferauszahlungen anstiegen, waren die sonstigen Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist mit 18,2 Mio. € einen positiven Wert auf, was einen Überhang der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bedeutet. Gegenüber der Planung ergibt sich eine deutliche Verbesserung von rund 15,9 Mio. € und auch der Vorjahresvergleich fällt positiv aus (+16,8 Mio. €).

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt lagen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 9,3 Mio. € um 5,7 Mio. € unter den Planansätzen, u. a. wegen Verschiebungen bei den Grundstücksverkäufen und Erschließungsbeiträgen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 ergibt sich eine Abnahme um 334 T€. Auch hier liegt der Grund in den Verschiebungen bei den Grundstücksverkäufen und Erschließungsbeiträgen.

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2019 betragen die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten 23,3 Mio. € (Vorjahr: 40,5 Mio. €). Damit lagen sie um 14,7 Mio. € unter dem Haushaltsansatz und um 17,2 Mio. € unter den Auszahlungen 2018.

Für die Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo in Höhe von -14,1 Mio. € für das Jahr 2019. Dieser ergibt sich aus der Differenz des Saldos für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (z. B. für Grundstücksverkäufe oder Investitionszuschüsse) von 9,3 Mio. € und dem Saldo für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 23,3 Mio. €. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz von 16,1 Mio. € liegt einerseits in noch nicht weitergeleiteten – und auch nicht in veranschlagter Höhe abgerufenen – Mitteln für den Lernort Horrem an den Eigenbetrieb Dormagen (-2,6 Mio. €) und andererseits an nicht weitergeleiteten Zuschüssen für die Errichtung von Kindertagesstätten (-1,5 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit um 16,9 Mio. €. Die Verbesserung liegt vor allem an der hohen Zuführung zur Rentenrückdeckungsversicherung in 2018, die in 2019 bedeutend niedriger ausfiel (9,1 Mio. €; Vorjahr: 31,9 Mio. €).

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit) von 4,1 Mio. € fiel positiv aus. Geplant wurde mit einem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag von -27,9 Mio. €. Im Vorjahr betrug dieser Saldo -29,6 Mio. €.

### Hinweis zum Ausweis in der Finanzrechnung:

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. Dieser Ausweis spiegelt das Volumen, welches durch die Aufnahme bzw. Tilgung

(tägliche Glattstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den Liquiden Mitteln verursacht wird, wieder.

### **3.4 Ertragslage**

Die Ergebnisrechnung 2019 weist einen Überschuss i. H. v. 7.099 T€ aus. Dieser ergibt sich aufgrund des ordentlichen Ergebnis i. H. v. 6.182 T€ und des Finanzergebnisses i. H. v. 917 T€.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2019 nicht an.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 178,0 Mio. €. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch Steuern und ähnliche Abgaben i. H. v. 105,2 Mio. €. Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 22,5 Mio. € sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 19,1 Mio. € und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (17,6 Mio. €).

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Rechnungsjahr 171,5 Mio. €. Hier bilden die Transferaufwendungen mit 79,4 Mio. € sowie die Personalaufwendungen mit 38,1 Mio. € die größten Positionen.

Die nachrichtlich ausgewiesene Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage wird im Punkt A.I. Allgemeine Rücklage bei den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen ausgeführt.

## 4. Wichtige Vorgänge und Nachträge

Unter wichtige Vorgänge und Nachträge wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Haushaltsjahr sowie deren Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft berichtet. Des Weiteren ist über wichtige Vorgänge und Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten, unabhängig von der durch den Vorgang betroffenen Periode, zu berichten.

Als sehr wichtiges Ereignis ist hier die Corona-Pandemie zu nennen. Die Corona-Pandemie und der durch die Bundes- und Landesregierungen verhängte Lock-Down hat große Auswirkungen auf die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte.

Die Verwaltung verzeichnet bereits vom Beginn des Lock-Down von 25. März 2020 bis Anfang Mai 2020 erhebliche Ertragsrückgänge bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen. Dabei liegen die Ertragsrückgänge sehr deutlich über den Mehraufwendungen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Absicht der Landesregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des kommunalen Haushaltsrechts vorzulegen, um so die einmaligen und außergewöhnlichen pandemiebedingten negativen Folgen für die finanzwirtschaftliche Situation der Kommunen Rechnung zu tragen, umgesetzt wird.

Ziel des Gesetzesentwurfs ist es, die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten mittels des außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu isolieren. Nach Vorstellung der Landesregierung soll das außerordentliche Ergebnis in der Bilanz in einem gesonderten Posten aktiviert und dann über 50 Jahre in Form von linearen Abschreibungen ab dem Jahr 2025 ergebniswirksam aufgelöst werden. Damit würden die Belastungen der Pandemie den Jahresabschluss 2020 nicht betreffen, dafür aber die späteren Jahresabschlüsse über 50 Jahre. Aktuell ist noch nicht klar, wie das Verfahren zur Ermittlung der Höhe der coronabedingten Schäden sein wird. Auch hier hat die Landesregierung angekündigt, konkrete Einzelheiten in ihren Gesetzesentwürfen darzustellen.

Der massive Ausfall von Erträgen, insbesondere Gewerbesteuervorauszahlungen machte es erforderlich, dass die Verwaltung eine Nachtragshaushaltssatzung dem Rat der Stadt Dormagen vorlegen musste, mit dem Ziel den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag für Kreditermächtigungen von 99 Mio. € zu erweitern.

## **5. Risiken und Chancen zukünftiger Entwicklung**

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

### **5.1 Risiken**

#### Risikomanagement

Das Risikomanagement der Stadt Dormagen, welches gemeinsam mit dem Risikomanagement der ausgegliederten Tochterunternehmen entwickelt werden soll, ist noch nicht vollständig eingerichtet, da mit Rücksicht auf die vorhandenen Ressourcen zunächst die Priorität auf die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der Gesamtabchlüsse gelegt wurde. Der Aufbau des für 2019 vorgesehenen Risikomanagements, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Dormagen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert, wird in 2020 fortgesetzt und installiert. Insbesondere wurde mit dem Aufbau eines Tax Compliance Managementsystem (TCMS) begonnen, welches im Laufe des Jahres 2020 den gesamten Haushalt abdeckt.

#### Steuererträge

Zu den wesentlichen Chancen aber auch Risiken einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie erleben die Kommunen gerade im Bereich der Gewerbesteuer eine extreme Schwankungsanfälligkeit.

Des Weiteren wurde nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts das bisherige Verfahren zur Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt.

Hierzu reagierte der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates und verkündete am 02.12.2019 im Bundesgesetzblatt das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz-GrStRefG).

Die Umsetzung der beschlossenen Reform muss bis spätestens Ende 2024 erfolgen. Folglich wird die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 nach neuem Recht erhoben.

Zur Erhebung der Grundsteuer sieht das Gesetz für die Bundesländer die Wahl zwischen einem einheitlichen, wertbasierten Bundesmodell und ein eigenes, länderspezifisch abgeändertes Bewertungsverfahren (sog. Öffnungsklausel) vor.

Welchen Weg das Land Nordrhein-Westfalen gehen wird, ist noch unklar. Die Entscheidung soll erst in 2021 fallen.

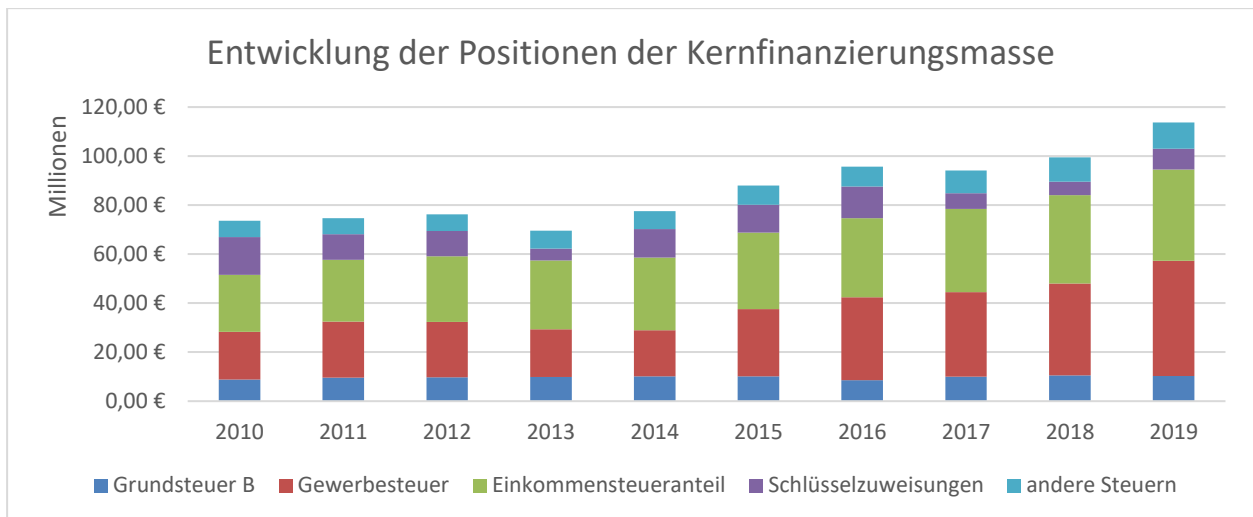
Demnach sind die finanziellen Mehrbelastungen - trotz aufkommensneutraler Umsetzung der Reform - für die Stadt Dormagen nicht abschätzbar. Es ist jedoch absehbar, dass die Bindung erheblicher Personalkapazitäten durch evtl. Anpassung der Hebesätze, Neugestaltung der Grundsteuerbescheide, Umsetzung der vorgesehenen Digitalisierung und die Aufklärungsarbeit unvermeidbar ist.

Die Stadt Dormagen ist zurzeit noch auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Erträgen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer, der Umsatzsteuer und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Die Stadt Dormagen hat keinen Einfluss auf die relative Höhe des Anteils aus dem GFG.

Aufgrund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nur bedingt durch die Stadt beeinflussbar.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Positionen der Kernfinanzierungsmasse seit 2010. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Schlüsselzuweisungen.





### Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingten Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Zuletzt war jedoch insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) und den damit verbundenen unvermeidlichen Stellenneueinrichtungen ein Anstieg des Personalbestandes zu verzeichnen (vgl. Tabelle auf S. 94).

Das Aufkommen der Personalaufwendungen ist aber auch von weiteren Faktoren abhängig. Neben dem beschriebenen Anstieg des Personalbestandes sind dabei in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Darüber hinaus sind die Pensions- und Beihilferückstellungen ein wesentlicher Faktor (siehe nächster Punkt). Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadtverwaltung Dormagen in der Regel kaum Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Dormagen auch zukünftig begleiten.

### Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig erheblich steigen. Dies hat sich bei der Aktualisierung der dem

Gutachten zugrundeliegenden Sterbetafeln gezeigt. Die Beihilferückstellungen sind hiervon ebenso betroffen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen weiteren Faktor bildet. Diese Effekte sind auch beim aktuellen Gutachten zum Stichtag 31.12.2019 zu beobachten. Bei den Beihilferückstellungen ergab sich alleine durch die regelmäßig stattfindende Aktualisierung der Wahrscheinlichkeitstabellen und die Aktualisierung der Sterbetafeln ein Anstieg von 3,2 % der Rückstellungen. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten weitere Parameteranpassungen folgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher im NKF-Gutachten fix mit 5 % vorgegeben ist, analog der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), so kommt es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Für die Technische Betriebe Dormagen AöR gelten diese Vorschriften bereits seit 2010. Der aktuelle Diskontzinssatz, der gemäß der von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Tabellen anzusetzen ist, hat sich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verringert. Da es sich hierbei um einen durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen zehn Jahren handelt, welcher eine Restlaufzeit von 15 Jahren besitzt, ist davon auszugehen, dass dieser weiter sinken wird.

Die Diskontzinssätze zum 31.12. eines Jahres für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß BilMoG (Restlaufzeit 15 Jahre) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Tabelle gibt die Werte des siebenjährigen Ermittlungszeitraums wieder und ab 2015 auch des zehnjährigen. Die TBD haben bereits seit dem Jahresabschluss 2015 auf den 10-jährigen Durchschnittszeitraum umgestellt.

Monat/Jahr	Zinssatz 7 J.	Veränderung	Zinssatz 10 J.	Veränderung
Dez 08	5,25%			
Dez 09	5,25%	0,00%		
Dez 10	5,15%	-0,10%		
Dez 11	5,14%	-0,01%		
Dez 12	5,04%	-0,10%		
Dez 13	4,88%	-0,16%		
Dez 14	4,53%	-0,35%		
Dez 15	3,88%	-0,65%	4,31%	
Dez 16	3,24%	-0,64%	4,01%	-0,30%
Dez 17	2,80%	-0,44%	3,68%	-0,33%
Dez 18	2,32%	-0,48%	3,21%	-0,47%
Dez 19	2,02%	-0,30%	2,75%	-0,46%
Dez 20	1,74%	-0,28%	2,40%	-0,35%
Dez 21	1,56%	-0,18%	2,03%	-0,37%
Dez 22	1,47%	-0,09%	1,81%	-0,22%
Dez 23	1,44%	-0,03%	1,61%	-0,20%
Dez 24	1,01%	-0,43%	1,40%	-0,21%

**Tabelle 2: Diskontzinssätze gemäß BilMoG für Pensionsrückstellungen (Restlaufzeit 15 Jahre, ab 2019 Prognose gem. Heubeck Zins-Info März Ausgabe)**

Bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR haben die bisherigen Gutachten für vierzehn aktive Beamte und Versorgungsempfänger zu einer Zuführung zu den Pensionsrückstellungen i. H. v. über 110 T€ geführt (ein sinkender Diskontzinssatz bewirkt einen höheren Barwert). Die sinkenden Zinssätze wirken sich zudem belastend auf das Ergebnis der TBD aus, welches wiederum durch die Stadt Dormagen über Verlustausgleiche ausgeglichen wird.

Bei der Stadt sind zurzeit 343 aktive Beamte und Versorgungsempfänger geführt. Man kann diese Relation zwar nicht eins zu eins übertragen, jedoch zeigt dieser Vergleich das immanente Risiko für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen auf. Aufgrund der starren Vorschriften des NKF werden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Stadt Dormagen erheblich zu niedrig ausgewiesen.

### Umlageentwicklung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)

Während die Pensions- und Beihilferückstellungen die abgezinste Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erlöschens dieser Ansprüche abbilden soll, ist die Umlage der Rheinischen Versorgungskassen für die aktuell zu zahlenden Versorgungsaufwendungen zu entrichten. Diese gliedert sich in eine individuelle Versorgungs- sowie eine Risikoumlage auf. Während aus der individuellen Versorgungsumlage die Versorgungsbezüge mit Erreichen der Altersgrenze in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt werden, werden aus der Risikoumlage die Versorgungsaufwendungen z. B. der wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt. Darüber hinaus wird das „Risiko“ Langlebigkeit hierüber finanziert. Die Umlagezahlung steigt voraussichtlich über die nächsten Jahre weiter an, da zum einen Besoldungsanpassungen zu steigenden Umlagebeträgen führen und zum anderen die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt.

Jahr	RVK-Umlage	Steigerung
2010	2.118 T€	
2011	2.277 T€	7,5%
2012	2.256 T€	-0,9%
2013	2.378 T€	5,4%
2014	2.557 T€	7,5%
2015	2.736 T€	7,0%
2016	2.978 T€	8,8%
2017	3.218 T€	8,1%
2018	3.490 T€	8,4%
2019	3.870 T€	10,9%

Ø jährliche Steigerung 6,9%

**Tabelle 3: Entwicklung der RVK-Umlage**

### Beitragsentwicklung Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Die Stadt Dormagen ist darüber hinaus Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die hierüber versicherten tariflich beschäftigten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dormagen entfallenden Vermögen der RZVK. Die für die Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausge-

schiedenen Mitarbeiter werden von der Stadt Dormagen nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Tendenziell ist aufgrund der demografischen Entwicklung von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die aus umlagepflichtigen Löhnen und Gehältern bestehenden Beitragszahlungen an die RZVK kann der beigefügten Aufstellung entnommen werden.

Jahr	RZVK-Beitrag, inkl. Rückrechnung Bereich Kultur	Steigerung	PK Beschäftigte inkl. Rückrechnung Bereich Kultur	Steigerung
2010	913 T€		11.441 T€	
2011	939 T€	2,8%	11.496 T€	0,5%
2012	990 T€	5,5%	12.246 T€	6,5%
2013	1.032 T€	4,2%	12.453 T€	1,7%
2014	1.035 T€	0,3%	12.653 T€	1,6%
2015	1.063 T€	2,7%	13.091 T€	3,5%
2016	1.135 T€	6,8%	14.068 T€	7,5%
2017	1.171 T€	3,2%	14.888 T€	5,8%
2018	1.223 T€	4,5%	15.705 T€	5,5%
2019	1.271 T€	3,9%	16.457 T€	4,8%

Ø jährliche Steigerung                      3,7%    4,1%

**Tabelle 4: Entwicklung der RZVK-Beiträge**

#### Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung des LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den städtischen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden, falls diese nicht im Kreishaushalt kompensiert werden können.

#### Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Stadt Dormagen nicht direkt beeinflussbar. Durch die im Umlagegenehmigungsgesetz geregelte Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen, die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Der Einsparzwang des Kreises kommt bei weitem nicht dem der Kommunen gleich, da Defizite über die Kreisumlage weiterverrechnet werden können. Damit besteht ein hohes Risiko, dass die Kreisumlage

erhöht wird. Zwar ist der Kreisumlagesatz in letzter Zeit gesunken, der zu zahlende Betrag ist aber aufgrund der massiv gestiegenen Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) gestiegen. Die zu zahlende Kreisumlage, ist also, trotz gleichbleibender Umlagesätze, angestiegen.

### § 2b Umsatzsteuergesetz

Auf alle Kommunen ist mit der Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2017 eine große Herausforderung zu gekommen. Aufgrund der weitreichenden Änderungen und des hohen Umsetzungsaufwandes hat der Gesetzgeber für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Optionsmöglichkeit geschaffen, die eine Umsetzung des § 2b UStG bis spätestens zum 01.01.2021 ermöglicht. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Dormagen Gebrauch gemacht, in dem die Optionserklärung abgegeben wurde und somit das alte Umsatzsteuerrecht noch Anwendung findet.

Aufgrund der nicht eindeutigen Rechtslage und fehlender Verwaltungsanweisungen der Finanzverwaltung des bezüglich der Anwendung des § 2b UStG forderten u. a. die kommunalen Spitzenverbände eine Verlängerung des Optionszeitraumes. In der Sitzung des Bundesrates am 20.12.2019 wurde ein entsprechender Entschließungsantrag der Länder NRW und Berlin an die Bundesregierung für eine Verlängerung eingereicht. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch der Erfolg dieses Antrages aufgrund eines möglichen EU-Vorbehaltes noch unsicher.

Nach aktuellen Informationen soll die angekündigte Verlängerung der Optionsfrist jetzt Teil eines Gesetzesentwurfes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise werden. Das Bundesfinanzministerium beabsichtigt die Übergangsfrist zur Umsetzung der EU-Richtlinie um zwei Jahre zu verlängern. Die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Absatz 22 UStG soll auf Grund vordringlicherer Arbeiten der Kommunen, zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängert werden (§ 27 Abs. 22a UStG).

Die Arbeiten zur Umsetzung der Neuregelung des § 2b UStG mussten in vielen Kommunen weitgehend ausgesetzt werden und es ist derzeit unklar, wie lange die Verzögerungen anhalten werden. Auch aus diesen Gründen ist eine Verlängerung der Übergangsfrist dringend geboten. Die geplante Verlängerung der Übergangsregelung ist der EU-Kommission bekannt und wird von ihr nicht beanstandet.

Bei der Umsetzung des § 2b UStG ist die Durchführung einer Leistungs- und Vertragsinventur notwendig. Nach den Berichten diverser Beratungsgesellschaften und anderer Kommunen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Leistungs- und Vertragsinventur durchaus zur Aufdeckung von Sachverhalten kommt, die auch nach derzeitiger Rechtslage steuerlich relevant sind. Hierbei bestehen zum einen finanzielle Risiken aus möglichen Steuernachzahlung, Verspätungszuschlägen, Zinsen, aber auch strafrechtliche Risiken nach der Abgabenordnung. Zur Reduzierung dieser Risiken hat die Stadt Dormagen eine Stelle im Fachbereich Finanzen eingerichtet. Hauptaufgabe ist aktuell die vorgenannte Leistungs- und Vertragsinventur durchzuführen und parallel dazu ein sogenanntes Tax-Compliance-System aufzubauen und dauerhaft zu betreuen.

Spezielle Risiken können sich hier auch in der Vorteilhaftigkeit der Zusammenarbeit auf Interkommunaler Vereinbarung ergeben. Hiervon ist auch die Zusammenarbeit mit der ITK-Rheinland betroffen. Wenn die Leistungen der ITK-Rheinland zukünftig mit Umsatzsteuer versehen werden müssen und die Stadt Dormagen keine entsprechende Vorsteuerabzugsmöglichkeit besitzt, würde das die Leistungen der ITK-Rheinland erheblich verteuern. Des Weiteren bestehen Risiken bei den Leistungsverrechnungen zwischen den Konzerntöchtern. Im Hinblick hierauf werden aktuell die Gesellschaftsformen der einzelnen Beteiligungen überprüft.

### Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten), aktuell auch durch coronabedingte Schäden oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen auf Ebene der Beteiligungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Dormagen vermehrt belasten. Durch die laufende Überprüfung sowohl der Konzernstruktur insgesamt als auch der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird ermöglicht, durch zeitnahes Gegensteuern, die sich aus den Beteiligungen der Stadt Dormagen ergebenden Risiken abzumildern.

### Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind im Freiverkehr und an der Börse gehandelte, feste Termingeschäfte und Optionen, bezogen auf unterschiedliche Basiswerte. Hier unterscheidet man im Wesentlichen zwei Formen. Zum einen die einfachen Zinsverträge zur Sicherung des bestehenden Portfolios. Diese Produkte dienen der Zinssteuerung und sind im Rahmen der Optimierung des Bestandes sinnvoll einzusetzen. Zum anderen die strukturierten Derivate, bei denen die Zinswette im Vordergrund steht. Derartige strukturierte Derivate dürfen gemäß Richtlinie zur Anlage von Kapital der Stadt Dormagen nicht erworben werden.

Die Stadt Dormagen setzt Finanzinstrumente zur Zinssteuerung ein. Ausführliche Angaben hierzu sind im Anhang unter dem Punkt „6.4 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten“ gemacht worden.

### Entwicklung der Liquididen Mittel

Die Finanzrechnung weist in Zeile 32 einen Überschuss aus. Insgesamt entstand im abgelaufenen Haushaltsjahr aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelzufluss i. H. v. 4,1 Mio. €. Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2020 sind jedoch größere Kapitalbedarfe, vor allem aus den Beitragszahlungen zur Rentenrückdeckungsversicherung, kalkuliert, die erst im Jahr 2023 voraussichtlich zu höheren Rückflüssen führen. Die Stadt Dormagen versucht einerseits durch Investitionen in den Ankauf von Grundstücken und deren Entwicklung zu Bauland kurzfristig einen positiven Effekt für die städtischen Finanzen zu erzielen, andererseits sollen hierdurch auch dauerhafte Einzahlungen, wie zum Beispiel aus der Erhebung von Grundsteuern erzielt werden. Ferner zeigen sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits deutliche Belastungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, die sich zum einen durch Ertragsrückgänge und zum anderen durch Aufwandssteigerungen auf die Liquiditätsausstattung auswirken. Nach derzeitigem Stand soll das außerordentliche Ergebnis in der Bilanz in einem gesonderten Posten aktiviert und dann über 50 Jahre in Form von linearen Abschreibungen ab dem Jahr 2025 ergebniswirksam aufgelöst werden. Die aufgrund der Pandemie neu aufgenommenen Liquiditätskredite sollen bis zur Höhe des aktivierten



außerordentlichen Ergebnisses als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gewertet werden. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, diese Kreditverbindlichkeiten mit Zinsbindungen bis zu 50 Jahren aufzunehmen.

Als langfristig ausgelegte Maßnahme soll durch die Beiträge zur Pensionsrückdeckungsversicherung und die hieraus erzielten Erträge eine dauerhafte Entlastung bei der Zahlung der Versorgungsbezüge erzielt werden. Somit wird während der aktiven Phase, analog zu den Rentenversicherungsbeiträgen der Beschäftigten, Geld angespart, welches zur Kompensation der Zahlungen für Versorgungsbezüge genutzt wird. Die hierfür zu zahlenden Beträge fallen in den nächsten Jahren recht hoch aus, da für ältere Jahrgänge die Ansparphase kürzer ausfällt. Dieser Liquiditätsbedarf soll durch langfristige Zinsbindungen und Verteilung der Laufzeiten gesichert und planbar gemacht werden, um das inhärente Zinsänderungsrisiko, welches zu erheblichen Belastungen für den Haushalt der Stadt Dormagen führen kann, zu streuen.

#### Kommunale Finanzierungsbeteiligung am Investitionsförderungsgesetz

Um den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise entgegenzuwirken, haben Bund und Länder im Jahr 2009 das Konjunkturpaket II ins Leben gerufen. Dieses Programm, welches zusätzliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur förderte, sollte die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abmildern.

Der Bund finanzierte 75 % des Gesamtvolumens, die übrigen 25 % sind von den Ländern und Kommunen zu tragen. In NRW wurde für diesen 25 %igen Finanzierungsanteil ein Sonderfonds „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ errichtet, der den von Land und Kommunen zu tragenden Finanzierungsanteil vorfinanziert. 50 % dieses Finanzierungsanteils sind von den Kommunen zu tragen. Ab dem Jahr 2012 bis einschließlich 2021 ist der kommunale Anteil durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) zu tilgen. Die Schlüsselzuweisungen fallen dementsprechend geringer aus.

## 5.2 Chancen

### Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte Interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware, Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein, Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

### Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes / Ausweisung neuer Gewerbegebiete

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von rd. 15 Jahren.

Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nur geringe weitere, unbebaute und verfügbare Gewerbeflächen in Dormagen zur Verfügung stehen, von besonderer Bedeutung für die finanzielle Unabhängigkeit.

Im Frühjahr 2020 fand die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des FNP-Entwurfes statt. Die Anregungen und Stellungnahmen werden zwischenzeitlich ausgewertet. Derzeit werden die Planunterlagen aktualisiert. Ziel ist es, im Sommer 2020 die zweite Offenlage des FNP-Entwurfes durchzuführen, sodass der FNP im Herbst 2020 vom Rat festgestellt werden kann. Nach Prüfung und Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf, könnte der FNP im Sommer 2021 rechtswirksam werden.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes weist parallel zum neuen Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf 2018 (RPD) verschiedene Bereiche im Entwurf 2020 für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen aus (z. B. interkommunales Gewerbegebiet am Silbersee, Erweiterung Gewerbegebiet Top-West, Erweiterung Gewerbegebiet Hackenbroich). Die Entwicklung des Silbersees hängt maßgeblich von der Planfeststellung und dem Bau des projektierten Autobahn-Anschlusses (AS-Delrath) ab. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen hat dazu am 23.09.2014 die 160. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des großräumigen Bebauungsplans Nr. 528 „Entwicklungsgebiet Silbersee“ beschlossen. Ebenfalls wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung beschlossen. Die Erschließung des „Entwicklungsgebietes Silbersee“ soll über die geplante Anschlussstelle-Delrath erfolgen. Um das in die Wege geleitete Planfeststellungsverfahren der Anschlussstelle-Delrath erfolgreich weiterzuführen, ist vom Rhein-Kreis Neuss (Vorhabenträger) die Aktualisierung der Planungsunterlagen und die Überarbeitung des Verkehrsgutachtes auf

die Verträglichkeit der Autobahnanschlussstelle in Bezug auf den vorhandenen Störfallbetrieb (Seveso-III-Gutachten) erfolgt. Der Rhein-Kreis Neuss als Vorhabenträger des Autobahnanschlusses hat die notwendigen Unterlagen im November 2018 bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Planfeststellungsbehörde) eingereicht, sodass das Verfahren 2020 weitergeführt und der Erörterungstermin der Planfeststellungsunterlagen in 2020 von der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt werden soll.

#### Unabhängigkeit von Schlüsselzuweisungen durch höhere Steuererträge

Durch eine Stärkung der Steuerkraft der Stadt Dormagen aufgrund der erwarteten Mehrerträge sinken künftig die an die Stadt zu zahlenden Schlüsselzuweisungen des Landes NRW. Ebenso können sich durch Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz Mehr- oder Mindererträge ergeben. Durch die Steigerung eigener Steuereinnahmen macht sich die Stadt Dormagen somit unabhängiger von Zahlungen seitens des Landes.

### **5.3 Prognosebericht**

#### Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt ebenfalls solange als ausgeglichen, wie der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich). Nachdem die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2014 aufgebraucht war, konnte sie durch den Jahresüberschuss 2016 erstmals wieder erhöht werden. Wie durch die Jahresüberschüsse der Vorjahre wächst sie auch durch den in diesem Jahr erzielten Überschuss weiter an.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde ein Doppelhaushaltsplan verabschiedet, welcher Ende des Jahres 2019 für die Jahre 2020 - 2023 mittels Fortschreibung angepasst wurde. Darin sind die gegenüber den Vorjahren weiterhin ansteigenden Steuererträge ein wichtiges Element zur Konsolidierung des Haushalts. Die Steigerungen werden aber im Wesentlichen bei den Anteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer erwartet. Auch für die Jahre 2020 - 2023 sind weiterhin Grundstückskäufe und deren Umwandlung zu Bauland

in späteren Jahren geplant. Die Kernfinanzierungsmasse aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den Schlüsselzuweisungen betrug im Jahresabschluss 113,7 Mio. €. Für die nächsten Jahre wird von jährlich steigenden Werten - von 104,0 Mio. € für 2020 bis 115,3 Mio. € im Jahr 2023 - ausgegangen. Auf der Aufwandsseite sind die Transferaufwendungen in den letzten Jahren stark gestiegen. Hier gilt es, die nicht von anderer Stelle kompensierten Beträge aufzufangen. Auch bei den Personalaufwendungen bestehen durch hohe Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie durch allgemeine Steigerungen der Personalaufwendungen, z. B. durch Tarifabschlüsse, Herausforderungen, die Kostensteigerungen aufzufangen.

Die Planergebnisse für die Jahre 2020 - 2023 des Doppelhaushaltsplans 2019/2020 unter Berücksichtigung der Fortschreibung sind für die Planjahre sowie die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung positiv, sodass davon ausgegangen wird, dass die Ausgleichsrücklage in den nächsten Jahren nicht in Anspruch genommen werden muss. Die Gefahr eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht für die nächsten Jahre unter den aktuellen Planannahmen demnach nicht.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt:

<b>Jahresabschluss</b>	<b>Zugang/Entnahme</b>	<b>Wert</b>
2008	0,00 €	21.663.733,95 €
2009	0,00 €	21.663.733,95 €
2010	-6.139.963,83 €	15.523.770,12 €
2011	-2.683.729,29 €	12.840.040,83 €
2012	-1.943.279,52 €	10.896.761,31 €
2013	-3.613.683,27 €	7.283.078,04 €
2014	-7.283.078,04 €	0,00 €
2015	0,00 €	0,00 €
2016	0,00 €	0,00 €
2017	8.105.690,34 €	8.105.690,34 €
2018	3.370.204,74 €	11.475.895,08 €
2019	1.419.523,65 €	12.895.418,73 €

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Überschuss des Jahres 2008 in die Allgemeine Rücklage floss, da die Ausgleichsrücklage nicht höher sein durfte, als zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz.

Ebenso mussten aufgrund der zum Zeitpunkt des Entstehens bereits aufgezehrten Ausgleichsrücklage die Verluste der Jahre 2013 - 2015 teilweise (2013) bzw. vollständig (2014 und 2015) mit der Allgemeine Rücklage verrechnet werden und minderten diese somit.

## 6. Kennzahlen

Kennzahl	JA 2019	JA 2018	Erläuterung
<b>Kennzahlen zur Mittelherkunft</b>			
<b>Eigenkapitalquote I</b> $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	27,3%	27,3%	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
<b>Eigenkapitalquote II</b> $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	43,2%	43,3%	Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
<b>Fehlbetragsquote</b> $\frac{\text{Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgl.rücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	-6,7%	-1,3%	Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.
<b>Fremdkapitalquote</b> $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	72,7%	72,7%	Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil der Fremdmittel in der Bilanz an. Die Summe aus Fremdkapitalquote und Eigenkapitalquote I ergibt 100 % der Bilanzsumme.
<b>Verbindlichkeiten pro Einwohner</b> $\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Anzahl Einwohner}}$	1.662 €	1.615 €	Verbindlichkeiten pro Einwohner ist die Verschuldung pro Einwohner abzüglich der Position erhaltene Anzahlungen.
<b>kurzfristige Verbindlichkeitenquote</b> $\frac{\text{kfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	18,6%	22,8%	Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote gibt den Anteil an der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in der Bilanz an.

Kennzahl	JA 2019	JA 2018	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

### Kennzahlen zur Mittelverwendung

<b>Anlagenintensität</b> $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	77,1%	79,1%	Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten (Abschreibungen, Instandhaltungen, u. a.). Die Anlagenintensität ist ein Maßstab für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Kommune.
<b>Anlagendeckungsgrad II</b> (EK + SoPo f. Zuwendung u. Beiträge + langfr. Fremdkapital) x 100 $\frac{\text{Anlagevermögen}}$	93,3%	89,8%	Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu welchem Anteil das langfristig gebundene Kapital des Anlagevermögens auch mit langfristigem Kapital finanziert ist. Gemäß der "Goldenen Bilanzregel" sollte der Anlagendeckungsgrad mindestens 100 % betragen.
<b>Infrastrukturquote</b> $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	25,7%	27,5%	Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.
<b>Forderungen pro Einwohner</b> $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Anzahl Einwohner}}$	1.008 €	726 €	Diese Kennzahl zeigt die offenen Beträge pro Einwohner der Kommune an und ist eine Maßzahl für die Effektivität des Forderungsmanagements der Kommune.
<b>Drittfinanzierungsquote</b> $\frac{\text{Erträge a. d. Aufl. v. SoPo} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das AV}}$	49,3%	50,4%	Diese Kennzahl zeigt den Einfluss des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung an, also den Anteil der Abschreibungen, welcher durch die Auflösung von Sonderposten abgemildert wird.
<b>Investitionsquote</b> $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf das AV}}$	254,6%	660,5%	Die Investitionsquote gibt darüber Auskunft, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.



### Kennzahlen zur Finanzlage

<b>Liquidität 1. Grades</b>  $\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	7,1%	20,4%	Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindestens 25 % betragen.
<b>Liquidität 2. Grades</b>  $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	87,9%	72,6%	Die Liquidität 2. Grades erweitert die Liquidität 1. Grades um kurzfristige Forderungen. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel und kurzfristig verfügbare Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 2. Grades sollte ca. 100% betragen.
<b>Liquidität 3. Grades</b>  $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	104,7%	79,7%	Bei der Liquidität 3. Grades sind den kurzfristigen Verbindlichkeiten alle kurzfristig liquidierbaren Mittel gegenüber gestellt. Diese sollten die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu mindestens 125 % decken.
<b>Zinslastquote</b>  $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,2%	0,3%	Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an.

Kennzahl	JA 2019	JA 2018	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

### Kennzahlen zur Ertragslage

<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>			Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	103,6%	100,6%	

<b>Zuwendungsquote</b>			Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	12,7%	10,8%	

<b>Netto-Steuerquote</b>			Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Ertragskraft aus Steuern ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit abzuziehen.
$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentl. Ertr.} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}}$	57,6%	57,2%	

<b>Personalintensität</b>			Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	22,2%	23,2%	

<b>Transferaufwandsquote</b>			Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	46,3%	45,0%	

<b>Abschreibungsintensität</b>			Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen an.
$\frac{\text{Abschreibungen auf das AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,5%	2,5%	

<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>			Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	9,6%	10,3%	

Dormagen, den 05. November 2020



Aufgestellt: Hannelore Drost  
(Kämmerin)



Bestätigt: Erik Lierenfeld  
(Bürgermeister)